

8. Sitzung

Dienstag, 22. Juni 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Borer Evelyn, Enzler Verena, Imbach Konrad, Rüefli Anna, Schibli Andreas, Schneider Markus. (6)

DG 84/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich heisse Sie herzlich willkommen zur Juni-Session. Die Schweiz ist wegen der WM im Fussballfieber. Man freut sich über den historischen Gewinn aus eigener Kraft gegen Spanien und ist zutiefst enttäuscht über die Niederlage gegen Chile, wo die rote Karte mitentscheidend war. Es gilt jetzt aber die Schweizer Nati zu unterstützen, mitzutragen und selbstbewusst aufzutreten. Unsere Erwartungshaltung an die Mannschaft ist sehr hoch, wir verlangen jederzeit Höchstleistungen von den anderen. In zahlreichen Sportarten sind Schweizer bereits Weltmeister, nur sehen wir sie nicht im Fernsehen. Nicht nur unsere Fussballer haben Talent: Adriana Schläpfer aus Biberst lief den Schweizer Rekord bei den U18 und U20 über 1000 Meter und pulverisierte den legendären Rekord von Anita Weiermann. Der Niederbuchsiter Marco Felder wurde am Eidgenössischen Schützenfest in Aarau Jugend-Schützenkönig. In vielen anderen Sportarten erbringen unsere Jungen Höchstleistungen. Ich wünsche mir für diese Session, dass unsere Entscheidungen nachhaltig und langfristig sind, Volltreffer werden und das Ziel erreichen. Das ist auch die Erwartungshaltung der Solothurner Bevölkerung. Es wird eine sachliche Leistung von uns erwartet, bei allem Respekt für andere Meinungen.

Barbara Streit und Hans Büttiker feiern heute Geburtstag. Ich gratuliere beiden, wünsche gute Gesundheit und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. (*Applaus*)

Ich durfte ein Highlight bei der Preisübergabe der de Vigier-Stiftung erleben. Diese unterstützt und begleitet Jungunternehmer finanziell. Jungunternehmer erhalten ein Startkapital, damit sie die Firma aufbauen oder weiter ausbauen können. Darunter ist auch eine Firma aus dem Kanton Solothurn, welcher ich gratuliert habe.

Ich erinnere Sie an den Kantonsratsausflug vom 25. August 2010. Sie erhielten die Anmeldeformulare und ich bitte Sie, die Anmeldung möglichst bald, aber spätestens bis Ende dieses Monats, den Parlamentsdiensten zuzustellen.

Leider muss ich Sie über eine Demission eines Kantonsratsmitglieds informieren. Ich gebe Ihnen Kenntnis des Demissionsschreibens von Iris Schelbert-Widmer. (*Der Präsident liest den Brief vor.*) Ich gebe einen kurzen Rückblick über den Werdegang von Iris Schelbert-Widmer: Sie ist Kantonsrätin vom 30. August 1994 bis 7. Mai 2001 und vom 5. Mai 2005 bis heute. Sie gehört vom 20. August 1994 bis 7. Mai 2001 und vom

3. Mai 2009 bis heute der Fraktion der Grünen an. Vom 1. Juni 1998 bis am 7. Mai 2001 ist sie Fraktionschefin der Grünen und Mitglied der Ratsleitung. Vom 15. April 2005 bis am 30. April 2009 war sie in der SP-Fraktion. Vom 6. September 2000 bis 7. Mai 2001 arbeitete sie in den erweiterten Kommissionen der SOGEKO und FIKO mit. Seit 3. Mai 2005 bis heute ist sie Mitglied der GPK. Sie wirkte mit beim Legislaturplan und in Spezialkommissionen, sowie während ihrer gesamten Tätigkeit im Kantonsrat in diversen Kommissionsausschüssen. Ich danke Iris Schelbert-Widmer für die grosse, konstruktive Arbeit und dass sie sich für diejenigen, die kein Gesicht haben oder eben ein vielschichtiges, wie die Natur, vehement eingesetzt hat. Ich wünsche ihr für den weiteren Berufsweg und privat alles Gute und gute Gesundheit. *(Applaus)*

Zur Traktandenliste vom 23. Juni 2010: Das Geschäft A 214/2009 wurde zurückgezogen. Zur Traktandenliste vom 30. Juni 2010: Beim Traktandum SGB 56/2009 ist das Quorum erforderlich. Das Geschäft A 52/2010 wird in dieser Session nicht behandelt.

K 63/2010

Kleine Anfrage Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Umweltverträgliche Studienreisen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2010:

1. *Vorstosstext.* Studienreisen gehören zum Schulprogramm der oberen Klassen der Kantonsschulen. Immer mehr werden diese Reisen mit dem Flugzeug unternommen. Bei den Billigflugangeboten ist dies aus finanzieller Sicht der Schülerinnen und Schüler einerseits nachvollziehbar, andererseits beschäftigt sich beispielsweise die Kantonsschule Olten aktuell mit dem gesamtschulischen Entwicklungsschwerpunkt «Gesunde Menschen in einer gesunden Umwelt». Es genügt jedoch nicht, über Klimaprobleme zu reden. Eigenverantwortung im Sinne von umweltschonendem Mobilitätsverhalten ist gefragt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sollen und können Schulen die Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen?
2. Wie können Schuldirektionen unterstützt werden, damit Studienreiseziele gewählt werden, welche mit der Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Richtlinien zu erlassen mit dem Ziel, bei Studienreisen und ähnlichen Klassenanlässen auf das Flugzeug zu verzichten?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Die Sensibilisierung der Schüler und Schülerinnen für die Umwelt und für Nachhaltigkeitsaspekte gehört zum Bildungsauftrag der Mittelschulen. Die Bedeutung des nachhaltigen Wirtschaftens beziehungsweise der sorgfältige Umgang mit den Ressourcen wird im ordentlichen Unterricht thematisiert – insbesondere in den Fächern Geografie, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft – und findet auch in Projektwochen Beachtung. Die Umweltproblematik wird im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität laufend diskutiert, insbesondere auch anhand aktueller Ereignisse und im Rahmen von Projekten (z. B. Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen).

Die Schulen nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt auch im Schulbetrieb ernst, sei es mit der konsequenten Trennung von Abfall oder mit der Minimierung des Energieverbrauchs. Letzteres wird massgeblich durch bauliche Sanierungsmassnahmen an den Gebäuden der kantonalen Schulen beeinflusst.

3.2 *Zu Frage 2.* Für die im Rahmen der Spezialwochenkonzepte durchgeführten Sprachaufenthalte werden wo immer möglich die Bahn oder die Fähre benutzt. Wird von einer Lehrperson der Antrag einer Reise mit einem anderen Verkehrsmittel gestellt, so wird von der Schulleitung eine Interessensabwägung in Bezug auf die pädagogischen, wirtschaftlichen (bezüglich der durch die Familien zu leistenden Kosten), zeitlichen und ökologischen Aspekte vorgenommen. Dabei können in Ausnahmefällen Flugreisen gerechtfertigt sein. Die Schuldirektionen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und in der Lage, diesbezüglich sachgerechte Entscheide zu fällen.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Spezialwochenkonzepte respektive die Studienreisen im Rahmen derselben gehören in die operative Führung der Schulen. Auf den Erlass von regierungsrätlichen Richtlinien in Bezug auf die Wahl von Transportmitteln kann verzichtet werden.

K 67/2010

Kleine Anfrage Fabian Müller (SP, Balsthal): Handhabung der Personalsteuer beim Todesfall eines Ehepartners

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Juni 2010:

1. *Vorstosstext.* Im Beobachter vom 22. Juli 2009 wurde unter dem Titel «Kanton Solothurn verärgert Witwen und Witwer» folgender Sachverhalt dargelegt:

«Eine Person erhält nach dem Tod seiner Frau eine Steuerrechnung über 20 Franken. Dabei hatte diese Person für diese Steuerperiode die Personalsteuer für beide, also zweimal 20 Franken, bereits bezahlt. Diese Art der Besteuerung beschere dem Kanton im Schnitt 18'000 Franken im Jahr.»

Nach Angaben des Beobachters wurde dabei in Übereinstimmung mit dem kantonalen Steuerrecht gehandelt. Mit dem Todestag des Ehepartners beginne eine neue Steuerpflicht für den überlebenden Ehegatten, heisst es dort.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt der oben dargelegte Sachverhalt?
2. Stimmt der im Beobachter-Beitrag erwähnte Betrag von Fr. 18'000.–, welcher durch die oben erwähnte Praxis durch diese zusätzliche Personalsteuer in die Staatskasse gelangt?
3. Auf welche rechtsetzenden Grundlagen bezieht sich der dargelegte Sachverhalt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die steuerrechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass beim Tod eines Ehepartners die Personalsteuer für den anderen Ehepartner im selben Jahr nicht noch ein weiteres Mal entrichtet werden muss?

2. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

2.1 *Zu Frage 1.* Ja, der Sachverhalt trifft zu.

2.2 *Zu Frage 2.* Ja, der Betrag stimmt.

2.3 *Zu Frage 3.* Die gesetzlichen Grundlagen für diese Praxis sind die §§ 73 und 78 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11.) und § 37 Abs. 1 und 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 28. Januar 1986 (BGS 614.12.).

2.4 *Zu Frage 4.* Wir werden bei der Anpassung der Vollzugsverordnung, die im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes auf 2011 ohnehin notwendig ist, prüfen, ob sich das Anliegen der kleinen Anfrage auf dem Verordnungsweg lösen lässt. Wenn ja, werden wir die erforderliche Änderung der Vollzugsverordnung vornehmen. Andernfalls werden wir die Frage bei der nächsten Revision des Steuergesetzes thematisieren.

SGB 58/2010

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. April 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sowie §§ 57 Abs. 1 und 59 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kennt-

nisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. April 2010 (RRB Nr. 2010/763), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2009 werden bewilligt:

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 21'666'115
• Nachtragskredite Investitionsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 3'697'478
• Nachtragskredite Globalbudgets	Fr. 2'385'228
• Zusatzkredite Erfolgsrechnung	Fr. 5'918'174
• Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr. 1'480'344
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt Fr. 1'175'000.– getätigt worden sind.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. In dieser Vorlage geht es um die Genehmigung von Nachtrags- und Zusatzkrediten für das Jahr 2009 in der Höhe von insgesamt rund 32 Mio. Franken und um Kenntnisnahme der vom Regierungsrat genehmigten Bezüge aus den Globalbudgetreserven von insgesamt 1,2 Mio. Franken. Die Nachtragskredite des BJD ausserhalb der Globalbudgets von rund 21 Mio. Franken, beinhalten nicht voraussehbare Abschreibungen von nicht einbringlichen Bussen sowie Entschädigungen im Bereich der Strafverfolgung. Im DBK sind höhere Aufwendungen für Schulgelder, insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung, entstanden. Im Finanzdepartement sind die zusätzlichen AHV-Ersatzrenten wegen vorzeitigen Altersrücktritten höher als budgetiert. Daneben geht es vor allem um Zinsaufwände und Abschreibungen von uneinbringlichen Steuern. Schliesslich sind im Bereich des DDI die höheren Beiträge an ausserkantonale Institutionen für Behinderte zu erwähnen.

Nachtragskredite und Zusatzkredite im Rahmen der Globalbudgets von rund 8,3 Mio. Franken beinhalten hauptsächlich höhere Kosten beim AVIG-Vollzug und einen Zusatzkredit von rund 6 Mio. Franken als Folge der geänderten Berechnungsgrundlagen. Einzig im Globalbudget öffentliche Sicherheit sind Ertragseinbussen und Mehrausgaben zu verzeichnen.

Die Finanzkommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt und bittet Sie ebenfalls um Zustimmung.

Annekäthi Schluep-Bieri, FDP. Die FDP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten zu. Unsere Fraktion zieht es vor, über Nachtragskredite zu beschliessen, als eine zu grosse Spatzung in den Globalbudgets zu haben. Globalbudgets, in welchen alles Platz findet, sind aus unserer Sicht nicht tolerierbar. Wir sind überzeugt, dass es für die Staatskasse allgemein besser ist, wenn die Globalbudgets knapp gehalten und nur sichere Ausgaben budgetiert werden und mit der Genehmigung der Staatsrechnung, respektive dem Geschäftsbericht, noch Nachtrags- und Zusatzkredite genehmigt werden müssen. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Geschäft zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch unsere Fraktion stimmt diesen Nachtrags- und Zusatzkrediten zu, allerdings nicht ohne Zwischenbemerkungen. Sie mögen sich erinnern, wir haben immer wieder bei diesen Zusatzkrediten «ruschpetiert», weil wir nicht nur eitel Freude daran haben. Ich zitiere nur ein Beispiel, nämlich die AHV-Ersatzrente im Zusammenhang bei einem vorzeitigen Altersrücktritt, die selbstverständlich gemäss Vertrag absolut richtig ist. Es ist aber zu bedenken, dass der GAV im Jahr 2005 abgeschlossen wurde. Wir leben heute aber in einem völlig anderen Umfeld als damals, was langsam fast alle realisieren müssten. Es wäre eigentlich erfreulich, wenn sich auch unsere Staatsangestellten dessen bewusst würden. Für unseren Kanton ist die vorzeitige Pensionierung ein Kostenfaktor und somit auch für die Steuerzahler. Es wäre eine Frage der Solidarität, einen Blick in andere Länder zu werfen. Zum Beispiel wurde in Frankreich, welches ein sehr tiefes Rentenalter hat, dieses massiv erhöht. Das Rentenalter ist im Ausland vielerorts bereits bei 67 Jahren. Das wird auch in der Schweiz kommen. Ich will nicht länger werden. Aber über solche Nachtragskredite sind wir nicht sehr glücklich.

Kurt Bloch, CVP. Es ist alles begründet und gesagt und unsere Zustimmung ist unbestritten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 59/2010

Kreditübertragungen 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung (KV, BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2010 (RRB Nr. 2010/804), beschliesst:

1. Die 16 beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von insgesamt Fr. 8'738'400.– als Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2010 werden bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Auch hier handelt es sich um ein unbestrittenes Geschäft. Es geht um 16 Kreditübertragungen in der Höhe von rund 8,7 Mio. Franken aus dem Jahr 2009 auf das Jahr 2010. Einerseits werden 4,5 Mio. Franken wegen Projektverschiebungen in Sachen Umbau Kantonsspital Olten übertragen und andererseits diverse Investitionskredite im Departement des Innern. Dort handelt es sich um Kreditübertragungen für verzögerte Projekte im Amt für öffentliche Sicherheit sowie um Kreditübertragungen im Zusammenhang mit IT-Projekten bei der Polizei. Das Geschäft war in der Finanzkommission unbestritten und sie beantragt einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Annekäthi Schluemp-Bieri, FDP. Auch diesem Geschäft stimmt die FDP-Fraktion zu. Die vorliegenden Kreditübertragungen sind eigentlich alles Kredite, die wir bereits vor längerer Zeit genehmigt haben, in den vergangenen Jahren aber wegen Verzögerungen oder Nichtrealisieren der Projekte nicht abgeholt wurden. Deshalb müssen die Kreditübertragungen noch genehmigt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 37/2010

Geschäftsbericht 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. März 2010.

A) Geschäftsbericht 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/472), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 10. März 2010, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2009 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'739'683'684.–
- Ertrag	Fr.	- 1'882'426'436.–
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 142'742'752.–
+ ausserordentlicher Ertrag (Aktienverkauf)	Fr.	- 49'167'768.–
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 191'910'519.–

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	167'060'725.–
Einnahmen	Fr.	- 57'133'043.–
Nettoinvestitionen	Fr.	109'927'682.–

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 158'806'681.–
-------------------------	-----	-----------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

	Fr.	1'663'154'698.–
--	-----	-----------------

1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 191'910'519.– dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2009 Fr. 472'792'999.–.

1.2 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit Fr. 26'607'329.– ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2009 insgesamt 1'015,4 Mio. Fr. beträgt.

1.3 Erfolgsrechnung und Bilanz des Traffic-User-Clubs per Ende 2009 werden genehmigt.

1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2009 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/472), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 16. März 2010 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Juni 2010 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Hans Abt, CVP, Präsident. Bei der Beratung dieses Geschäfts möchte ich folgendermassen vorgehen: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Dann gehen wir den Geschäftsbericht kapitelweise durch. Anschliessend gehen wir zurück an den Anfang des Berichts zu den Beschlussesentwürfen und beraten sie.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Der Kanton Solothurn steht auf einer gesunden Basis. Die Nettoverschuldung ist praktisch abgebaut, der Haushalt ist damit saniert. Dieses Ziel ist aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre erreicht worden, die durch günstige äussere Umstände (wirtschaftlich gute Jahre, unerwartete und erwartete Gelder vom Bund), aber auch durch ein diszipliniertes Haushalten im Kanton selber, gekennzeichnet waren.

Die überaus erfreuliche Staatsrechnung 2009 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss ab von 142,8 Mio. Franken, zuzüglich eines ausserordentlichen Gewinns aus den Alpiq-Aktien von 49,2 Mio. Franken. Damit verfügt der Kanton Solothurn über ein stolzes Eigenkapital von 472,7 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 244 Prozent sind netto 109,9 Mio. Franken investiert worden.

Wie kam es zu diesem Ergebnis, welches doch wesentlich vom Budget abweicht? Budgetiert war doch gerade mal ein Ertragsüberschuss von rund 60 Mio. Franken. Einerseits ist der Steuerertrag bei den natürlichen Personen höher ausgefallen als geplant. Die Finanzkommission wird diesbezüglich gerade für die künftig knappen Finanzen da ein Augenmerk legen müssen, damit die Steuereinnahmen genauer budgetiert werden. Die Steuergesetzrevisionen und die Wirtschaftskrise haben sich offenbar im Jahr 2009 noch kaum ausgewirkt. Es wird sich dann beim Geschäftsbericht 2010 zeigen, ob sie sich dort im prognostizierten Umfang auswirken werden.

Ein zweiter Faktor für das verbesserte Ergebnis gegenüber dem Budget ist der Umstand, dass viele Globalbudgets besser abgeschlossen haben als budgetiert. Die FIKO hat bei den einzelnen Rechnungsabschlüssen der Globalbudgets feststellen können, dass einerseits die Ressourcen sorgfältiger verwaltet worden sind, dass aber andererseits auch die Realisierung von vielen Projekten auf die Folgejahre verschoben worden ist. Die Budgetdisziplin in den Globalbudgets ist genauer und die Reservenbildung in einem verantwortbaren Ausmass. Das ist auch für die Zukunft, wo mit den Ressourcen bedacht umgegangen werden muss, ein wichtiger Faktor. Die FIKO hat wohl noch kaum so wenig bei den einzelnen Globalbudgets zur Diskussion gestellt, wie dieses Mal. Das muss wohl so aufgefasst werden, dass sie mit den Resultaten zufrieden war.

Auf die Erfolgsrechnung positiv ausgewirkt hat sich der Umstand, dass nicht alle geplanten und damit budgetierten Investitionen realisiert worden sind. So sind rund 17 Mio. Franken weniger investiert worden, als im Budget vorgesehen war. Das ist schade, dass angesichts der wirtschaftlich schlechteren Zeiten, nicht das gesamte Investitionsvolumen ausgeschöpft worden ist, lässt aber andererseits auch Investitionsmöglichkeiten in den Folgejahren offen. Es muss wohl aber der Schluss gezogen werden, dass auch die noch höher budgetierten Investitionen für das Jahr 2010 kaum realisiert werden können.

Die Finanzkommission stellt fest, dass das Eigenkapital jetzt auf eine Höhe angewachsen ist, die dem Kanton Solothurn die nötigen Reserven für die künftigen Jahre bietet. Es wird beim IAFP darauf zurückzukommen sein.

Der Kanton Solothurn steht auf einer gesunden Basis. Auch wenn in der Finanzkommission moniert worden ist, der Kanton Solothurn sei als ressourcenschwacher Kanton von vielen exogenen Faktoren, wie etwa vom NFA, abhängig und er deshalb künftig sicher seine wirtschaftliche Positionierung überdenken und stärken müsse. Wir können stolz sein, dass unser Kanton heute über eine gesunde finanzielle Basis verfügt, der ihn auch gegen aussen stärker macht. Das Kreditrating unseres Kantons ist auf jeden Fall gut, angesichts des Vermögens, der Liquidität und der Stabilität. Wie gestern zu vernehmen war, hat Standard and Poor's das Rating von AA stabil auf AA positiv verbessert. Damit wird anerkannt, dass der Kanton Solothurn die wirtschaftliche Krise gut gemeistert hat, und seine Ausgangslage mit vergleichsweise tiefen Schulden und sehr guter Liquidität trotz tieferen Steuereinnahmen und höheren

Ausgaben im Finanzplan, gut ist. Damit können die kommenden Risiken, auch nach Auffassung der Fachleute, bewältigt werden. Das ist eine gesunde und erfreuliche Ausgangslage für die künftigen Herausforderungen.

Die Finanzkommission hat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Geschäftsberichts 2009 beschlossen.

Willy Hafner, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Geschäftsbericht zu. Sie bedankt sich bei allen, die an der Sitzung vom 26. Mai 2010 unsere Fragen beantwortet haben und den Geschäftsbericht auch kommentiert haben. Ich danke auch allen, die am Bericht mitgearbeitet haben und wir heute eine so gute Vorlage behandeln können. Eingeschlossen sind natürlich auch alle Zahlenden!

Urs Allemann, CVP. Freude herrscht, ist man versucht zu rufen beim Blick in den Geschäftsbericht 2009 des Kantons Solothurn: Noch 60 Franken Verschuldung pro Kopf oder gesamthaft 14 Mio. Franken Schulden hat der Kanton, und das bei einem Vermögen von 473 Mio. Franken. Wenn wir da an die tristen Jahre nach dem Kantonalbankdebakel zurückdenken, ist die Erleichterung doch riesig, dem Tal der Tränen endlich entkommen zu sein.

Wie wir aber bei der aktuellen Finanzkrise unschwer erkennen können, lässt sich nicht unbegrenzt über die Verhältnisse leben lassen. Und langfristig können wir nur das ausgeben, was wir eingenommen haben. Eine weitere Erkenntnis ist, dass eine Sanierung nicht mit einem Befreiungsschlag von heute auf morgen realisiert werden kann, sondern es braucht beharrliche Arbeit, die in der Regel unspektakulär und undankbar ist. Sie führt aber, wie in unserem Fall, zum Ziel. Dazu kommt vielleicht auch noch das Glück des Tüchtigen.

Was heisst das nun? Es braucht weiterhin eine sparsame Haushaltsführung das A und O sein, da wir ein ressourcenschwacher Kanton sind. Die bisherige sparsame Haushaltsführung gibt uns nun gewisse Spielräume – wir müssen nämlich den Banken keine Zinsen mehr bezahlen. Da erinnere ich mich unweigerlich an eine Aussage des Finanzdirektors, dass Fehler nur in guten Zeiten gemacht werden und nicht in schlechten. Wir haben ja gesehen, wozu wir in schlechten Zeiten fähig sind, wo wir den Haushalt saniert haben. Aber jetzt ist die Gefahr wirklich gross, dass wir uns neue Verpflichtungen aufladen, denen wir zukünftig nicht gerecht werden können. Bei Betrachtung der Grosswetterlage kommt noch dazu, dass der Kanton zusätzliche Aufgaben wird bewältigen müssen, wie Sozial- und Gesundheitsausgaben oder beim sich abzeichnenden EDV-Debakel. Das wird den Kanton sehr viel Geld kosten. Die Gefahr, neue Fehler zu begehen, ist also nicht unerheblich. Es gilt also nach wie vor, dass der Kantonsrat auf ein sparsames Umgehen mit den vorhandenen Ressourcen achtet.

In unserer Fraktion gab die zum Teil eklatante Fehlbudgetierung, vor allem bei den Einnahmen, zu Diskussionen Anlass. Man stelle sich vor, das Gegenteil wäre eingetreten und das Resultat nicht positiv. Wahrscheinlich wäre keiner im Rat darüber erfreut gewesen. Für uns gibt es dafür drei mögliche Erklärungen: 1. Man konnte effektiv nicht wissen, wie hoch die Einnahmen sein würden. 2. Die anderen Departemente sind, wenn der Druck durch tiefe Einnahmen nicht da ist, nicht bereit, zu sparen. Man sieht ja bereits jetzt, dass die Budgets eigentlich alle zu guten Abschlüssen geführt haben. Das will ich nicht schlecht reden, aber es bestehen zwei Sichtweisen. 3. Oder, was wir nicht sagen wollen aber möglich wäre, der Finanzdirektor hat seine Erfolgslorbeeren bereits einbudgetiert. Nichtsdestotrotz möchten wir allen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben, gratulieren. Grundsätzlich ist das eine gute Sache. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Fehlbudgetierungen. Wenn wir diese und die positiven Abschlüsse anschauen werden, wirft das natürlich ein bezeichnendes Licht auf den IAFP: Handelt es sich dabei um ein Wunschkonzert, welches buchstäblich nach einem Streichkonzert ruft? Die Sprecherin unserer Fraktion wird dazu noch etwas sagen. Wir sind aber mit dem Geschäftsabschluss grundsätzlich sehr zufrieden und werden selbstverständlich auf das Geschäft eintreten. Wir behalten uns vor, zu einzelnen Punkten noch etwas zu sagen und in der materiellen Debatte Stellung zu nehmen.

Beat Loosli, FDP. Das Ergebnis 2009 können und müssen wir mit einem lachenden und einem weinenden oder kritischen Auge zur Kenntnis nehmen. Mit einem lachenden Auge, da das Ergebnis mit rund 143 Mio. Franken operativem Überschuss, unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ertrags aus dem Verkauf von Alpiq-Aktien in der Höhe von 49 Mio. Franken, mit einem gesamten Ertragsüberschuss von mehr als 191,9 Mio. Franken nahtlos an die guten Vorjahre anknüpfen kann, respektive auch mit Blick auf den Voranschlag, diesen erheblich übertrifft. Der Ertragsüberschuss erlaubt uns einerseits, das Eigenkapital weiter zu äufnen – es beträgt nun 472,8 Mio. Franken. Andererseits erlaubt das positive Finanzierungsergebnis von 158,8 Mio. Franken die Schulden weiter abzubauen. Dieses gute Ergebnis bedeutet auch einen Selbstfinanzierungsgrad von 244 Prozent. Betrug die Nettoverschuldung im Jahr 2003 noch über eine Milliarde Franken, sind wir nun praktisch schuldenfrei. Die Nettoverschuldung von

14,6 Mio. Franken entspricht 57 Franken pro Einwohner. Ich glaube, das ist eine starke finanzpolitische Leistung des Kantons Solothurn.

Die tiefe Nettoverschuldung schlägt sich jedoch auch beim Schuldendienst nieder und eröffnet dem Staat nicht zuletzt mehr Handlungsspielraum. In dieser Hinsicht können wir im Kanton Solothurn mit Blick auf die letzten Jahre oder fast Jahrzehnte, ein historisches Ergebnis zur Kenntnis nehmen. Betrag der Nettozinsaufwand 2003 noch 40,4 Mio. Franken, wird im Ergebnis 2009 erstmals ein Nettozinsertrag von 4,5 Mio. Franken ausgewiesen. Der Zinsaufwand in Prozenten der Staatssteuern belief sich 2003 auf 5,7 Prozent und beträgt 2009 minus 0,6 Prozent.

In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion allen Beteiligten, die am guten Ergebnis, aber auch an der bemerkenswerten Budgetdisziplin mitgearbeitet haben. Eine Ausgabenabweichung von rund 1,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag darf als sehr gut bezeichnet werden. Der Dank gilt aber auch all denen, die an der Ausarbeitung des Geschäftsberichts 2009 beteiligt waren. Die Aufmachung des Berichts, mit dem informativen Zusammenzug der Zahlen und Berichte, wurde erneut verbessert und ist gut lesbar. Er darf als wirklich gelungen bezeichnet werden. Der neue Geschäftsbericht dokumentiert quasi das neue finanzielle Selbstbewusstsein des Kantons Solothurn. Die Sprecherin FIKO hat es bereits erwähnt, dass Standard and Poor's dies auch honoriert hat mit einem AA positiv, was einer leichten Steigerung entspricht. Nicht zuletzt ist das eine externe Qualitätsbewertung unserer Rechnungslegung. Da gilt es zu gratulieren.

Das weinende oder kritische Auge gilt der Tatsache, dass sich die Wirtschaftskrise weder im Ergebnis 2008, noch im Berichtsjahr 2009 in keiner Weise widerspiegelt. Die Probleme sind also nicht vom Tisch, sie sind lediglich aufgeschoben. Die Tatsache, dass im Kanton Solothurn zwei von drei Franken im Wesentlichen mit Exporten in den Euro-Raum verdient werden, werden zwangsläufig zu tieferen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen führen. Diese Einnahmen lagen bereits 2009 unter dem Voranschlag. In den letzten Jahren achteten wir darauf, dass die guten Abschlüsse nicht zu einem ungebremsen Ausgabenwachstum geführt haben. Das zahlt sich nun aus. In diesem Sinn werden wir froh sein, dass der Kanton Solothurn nun über ein Eigenkapital von 472,8 Mio. Franken verfügt. Das gibt uns einen gewissen Handlungsspielraum, um den kommenden, grossen Herausforderungen begegnen zu können. Beim IAFP werden wir sicher noch darüber reden.

Ich werfe nun noch einen Blick auf die Nettoinvestitionen. Leider konnten auch in diesem Berichtsjahr die geplanten Nettoinvestitionen von 127,3 Mio. Franken gemäss Voranschlag nicht vollständig ausgeführt werden. Gerade in der aktuellen, speziellen Wirtschaftslage des Berichtsjahres ist das nicht unbedingt wünschenswert gewesen. Die realisierten Nettoinvestitionen betragen 109,9 Mio. Franken und liegen damit doch 13,7 Prozent unter dem Voranschlag. Auf der anderen Seite hat dies natürlich auch über das Finanzierungsergebnis einen positiven Einfluss auf den Schuldendienst. Für die FDP-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass die genehmigten Projekt zügig realisiert und die gesprochenen Kredite entsprechen rasch umgesetzt werden.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1. Beim Beschlussesentwurf 2, Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse, empfehlen wir Ihnen, dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP-Fraktion bedankt sich für die informativen und umfassenden Unterlagen im Geschäftsbericht. Für das Jahr 2009 dürfen wir wirklich von einem sehr guten Geschäftsjahr sprechen. Trotz wirtschaftlicher Krise wurde ein Rekordüberschuss erzielt. Höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben führten dazu. Bei den Einnahmen ist dies vor allem auf höhere Steuereinnahmen und auf den ausserordentlichen Gewinn bei den Alpiq-Aktien zurückzuführen. Bei den Ausgaben wurden Investitionen teilweise nicht, respektive noch nicht gemacht oder es wurde innerhalb der Globalbudgets gespart. Der Geschäftsbericht zeigt auf, dass mit den Finanzen verantwortungsvoll umgegangen wird. Er zeigt die gute Spardisziplin aller Beteiligten auf, wofür wir allen herzlich danken, die zum guten Resultat beigetragen haben. Aber auch weiterhin sollen Investitionen getätigt werden und nicht jedes Projekt muss einem Sparprogramm zum Opfer fallen, gerade bei dieser Ausgangslage.

Für uns bleibt weiterhin die Pensionskasse mit der relativ hohen Deckungslücke ein Sorgenkind. Hier erwarten wir nun wirklich eine Strategie, wie dies verbessert werden kann und es nicht auf dem Rücken der Versicherten durch den Abbau der Leistungen passiert.

Der Kanton Solothurn ist ein ressourcenschwacher Kanton, der trotz dem guten Ergebnis auch weiterhin vom NFA abhängig bleibt. Wir fragen uns, welche Ziele mit dem Wirtschaftsraum Solothurn verfolgt und welche Schwerpunkte gelegt werden sollen. Die Arbeitslosigkeit pendelt auf hohem Niveau und das können und wollen wir nicht einfach so hinnehmen. Wir erwarten, dass hier raschmöglichst Schritte unternommen werden, sei es durch Ansiedlung von neuen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieben, sei es durch die gezielte Förderung der Aus- und Weiterbildung von benötigten Berufsleuten oder durch gute Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Die historisch tiefe Verschuldung von nur 60 Franken pro Einwohner soll uns ermutigen, weiterhin eine verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben und uns den zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und wird dem Beschlussesentwurf 1 und dem Änderungsantrag der GPK beim Beschlussesentwurf 2 zustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Während andere Kantone, aber vor allem auch kleinere Länder wie Griechenland, Ungarn, Spanien und grössere wie England und die grössten wie die USA und Japan, mit Schuldenbergen und Defiziten konfrontiert sind, präsentiert der Kanton Solothurn eine Rechnung mit traumhaften Zahlen, wie wir sie noch nie gesehen haben. Ich wiederhole kurz: Praktisch keine Schulden, ein operativer Überschuss von über 140 Mio. Franken, zusätzliche Einnahmen durch die Aktivierung von stillen Reserven, nämlich der Verkauf von Aktien, ein Eigenkapital von über einer halben Milliarde Franken, wenn man die stillen Reserven dazu zählt. Man sollte meinen, in dieser Situation sollten wir ein Rating Triple A erhalten. Wir haben aber gehört, dass wir immer noch ein Double A-Rating haben, allerdings positiv. Es ist also noch nicht ein Double A plus – aber fast!

Auch die SVP hat dieses Resultat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie ist sich aber bewusst, dass die Einnahmenseite nur deshalb so gut aussieht, weil nicht vernachlässigbare Summen nicht durch den Kanton selber erwirtschaftet wurden. Das sind also Mittel von exogenen Quellen. Diese Mittel haben in den letzten Jahren stark zugenommen: 2006 waren es 200 Mio. Franken, im Rechnungsjahr 2009 aber 330 Mio. Franken. Wenn wir diese nicht hätten, so müssten wir jetzt über ein Defizit von über 100 Mio. Franken diskutieren. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass der Regierungsrat bereits vor einiger Zeit die Weichen in eine Richtung hätte stellen müssen, wo wir weniger auf die Beiträge aus dem NFA und der Nationalbank etc. angewiesen wären. Im Dezember 2008 haben wir im Rat meinen sogenannten SOS-Auftrag diskutiert und er wurde leider knapp abgelehnt. In dieser Session werden wir das gleiche Thema im Rahmen unserer Interpellation «Sparen jetzt» wieder aufnehmen. Die dunkeln Wolken verdichten sich ja zunehmend. Ein Blick auf den IAFP, den wir als nächstes Geschäft behandeln werden, genügt. Auch die finanzstarken Kantone beginnen zu murren, was ja ein typisch eidgenössisches Phänomen ist. Der Kanton Zürich, einer der grossen eidgenössischen Nettozahler, erlitt wegen der Bankenkrise eine fast katastrophale Einbusse beim Steuersubstrat. Es ist jetzt schon klar absehbar, dass bei der nächsten Revision, die NFA-Gans nicht mehr so viele goldene Eier für unseren Kanton legen wird. A propos goldene Eier und dem Schuldenabbau: Es wird häufig gesagt, wie gut wir sind und wie viel wir geleistet haben. Die Grafik der Schulden sieht einem Berg ähnlich. Ich drehe diese Grafik um und sage, wir befinden uns im Schulden- und Jammertal gewesen und der Aufstieg kam danach. Wenn man es mit einem Matterhornaufstieg vergleicht zum Beispiel, ist der Anfang nicht sehr steil. Und plötzlich folgt ein Anstieg – von der Hörnli- zur Solvayhütte – welchen wir nicht aus eigener Kraft geschafft haben. Sondern wir sind im Bundeshelikopter hinaufgefahren. (*Heiterkeit im Saal*) Auf dem weiteren Weg haben wir immer Rückenwind gehabt durch Subventionen von den anderen Kantonen. Laut dieser Grafik bleiben wir nicht auf dem Gipfel. Es handelt sich um einen kurzen Gipfelhalt – und dann geht es schon wieder bergab, sprich, die Schulden nehmen laut IAFP wieder zu. Das ist, was die SVP zu verhindern versuchte mit dem SOS-Auftrag. Wir werden weiter in diese Richtung gehen und alle Bestrebungen unterstützen, die mithelfen, das jetzt erreichte Niveau wirklich zu halten.

Im Übrigen ist die SVP ebenfalls für Eintreten und sie wird den beiden Beschlussesentwürfen des Regierungsrats zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir stimmen den Anträgen der Regierung und dem Änderungsantrag der GPK zu. Wir danken für die geleistete Arbeit und die interessanten Unterlagen. Es ist ein formidabler Rechnungsabschluss mit einem hohen Gewinn, inklusive Verkauf der Alpiq-Aktien. Ich verzichte auf weitere Details und möchte nur erwähnen, dass gewisse Kreise deshalb bereits im April, als sich das gute Resultat abzeichnete, von Steuersenkungen sprachen. Das war wohl ein Aprilscherz. Denn schaut man sich den revidierten IAFP 2011–2014 an, sieht man, dass das Eigenkapital schrumpft, die Defizite grösser werden und das Geld gebraucht wird, auch wenn möglicherweise die Entwicklung nicht so schlimm sein wird, wie aufgezeigt.

Der Voranschlag 2009 rechnete noch mit einem Gewinn von 61 Mio. Franken. Jetzt sind es 192 Mio. Franken. Das ist eine Differenz von 132 Mio. Franken, inklusive den ausserordentlichen Ertragsüberschuss der Atel-Aktien. Zieht man diesen ab, bleiben immer noch 82 Mio. Franken. Das zeigt, dass das Budgetieren, trotz WoV, in dieser Zeit immer schwieriger wird. In den Begründungen für die grösseren Abweichungen sind vielfältige Budgetvorgaben enthalten, die nicht erreicht worden sind. Es gibt ein breites Bild der Unwägbarkeiten und von nicht voraussehbaren Bedingungen. Der Kanton kann nur noch 35 Prozent der Ausgaben selber beeinflussen, die verbleibenden 65 Prozent sind Ausgaben, die ihm von Gesetzes wegen erwachsen. Gemäss Aussage der Regierung, werden 60 Prozent der Steuereinnahmen langfristig wohl eine sinkende Tendenz haben. Wir sind da nicht ganz gleicher Meinung und

finden, das sollte man konstant halten, wenn nicht etwas erhöhen. Selbst in dieser Wirtschafts- und Finanzkrise, in welcher wir uns befunden haben, gibt es Gewinner. Es wird gesagt, der Abschluss sei noch ein Produkt der guten Jahre, vor allem von 2008 und seinen höheren Steuereinnahmen wegen besseren Geschäftsabschlüssen und Löhnen. Das wirkte sich mit ungefähr 35 Mio. Franken aus. Und die kantonale Verwaltung gab 21,5 Mio. Franken weniger aus. Bei den Investitionen handelt es sich um ein Verschieben. Sie werden sich aber in den nächsten Jahren auftürmen. Die Wirtschaftssituation hält sich aber relativ gut und das Wachstum ist höher, als noch vor einem halben Jahr prognostiziert. Es könnte sein, dass wir mit einem blauen Auge davon kommen und es nicht gleich herauskommt, wie mit dem Rechnungsabschluss 2009, aber vielleicht doch nicht so dramatisch, wie die weiteren Voraussagen sind. Trotzdem setzen wir Achtsamkeit voraus bei den neuen Investitionen. Wir weisen daraufhin, dass es sich bei den Investitionen vielfach um Bauten handelt. Wir möchten aber, dass auch vermehrt weiche Investitionen unsere Zukunftswerte sichern. Beim IAFP werden wir darauf zurückkommen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Auf der Tribüne begrüße ich alt Kantonsrätin Käthe Iff und hoffe, dass sie eine interessante Sitzung verfolgen kann.

Wir werden bei Kapitel 10 den Änderungsantrag der GPK behandeln.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Das vorliegende Geschäft gäbe trefflich Gelegenheit für einige Auslegungen. Ich verzichte darauf, möchte aber punktuell auf einige Bereiche eingehen, die namentlich in der Diskussion erwähnt worden sind. Das Führen oder der Bereich der öffentlichen Finanzen, ist definitiv keine Spielwiese für Euphoriker. Ab und zu ist es so, dass gute Zeiten schwieriger zu ertragen sind, als schlechte. Es wurde richtigerweise erwähnt, dass die massiven haushaltspolitischen Fehler werden in der Regel in den sogenannten guten oder besseren Zeiten gemacht. In schlechteren Zeiten ist man politisch gezwungen – wir haben es erlebt – dies mit einem grossen Effort zu korrigieren. Ich habe den leisen Vorwurf schon gehört, wir hätten uns beim vorliegenden Rechnungsabschluss bei den Einnahmen verschätzt. Das stimmt auch teilweise. Stellen Sie sich aber vor, wir hätten uns in den vergangenen Jahren, wo wir massive Sparmassnahmen umsetzen mussten, ins Gegenteil verschätzt. Ich habe in all den Jahren meiner Tätigkeit als Finanzdirektor nie erlebt, dass der Steuereingang den budgetierten unterschritten hat. Auch künftig wird der Regierungsrat den Steuereingang vorsichtig budgetieren. Dagegen ist auch nichts einzuwenden.

Ich benutze die Gelegenheit, um einen kurzen Ausblick vorzunehmen. Im laufenden Jahr, also bei der Abwicklung des Budgets 2010, gehen wir davon aus, dass wir es halten können und allenfalls leicht besser abschliessen werden. Aber bitte, es ist erst Mitte des Jahres! Beim Budget 2011, an welchem wir arbeiten und daran sind, es auf Regierungsebene und gemäss Vorgaben der Finanzkommission umzusetzen, haben wir nach wie vor einige Schwierigkeiten. Es zeichnet sich eine sinkende Tendenz der Einnahmen ab. Namentlich in Bereichen, wo der Kanton nicht selber zuständig ist, werden die Ausgaben steigen. Grosse Probleme erwarten wir für 2012, namentlich im Spitalbereich und der Pflegefinanzierung. Daran sind wir nicht schuld, sondern wir führen hier Beschlüsse des Bundesparlaments aus. Wir erwarten massiv steigende Ausgaben, die wir mit den gegenwärtigen Haushaltsstrukturen so nicht neutral auffangen können. Ein Massnahmenpaket wird somit unumgänglich werden, welches zusätzliche Sparmassnahmen vorsieht, wenn wir die mutmasslichen Vorgaben an uns erfüllen wollen. Das ist nicht ganz einfach, denn sparen wollen alle. Aber wenn es darum geht, den Leistungsverzicht politisch umzusetzen, sieht es ein wenig anders aus.

Zu drei in der Diskussion erwähnten Bereiche möchte ich noch schnell Stellung nehmen. Es fiel das Stichwort Pensionskasse. Einmal mehr möchte ich betonen, dass unsere Pensionskasse auf soliden Füßen steht. Es besteht ein versicherungstechnisches Defizit, welches durch gewisse Massnahmen verkleinert werden muss. Da ist man sich einig. Der Bund wird eine Vorgabe machen, nämlich ein Deckungsgrad von 80 Prozent in 40 Jahren. Es scheint mir ein realistisches Ziel zu sein, dass eine öffentliche Pensionskasse mit Staatsgarantie nicht einen Deckungsgrad von 100 Prozent aufweisen muss. Schön, wenn sie ihn hat. Aber vor 30, 40 Jahren wurden die grossen Fehler begangen, indem der dreizehnte Monatslohn nicht nachversichert wurde. Eine Korrektur ist im Nachhinein sehr schwierig. Der Regierungsrat wird über ein Pensionskassengesetz diskutieren, damit die Fehlbeträge auch an die Gemeinden und Schulgemeinden rechtsgültig zugewiesen werden können. Das ist eine erstrangige Voraussetzung und ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dies kein leichtes Unterfangen sein wird. Es gibt noch weitere Bereiche, über welche wir diskutieren müssen. Im Moment läuft ja die Vernehmlassung für eine Minirevision, die auf Arbeitnehmerseite auf gewisse Schwierigkeiten stösst. Ich kritisiere das nicht. Aber es ist natürlich völlig klar, die Sanierungsmassnahmen müssen von beiden Seiten getragen werden und nicht ausschliesslich vom Arbeitgeber.

Ich komme nun zum neuen Finanzausgleich. Er ist zwar nicht mehr so neu – der Name ist aber geblieben. Hannes Lutz hat die neue Referenzperiode zum Thema gemacht, weshalb ich darauf zurückkom-

me, die zwei Jahre beträgt. Wenn es finanzstarke Kantone gibt, die eine Referenzperiode von zwei Jahren zum Massstab nehmen wollen, um massive Korrekturen am System vorzunehmen, ist das klar nicht ausreichend. Da muss man mindestens einen Auf- und Abschwung im Rahmen der Konjunkturzyklen und deren Auswirkungen beurteilen können. Natürlich hat der Kanton Zürich 600 Mio. Franken weniger aus dem Finanzplatz. Aber auf der anderen Seite, wenn die Konjunktur wieder anzieht, was wir alle hoffen, bezahlen sie auch nicht per sofort mehr in den neuen Finanzausgleich. Ich gehe davon aus, dass das eine stabile Grösse sein wird. Dass es vom System her in den nächsten Jahren Unterschiede bei den Geldflüssen gibt, ist gewollt und auch zu akzeptieren.

Ich komme zum letzten Punkt, der staatlichen Lohnpolitik, wo ich letztlich mehrmals kritisiert wurde. Wir haben immer eine sehr vorsichtige Lohnpolitik gehabt, was Beat Käch bestätigen kann, denn wir haben jedes Jahr einmal Krach – das nächste Mal vielleicht schon heute, wenn es darum gehen wird, die Lohnpolitik für das nächste Jahr zu definieren. Ich erkläre es nochmals: Wir haben das Prinzip der durchschnittlichen Jahresteuierung. Das ist nicht eine Punkt-zu-Punkt-Teuerung. Letztes Jahr hat die Arbeitgeberseite etwas gelitten, heuer wird es anders sein und gleicht sich per Saldo aus. Das sorgt manchmal für Missverständnisse. Ich möchte an dieser Stelle dem Staatspersonal doch einen Kranz winden, denn es ist uns auch in den schwierigsten Jahren gelungen, ein anständiges Verhältnis zu behalten, im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo das Personal auf die Strasse ging. Es ist nicht so, dass unser Personal besser gehalten wird, als in anderen Kantonen. Aber wir konnten immer vernünftig miteinander verhandeln, was ich beibehalten möchte.

Hans Abt, CVP, Präsident. Alle Fraktionen haben gesprochen und es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens des Regierungsrats. Wir kommen nun zur Detailberatung. Die Sprecher möchten sich dann bitte melden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 1 Gesamtsicht Kanton (Seiten 17–68)	keine Bemerkungen
Kapitel 2 Jahresrechnungen, soweit nicht in Staatsrechnung enthalten (Seiten 71–75)	keine Bemerkungen
Kapitel 3 Behörden und Staatskanzlei (Seiten 77–92)	keine Bemerkungen
Kapitel 4 Bau- und Justizdepartement (Seiten 95–146)	keine Bemerkungen
Kapitel 5 Departement für Bildung und Kultur (Seiten 149–186)	

Franziska Roth, SP. Der Geschäftsbericht ist für mich nicht nur eine Ansammlung von Zahlen, sondern auch ein Rechenschaftsbericht über den Stand der Dinge, über die geleisteten Arbeiten. Beim DBK habe ich nach den Diskussionen in der BIKUKO und auch den anstehenden Antworten auf Interpellationen den Eindruck, es ist nicht eine Aufzählung der geleisteten Aufgaben, sondern eine Aufzählung der noch zu leistenden Aufgaben.

Urs Huber stellte letztes Jahr anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts fest, dass es zu viele Piloten, aber zu wenige Landungen im Bildungswesen unseres Kantons gibt. Für mich stimmt dieses Bild immer noch. Zwar gibt Skyguide vom DBK-Tower aus die Landebahnen frei, aber die Piloten können wegen den vielen Kollegen in der Luft die Reihenfolge nicht erkennen. Zudem ist ein dauerndes, erneutes Durchstarten wegen Fehlzündungen nötig. Doch nicht nur die Lehrerschaft ist verunsichert, ich meine, auch die Mitarbeitenden im AVK. Fehlen nicht einfach Stellen, um das mit den meisten Reformen belastete Departement führen zu können? Fehlen nicht ganz schlicht und einfach Geld und Zeit für die Bildung, um all die neuen Aufgaben seriös umsetzen zu können?

Ich will hier prominent erwähnen, dass ich weiss, wie viele zusätzliche Stunden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AVK leisten, wie sie von der Hand in den Mund leben müssen, wenn sie allen an der Schule Beteiligten Auskunft geben und Fragen beantworten sollen. Ich habe grossen Respekt vor der Arbeit, die diese Leute machen und will auf keinen Fall den Eindruck erwecken, sie seien unfähig oder leisteten schlechte Arbeit. Ich finde aber, es ist die Aufgabe der Politik, hier Unterstützung zu bieten. Und zwar nicht in Form von einem Vorstossstopp, von Schweigen oder von Ignorieren der Unzufriedenheit aller an der Schule Beteiligten. Nein, ich finde es ist Zeit, hier offen das anzusprechen, was am schnellsten und pragmatischsten zur Zufriedenheit aller beitragen kann: Mehr Geld und mehr Zeit für

die Reformen, welche sauber konzipiert, zuverlässig evaluiert und detailliert beraten werden müssen. Die Politik muss zuverlässig informiert sein. Zahlen, was Projekte kosten, gehören auf den Tisch, die Kostentransparenz ist zu gewährleisten. Dies alles sollte mit ausführlichen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich sein, damit die Eltern und die Fachkommissionsmitglieder auch informiert sind. Nur wenn man konkret und einheitlich informiert ist, fühlt man sich sicher. Und ich erkenne eine grosse Unsicherheit im Bildungswesen.

Kapitel 6 Finanzdepartement (Seiten 189–225)

keine Bemerkungen

Kapitel 7 Departement des Innern (Seiten 229–274)

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur innerkantonalen Spitalversorgung auf Seite 246. Mit Besorgnis stellen wir fest, dass die Aus- und Weiterbildungskosten in der Rechnung tiefer sind, als im Voranschlag 09. Der Abweichungsgrund ist die geringere Anzahl Lehrstellen im Pflegebereich. Das wird durch die Umstellung der Ausbildungssystematik begründet. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir verlangen, dass das zur Verfügung gestellte Globalbudget für Aus- und Weiterbildung unbedingt ausgeschöpft wird. Es darf nicht Opfer einer linearen Kürzung sein. Der Bedarf an Gesundheitsfachleuten wird zukünftig massiv steigen. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig zu reagieren und die vorhandenen Ausbildungsressourcen wirklich auch voll auszuschöpfen. Auch der Leistungsauftrag muss erfüllt sein. Wir werden diese negative Tendenz weiter verfolgen.

Kapitel 8 Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 277–316)

keine Bemerkungen

Kapitel 9 Gerichte (Seiten 319–332)

keine Bemerkungen

Hans Abt, CVP, Präsident. Allfällige Fragen zu den Gerichten können morgen, in Anwesenheit des Gerichtspräsidenten, gestellt werden.

Kapitel 10 Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009 (Seiten 339–364)

Hans Abt, CVP, Präsident. Es liegt der Antrag der GPK vor, wo vier Änderungen beantragt werden.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich spreche zum Auftrag «Kein Endlager im Niederamt» der Fraktion SP/Grüne. Die GPK beantragt, ihn als unerledigt zu bezeichnen. Der Regierungsrat sieht das anders. Er versichert, sich mit Vehemenz dafür einzusetzen, dass die Kriterien des «Sachplan geologisches Tiefenlager» und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Erstens sind die Kriterien des «Sachplan geologisches Tiefenlager» nicht per se mit den Interessen des Niederamtes identisch.

Zweitens bezieht sich der Auftrag über die gesamte Verfahrensdauer. Das Verfahren aber ist gerade mal in der ersten Phase. Das dauert noch lange. Darum bitte ich die Ratskollegen, den GPK Antrag auf «unerledigt» zu unterstützen.

Willy Hafner, CVP. Die GPK stellte den Antrag, von den 64 Vorstössen, die in Bearbeitung sind, vier anders zu betiteln. Wir erhielten den Antrag des Regierungsrats mit der Begründung. Die GPK sah aber keinen Anlass, von ihrem Antrag zurückzutreten oder eine Abänderung vorzunehmen. Der Regierungsrat sagt in seiner Begründung zum Auftrag vom 2. September 2009: Kein Endlager im Niederamt: «Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze Verfahrensdauer bezieht.» Das veranlasste uns, den Auftrag als unerledigt zu betrachten und wir stellten den entsprechenden Antrag.

Gleiches gilt bei der Motion vom 24. März 1993: Aufgabenreform. Der Regierungsrat schreibt in der Begründung: «Wie im Schlussbericht dargestellt, wird der verbleibende Handlungsbedarf im Rahmen des Projektes zum neuen Finanzausgleich als Teilmodul weiterverfolgt.» Auch diese Formulierung und das Wissen um die ganze Geschichte, veranlasste die GPK, diese Motion als unerledigt zu betrachten und wir halten daran fest. Ich bitte den Kantonsrat, uns auch hier zu unterstützen.

Urs Huber, SP. Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist für uns unverständlich und nicht nachvollziehbar. Wir hoffen schwer, dass der Kantonsrat dem Antrag der GPK folgt und den Auftrag im eigentlichen Sinn stehen lässt. Als Präsident des Vereins «Niederamt ohne Endlager» informierte ich einige Personen, was im Geschäftsbericht auf Seite 344 steht. Es fielen heftige Worte – nicht ganz so heftige, wie bei den französischen Fussballern. Es geht eben nicht, dass man sich so benimmt, wie der Trainer der

französischen Nationalmannschaft, Herr Domenech. Er betrachtet das Spiel so, wie wenn es ihn nichts angehen würde. Sogar wenn die Mannschaft am Verlieren ist, steht er nur lässig an einem Pfosten. Wir wollen auch nicht, dass der Regierungsrat irgendwelche Communiqués der Spieler vorliest. Der Regierungsrat hat zugesichert, er werde sich vehement einsetzen. Offensichtlich versteht der Regierungsrat unter dem Wort vehement, dass der Auftrag bei der ersten Gelegenheit in den Kübel versenkt werden kann. Wir wollen im Niederamt definitiv kein Endlager und wollen deshalb auf keinen Fall, dass die Regierung diesen Auftrag «endlagert». Der Regierungsrat will sich offensichtlich nicht engagieren – was für ein verheerendes Signal geben wir da an die restliche Schweiz?

Es scheint uns und der Regierung egal zu sein. Wir vertrauen darauf, dass es dem Kantonsrat bewusst ist, was ein solches Signal bedeuten würde. Man könnte auch sagen, die Regierung vertraut zu stark den pseudo-neutralen Instanzen – auf die Schiedsrichter. Spätestens seit gestern wissen wir alle, wie das herauskommen und wie es ins Auge gehen kann. (*Der Interpellant zeigt den heutigen Blick mit dem Haupttitel «Schiri, du Kamel»*). Liebe Regierung, auch wenn der Tricot-Sponsor Alpiq heisst, sollte das Spiel immer zu Ende gespielt werden. Sonst müsste man sich nicht wundern, wenn die Mannschaft ausgepiffen wird. Teamgeist heisst nicht, fünf Kamele sollt ihr sein! (*Der Interpellant wirft fünf Exemplare des Blicks in den Saal*). Die SP-Fraktion dankt der GPK ausdrücklich für ihre wahrhaftige Haltung und stimmt für unerledigt.

Ulrich Bucher, SP. In der GPK tönte es schon weniger hart, als es jetzt Urs Huber gesagt hat. Formal kann man durchaus sagen, das Geschäft sei erledigt. Politisch wäre das aber ungeschickt und die GPK liess sich da vom politischen Gefühl leiten. Wird der Auftrag «Niederamt ohne Endlager» als erledigt abgeschrieben, wird ein anderer Vorstoss nachgeliefert. Die GPK möchte hier ein politisches Signal aussenden, weil hier politisch mit Sicherheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, auch wenn formal die Vorarbeiten durch die Regierung gemacht worden sind.

Beim Auftrag vom 11. März 2008: Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migrantinnen und Migranten, ist die Differenz mit dem DDI noch kleiner: Die Regierung wünscht den Vorstoss als erledigt abzuschreiben, die GPK hingegen als unerledigt abzuschreiben. Es ist eigentlich klar und die Regierung schreibt es selber: Obligatorische Sprach- und Integrationskurse können nicht durchgesetzt werden, weil es bilateralen Verträgen widersprechen würde. Wenn es nicht durchgesetzt werden kann, ist es nach unserer Auffassung nicht erledigt, sondern es muss als unerledigt abgeschrieben werden. Das ist die ehrliche Haltung und ich bitte Sie, der GPK zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich wehre mich nicht sonderlich gegen den Antrag der GPK. Man kann es tatsächlich als politisches Signal oder als falsches Signal betrachten und verstehen, wenn der Auftrag «Niederamt ohne Endlager» zum jetzigen Zeitpunkt abgeschrieben würde. Aber ich wehre mich etwas gegen Urs Hubers Polemik von heute. Mir scheint, er hat sich etwas darin verbissen, auch wenn er Präsident ist des Vereins «Niederamt ohne Endlager». Wir haben eigentlich eine Differenz: Der Titel des Vorstosses ist falsch und stimmt nicht ganz überein mit dem, was die Regierung dazu sagt. Der Titel sagt, es darf kein Endlager geben. Und wir sagen nicht, wir würden uns vehement gegen ein Endlager einsetzen, sondern dafür, dass der Sachplan eingehalten werde. Das sind zweierlei Schuhe und alles Polemisieren dagegen nützt da nichts. Und es stimmt einfach nicht, dass wir, wie der französische Trainer, zum Teufel gejagt werden sollen oder nur am Pfosten stehen. Übrigens möchte ich bei Gelegenheit erfahren, wann wir diesen Eindruck erweckt haben. Wir wehren uns aber nicht förmlich gegen den Antrag der GPK.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1.–1.4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Als Ziffer 1.1 soll eingefügt werden:

1.1 Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 2. September 2009: Kein Endlager im Niederamt (Fraktion SP/Grüne); unerledigt.

Abstimmung

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Einige Stimmen

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Als Ziffer 1.2 soll eingefügt werden:

1.2 Finanzdepartement

1.2.1 Auftrag vom 26. August 2008: Steuerabzug für Beiträge an Sport- und Kulturvereine (Fraktion FdP); unerledigt.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission und Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Als Ziffer 1.3 soll eingefügt werden:

1.3 Departement des Innern

1.3.1 Auftrag vom 11. März 2008: Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migranten und Migrantinnen (Fraktion SP/Grüne); unerledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission und Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Als Ziffer 1.4 soll eingefügt werden:

1.4 Volkswirtschaftsdepartement

1.4.1 Motion vom 24. März 1993: Aufgabenreform ; unerledigt.

Abstimmung

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Einige Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Beschlussesentwurf 2 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/472), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrats vom 16. März 2010 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2009 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 4 genehmigt.

1. Bau- und Justizdepartement

1.1 Auftrag vom 2. September 2009: Kein Endlager im Niederamt (Fraktion SP/Grüne); unerledigt.

2. Finanzdepartement

2.1 Auftrag vom 26. August 2008: Steuerabzug für Beiträge an Sport- und Kulturvereine (Fraktion FdP); unerledigt.

3. 3. Departement des Innern
 - 3.1 Auftrag vom 11. März 2008: Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migranten und Migrantinnen (Fraktion SP/Grüne); unerledigt abgeschrieben.
4. Volkswirtschaftsdepartement
 - 4.1 Motion vom 24. März 1993: Aufgabenreform; unerledigt.

SGB 55/2010

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2011–2014

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. März 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. März 2010 (RRB Nr. 2010/616), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 10. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- g) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Juni 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. 120, 130, 150 Mio. Franken Aufwandüberschuss zeigt der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2012–2014 auf. Das Jahr 2011 hingegen wird noch ausgeglichen verlaufen. Auch wenn je weiter weg, umso ungenauer der Planungsanspruch ist, zeigt der Finanzplan doch auf, dass die künftigen Jahre Risiken beinhalten.

Welches sind die Risiken, die das Ergebnis ab 2012 wesentlich verschlechtern könnten? Das geringere Wirtschaftswachstum ist ein beschränktes Risiko, da diesbezüglich die Prognosen laufend verbessert werden. Trotzdem wird es hier Mindereinnahmen geben. Die Teuerung wird wohl in den nächsten Jahren kaum ein Thema sein. Der Steuerertrag wird vor allem geschmälert wegen der wirksam werdenden, bereits in Kraft getretenen Steuergesetzrevisionen und wohl auch wegen der aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals im Jahr 2012 in Kraft tretenden 2. Teil der Steuergesetzrevisionen. Alles in allem, und mit der auch kürzlich beschlossenen Steuergesetzanpassung, werden Steuermindereinnahmen im Vergleich zur Situation ohne Steuergesetzrevisionen von 2009, 2011 und 2012 von insgesamt 50 Mio. Franken prognostiziert. Ob dies so eintreffen wird, bleibt unklar. In der Vergangenheit sind hier die Prognosen immer schlechter gewesen, als das tatsächliche Resultat. Darüber haben wir bereits beim Geschäftsbericht gesprochen.

Der NFA wird wahrscheinlich ab dem Jahr 2012 weniger Geld in die Kasse des Kantons Solothurn bringen, da dann eine Neuberechnung der Ansprüche erfolgt. Wir werden 2012 über einen verbesserten Ressourcenindex verfügen, da wir immer so gut abgeschlossen haben. Daher gibt es sicherlich auch von unserer Seite her eine Korrektur.

Bei den Aufwandpositionen ist in naher Zukunft vor allem in den Bereichen Gesundheit (insbesondere die KVG-Revision) und Bildung (Bildungsprojekte, Sonderpädagogik und Schulgelder) mit steigenden Kosten zu rechnen. Grosse Investitionen von den bereits bewilligten Projekten ERO, Fachhochschule, Straf- und Massnahmenvollzug Schachen und der noch zu diskutierende Neubau Bürgerspital fallen da ins Gewicht.

Diesen Risiken und Aufgaben steht die Tatsache entgegen, dass der Kanton Solothurn jetzt über eine grosse Liquidität und ein Eigenkapital von einer halben Milliarde Franken verfügt und damit über ein Polster, mit welchem auch zukünftige Herausforderungen getragen werden können.

Die politische Auseinandersetzung, welche Aufgaben prioritär sind und welche Defizite künftig verkraftbar sind, ist noch nicht erfolgt und wird wohl mit dem Budget 2010 erst richtig aktuell. Kurzfristig, für das Budget 2011, verlangt die Finanzkommission auf jeden Fall noch eine ausgeglichene Rechnung, was aufgrund der heutigen Ausgangslage im IAFP durchaus möglich sein muss.

Die Finanzkommission hat einstimmig vom IAFP Kenntnis genommen und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Kenntnisnahme.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Kenntnisnahme des IAFP 2011–2014. Allerdings ist unsere Begeisterung nicht sehr gross. Wir finden, es wird ein zu schwarzes Bild gemalt und wir machen eine gewisse Tendenz aus, die unseren Anliegen widerspricht, vor allem was die Ökologisierung und Solidarisierung unserer Gesellschaft anbetrifft. Wir haben gesehen, dass bei der Rechnung 192 Mio. Franken Ertragsüberschuss ausgewiesen werden, also ein Gewinn, der dem Eigenkapital überwiesen wurde. Dieses wird gemäss dem neuen IAFP sukzessive abgebaut und wird stark abnehmen und man sieht nicht klar, wie es weiter gehen soll. Die Regierung, immer wieder auf Druck der Bürgerlichen, spricht von einem Massnahmenplan. Wir warten auf diesen Massnahmenplan um zu sehen, welche Tendenzen und Schwerpunkte er legt. Wegen den eben diskutierten Disparitäten zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2009 fällt es uns schwer, diesen Defiziten wirklich zu glauben. Wir sind wirklich der Meinung, es handle sich eher um eine vorauseilende Vorsichtsmassnahme und Panikmache – anstelle von Science-Fiction haben wir Finance-Fiction.

Wir sehen dazu aber keinen Grund, da unsere Lage gut ist. Wir werden schauen, dass bei den Sanierungsmassnahmen auch die Gewinner dieser Finanzkrise mittragen, die ja auch eine Restrukturierung ist. Wir sind ja immer noch voll in dieser Wirtschaftskrise, da gilt es möglichst zu verhindern, dass die Wirtschaft noch unverantwortlicher wird, sie noch mehr auf Kosten der Umwelt ihre Gewinne erhält, weil da kommen grosse, grosse Probleme und Herausforderungen auf uns zu.

Wir sind auch skeptisch betreffend die Tendenz dieses Finanzplans. Ich schaute die Werte an, wie sie sich entwickeln. Und da ist ganz klar eine Tendenz auszumachen, dass die Ausgaben in der Erfolgsrechnung, wie bei den Investitionen, vor allem bei den harten Investitionen beim Bau- und Justizdepartement zunehmen. Hingegen bei der Bildung nehmen sie gegenüber dem vorherigen Finanzplan ab. Das macht uns vorsichtig. Wir werden achtsam sein, damit das nicht zu stark aus dem Ruder läuft. Wir sind der Meinung, Investition in Bildung ist wichtig. Das Gleiche gilt für andere Departemente, wo bereits Kürzungen vorgenommen wurden. Wir möchten aber genauer wissen, wo diese Kürzungen vorgenommen wurden. In diesem Sinn: Ein kritisches Eintreten und Weiterbegleiten.

Philipp Hadorn, SP. In übersichtlicher Darstellung und sorgfältiger Darlegung seiner Bedeutung, präsentiert sich das knapp neunzig Seiten schwere Heft IAFP. Alle Fachkommissionen haben eingehend damit auseinandergesetzt und empfehlen Eintreten und dem Antrag des Regierungsrats zur Kenntnisnahme ohne Ergänzungen zuzustimmen. Dies zeigt auf, dass die Regierung offensichtlich den Mitgliedern des Kantonsrats ein zweckmässiges Führungsinstrument zur Verfügung stellt und die Erfüllung der vereinbarten Aufgaben korrekt abbildet. Gerade dieser Aufgabenplan legt dar, was die wesentliche Funktion des IAFP ist: Er soll auflisten, was die Aufgaben unseres Kantons sind, Indikatoren, von der Staatskanzlei bis zu den Gerichten, machen die staatlichen Leistungen messbar und zudem werden die dabei entstehenden Kosten beziffert.

Mehrere Jahre in Folge konnten wir gute Rechnungsabschlüsse entgegennehmen und dabei ein Eigenkapital äufnen, das heute beinahe eine halbe Milliarde Schweizer Franken zählt. Das ist beeindruckend und macht erkennbar, dass wir uns gelegentlich auch negative Rechnungsabschlüsse leisten können. Und solche Rechnungsabschlüsse zeichnen sich in den eher pessimistischen Annahmen des Finanzplans auch ab. Jetzt gilt es allerdings, Ruhe zu bewahren und nicht von einem zukünftigen «Defizitsumpf» zu berichten. Die vergangenen Jahre haben bewiesen, dass unsere Prognosen immer zu schlecht waren.

Gleichzeitig gilt es, allenfalls in Kürze über Massnahmen nachzudenken. Welche Massnahmen dabei in Betracht zu ziehen sind, gilt es sorgfältig zu prüfen. Will man auf Beschlüsse zurückkommen, Aufgaben hinterfragen, Einnahmen erhöhen? Die Palette der Möglichkeiten ist breit, falls wirklich Bedarf ist. Panik ist allerdings im Moment nicht am Platz: Die halbe Milliarde auf der hohen Kante, unser Eigenkapital, darf gerade für Jahre mit negativer Rechnung eingesetzt werden. Sollte sich längerfristig effektiv ein strukturelles Defizit als Fakt erweisen, gilt es nicht nur über den Umfang von Aufgaben nachzudenken, sondern auch über deren Finanzierung. Und vielleicht werden wir weiterhin das Glück haben, dass die Rechnungsergebnisse bedeutend besser ausfallen, als erwartet und die Früchte einer guten Arbeit und einer blühenden Wirtschaft geerntet werden können. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zur Kenntnisnahme des IAFP zu und ist zuversichtlich, dass sich die bewährte Politik einer sorgfältigen Unterscheidung zwischen Notwendigem, Wünschbarem und Überflüssigem mit entsprechender Handlungsweise auch in Zukunft auszahlen wird.

Colette Adam, SVP. Die Regierung öffnet dem Parlament Jahr für Jahr eine Zahlenwelt, wo man nur staunen kann. So wurde dem Parlament bereits im letzten IAFP ein düsteres Bild präsentiert, ohne dass uns die Regierung aufgezeigt hätte, wie wir hier wieder rauskommen. Und der vorliegende IAFP 2011–2014 zeigt nach wie vor ein sehr düsteres Bild, vor allem ab dem Jahr 2012: Ein operatives Defizit von über 120 Mio. Franken, ein Selbstfinanzierungsgrad von 28 Prozent, ein Finanzierungsfehlbetrag von über 190 Mio. Franken. Und dann schlummert noch ein Milliardenloch bei der Pensionskasse.

Die schlechten Prognosen mit den furchterregenden Zahlen wiederholen sich also Jahr um Jahr. Aber die Regierung hat kein Rezept dagegen. Sie bringt zwar gebetsmühlenartig die ewige Leier von den Mindererträgen aus dem Finanzausgleich, von der zweiten Etappe Steuergesetzrevision, von den Mehrkosten aus der KVG-Revision, von den Kostensteigerungen im Bildungsbereich und natürlich – quasi als Sahnehäubchen – von den sogenannten, nicht beeinflussbaren Faktoren als Erklärung, warum es so «schitter» kommt. Lösungen aber bringt die Regierung keine, ausser man wäre bereit, ihre Drohungen mit Steuererhöhungen als Lösungsvorschlag zu sehen. Für die SVP ist dies sicher kein gangbarer Weg.

Die Frage ist also, was tut die Regierung, ausser dem Parlament und der Bevölkerung «is Gilettäschli gränne?» Nichts. Sie hat nichts getan im letzten Jahr, sie hat nichts vorgeschlagen für 2010 und 2011. Erst für das Jahr 2012 schlägt sie einen sogenannten Massnahmenplan vor. Dieser Massnahmenplan ist aber bisher lediglich eine Wundertüte, weil kein Mensch weiss, wie die Regierung mit diesem die Finanzen ins Lot bringen will: Will sie sparen? Will sie Mehrerträge erzielen? Will sie für unseren Kanton und unsere Bürger Vorbild sein und ehrgeizige Ziele zeigen? Oder wollen wir noch länger von einigen anderen Kantonen abhängig sein und hoffen, dass es dem Kanton Zürich als Geberkanton bald wieder besser geht, dank Sanierungs- und Sparprogramm, und die warm sprudelnde Quelle auch für uns nicht versiegt. Will die Regierung Schulden machen? Im IAFP wird es ja schon angetönt, dass das Rating AA positiv hilfreich sei beim Schuldenmachen, was die Regierung vornehm als – Zitat – «notwendige Fremdmittelaufnahmen» bezeichnet. Die SVP wird eine solche Schuldenpolitik nicht unterstützen.

Die SVP-Fraktion hat in der Debatte zum Voranschlag 2010 auf die prekäre finanzielle Situation des Kantons und die Passivität der Regierung hingewiesen. Wir haben im Januar einen Vorstoss zum Sparen eingereicht. Ich muss feststellen, dass die Regierung nicht sehen will, wie wir mit hoher Geschwindigkeit und ungebremst auf eine Mauer hinsteuern. Und auf der Fahrt zu diesem Unfall erklärt noch jeder Departementsvorsteher, warum dieses oder jenes Projekt umgesetzt werden muss und dass dies schon lange in der Planung sei. Und vom Sparen im Kleinen wird schon gar nicht geredet.

Obwohl Jahr für Jahr im IAFP und im Budget Schwarzmalerei betrieben wird, und Jahr für Jahr in der Rechnung trotzdem fette, schwarze Zahlen geschrieben werden, und die Regierung Jahr für Jahr bei der Frage, ob wohl gespart werden müsse, müde abwinkt, gehe ich nicht davon aus, dass die Regierung dem Parlament eine falsche Planung präsentiert, sondern eine, die nach den Regeln der Kunst, nämlich vorsichtig, aber wahr und korrekt, erstellt wird. Die Planung und der IAFP sind nämlich die Basisdokumente des Parlaments zur Gestaltung seiner Politik. Würden die Annahmen von der Planung über Gebühr abweichen, würde die ganze Politik des Kantons Solothurn im leeren Raum hängen.

Ich komme zum Schluss: Wir gehen davon aus, dass diese schlechten Prognosen auf einer realen Grundlage basieren. Wir gehen auch davon aus, dass der Kanton nicht wieder in die unsägliche Schuldenwirtschaft einsteigen will und auch Steuererhöhungen keine Option darstellen. Dann wird aber dem Kanton Solothurn nichts anderes übrig bleiben, als zu sparen und zwar ab sofort und nicht erst am Sankt-Nimmerleinstag.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom IAFP.

Beat Loosli, FDP. Nach dieser Schwarz- und Rotmalerei komme ich zum Zweck des integrierten Aufgaben- und Finanzplans. Was soll er eigentlich bezwecken? Er soll den politischen Behörden für ihre Arbeit ein flächendeckendes, mittelfristiges Planungsinstrument hinsichtlich künftiger Staatsaufgaben geben.

Der IAFP soll aber auch kurzfristig für die politischen Budgetvorgaben die notwendigen Eckwerte und Angaben liefern. Da verweise ich auf die Diskussion in der Finanzkommission, welche jeweils die Budgetvorgaben gibt. Ich glaube, mit dem heutigen IAFP haben wir auch ein Instrument, um die Budgetvorgaben seriös zu machen und die Arbeit wurde von der Finanzkommission entsprechend aufgegleist. Im wirtschaftlichen Umfeld der letzten zwei Jahre geht die finanzielle Aussage des IAFP jedoch viel weiter, als nur über die Budgetvorgaben für das nächste Jahr hinaus. Dies nicht zuletzt auch mit Blick auf den NFA, welcher die schlechteren Ergebnisse der Geberkantone erst im 2012 widerspiegelt. Dies wird sich entsprechend negativ beim Zufluss aus dem NFA auswirken.

Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit mit der Zeitachse rapid zunimmt. Es gilt aber auch, in der mittelfristigen Planung finanzpolitische Prioritäten zu setzen und den einzuschlagenden Weg aufzuzeigen, um der drohenden, massiven Neuverschuldung und den Aufwandüberschüssen entgegenwirken zu können. Wir haben es eben von der SP gehört, dass man sich gelegentlich defizitäre Abschlüsse leisten könne. Treffen die Planzahlen ein, werden wir am Ende der aufgezeigten Planperiode vom Eigenkapital Ende 2009 über 461,6 Mio. Franken bis Ende 2014 bis auf 56,5 Mio. Franken quasi das ganze Polster aufgebraucht haben. Soviel zu den gelegentlich defizitären Abschlüssen, die man sich leisten kann.

Wir reagierten aber im Parlament und haben nicht zuletzt bei der Legislaturplanung auf die drohende Neuverschuldung hingewiesen. Würden wir den Bogen weiter spannen über 2014 hinaus, müssten wir wieder mit Bilanzverlusten rechnen. Und das wollten wir so nicht hinnehmen.

In diesem Sinne erwarten wir von der Regierung, dass sie regiert, was wir auch im Zusammenhang mit dem Auftrag der SVP deponiert haben. Wir sind überzeugt, dass die Regierung ihre Aufgaben wahrnimmt und erwarten, zusammen mit dem Massnahmenplan, eine Verzichtsplanung die aufzeigt, auf welche Aufgaben verzichtet oder wo umgelagert werden kann. So ist ersichtlich, was wir uns leisten sollen und können.

Wir sind uns bewusst, dass aussergewöhnliche und schwierige Zeiten auch entsprechende Massnahmen erfordern und dass nicht nur mit dem Taschenrechner Politik gemacht werden kann. Aber in diesem Sinn sollen uns die Massnahmen der Regierung klare finanzpolitische Zielsetzungen aufzeigen. Es gilt mit Blick auf die exogenen Faktoren, sich gerade im beeinflussbaren Teil der Ausgaben, einen gewissen Handlungsspielraum zu bewahren. Dort gilt es, wünschbare Leistungen von absolut notwendigen zu trennen. Investitionen sind dort zu tätigen, wo auch ein langfristiger Nutzen für den Kanton Solothurn entsteht. In diesem Sinn empfiehlt die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten und Kenntnisnahme des IAFP.

Annelies Peduzzi, CVP. Ist der IAFP nun ein Märchenbuch oder ein seriöses Planungsinstrument? Fakt ist, dass schon im letzten Jahr die Freude über den IAFP recht verhalten war. Ich denke, es wird nun Zeit, die Zeichen der Zeit nicht nur zu erkennen, sondern auch dementsprechend zu handeln. Die Zahlen im IAFP sind selbstverständlich nicht sakrosankt. Sie zeigen aber die Tendenz, wohin unser Weg führt, wenn wir ihn weiter so gehen, wie bis anhin.

Weil wir vermehrt, und daran können wir nicht rütteln, über eine eingeschränkte Handlungsautonomie verfügen – wir sind ja zu grossen Teilen fremdbestimmt, wie zum Beispiel bei der KVG-Revision mit saten 60 Mio. Franken – müssen wir anderweitig sparen, respektive politisch agieren. Ich denke da beispielsweise an geplante, künftige Staatsverträge, die unserem Kanton ebenfalls starke Daumenschrauben anlegen.

Nimmt man sich die einzelnen Departemente vor, zeigt sich schnell, wo die hohen Kostenträger sind: Bei den baulichen Investitionen, im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen und im Sozialbereich. Dazu kommt ein schwer kalkulierbarer NFA und unsere Finanzen geraten in Schiefelage, auch wenn eigentlich niemand einen groben Fehler begangen hat. Jeden dieser Kostenträger können wir nun drehen und wenden wie wir wollen, die geplanten oder bereits eingeleiteten Massnahmen sind eigentlich nie sinnlos. Natürlich ist der Kanton beispielsweise dafür verantwortlich, dass ein angemessener Hochwasserschutz die Bürgerinnen und Bürger vor materiellem und emotionalem Ruin bewahrt. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben auch das Recht, in einem Spital operiert zu werden, wo der Operationsaal noch funktionstüchtig ist. Man bezahlt ja schliesslich genug Krankenkassenprämien. Und im Bildungsbereich sind die Mehrkosten, die stetig auf uns zukommen im hohen Masse der veränderten Gesellschaft zuzuschreiben – ob wir das nun schätzen oder nicht. All das ist in der Regel nicht gratis.

Was ist also zu tun? Die einzelnen Departemente sind aufgefordert, ihr Budget zu «strahlen» bis kein Haar mehr im Kamm zurückbleibt. Reserven bilden liegt ganz einfach nicht mehr drin. Der Kantonsrat ist aufgefordert, in den nächsten Jahren noch mehr Verantwortung zu übernehmen und nicht aus Parteikalkül Geschäfte durchzuwinken, die, ausser teuer zu sein, keinen Nutzen bringen. Ich muss halt das Parkhaus beim Kantonsspital Olten hier nochmals zur Sprache bringen. Ausser den parteipolitischen Gründen hätte es keine anderen gegeben, dass sich der Kanton in dieser Angelegenheit in Kosten stürzt. Ich danke dabei nur an die Abstimmungskosten, ganz zu schweigen vom finanziellen Risiko, die nicht notwendig wären. Es ist übrigens interessant, dass im letzten Jahr bei der Beratung des IAFP Iris

Schelbert gerade diesen Punkt angesprochen hat und den Baudirektor fragte, wann nun endlich das Parkhaus beim Spital Olten gebaut würde. Regierungsrat Straumann hat bei dieser Gelegenheit die Investorenlösung erklärt.

Natürlich kämpfen wir letztendlich alle für unsere Ideale und das ist auch gut so, sonst bräuchte es die Parteien nicht. Der Regierungsrat ist aber aufgefordert, den Massnahmenplan, in welchen ich ein sehr grosses Vertrauen habe, so zu gestalten, dass alle den Gürtel enger schnallen müssen und die Sparmassnahmen nicht einseitig verteilt werden. Denn sonst wird der Plan politisch nicht umsetzbar. Er muss aber zwingend umsetzbar sein, denn der Steuerzahler wird letztendlich die Suppe auslöffeln müssen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion nimmt den IAFP zur Kenntnis und erwartet von den Departementen entsprechende Budgetvorlagen und vom Regierungsrat,

den in Aussicht gestellten Massnahmenplan. Der Finanzdirektor hat es bereits erwähnt, dieser Massnahmenplan wird weh tun. Unter ganz normalen Umständen wie heute gab es verbale Entgleisungen. Hoffentlich müssen wir aber bei der Behandlung des Massnahmenplans nicht Helm und Stahlschuhe fassen, wie das in anderen Ländern der Fall ist.

Hans Abt, CVP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Wir gehen den IAFP kapitelweise durch. Allfällige Fragen zu den Gerichten können morgen, wenn der Gerichtspräsident anwesend sein wird, gestellt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 1 Einleitung (Seiten 11–12) Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Finanzielle Übersichten (Seiten 14–28) Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Verwaltungseinheiten (Seiten 29–71) Keine Bemerkungen

Titel und Ingress, 1. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

A 137/2009

Auftrag überparteilich: Anpassung der Verfahrensvorschriften im Verantwortlichkeitsgesetz

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 1. Juli 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2010:

1. *Auftragstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat folgende Gesetzesänderung vorzulegen: Das Verantwortlichkeitsgesetz (BGS 124.21), insbesondere § 11, sei so anzupassen, dass Schadenersatzansprüche gegenüber dem Gemeinwesen frühestens zwei Jahre seit Kenntnis des Schadens respektive 10 Jahre seit der schädigenden Handlung verjähren. Bei Beibehaltung eines Vorverfahrens bei den zuständigen Verwaltungsorganen soll mit Anmeldung des Anspruchs bei dieser Behörde die Verjährungsfrist gewahrt sein.

2. *Begründung.* Dort, wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler, so auch zum Beispiel bei Behandlungen durch Angestellte der Solothurner Spitäler AG. Liegt ein Behandlungsfehler vor, haftet der Kanton resp. die soH für den daraus entstandenen Schaden. Die betroffenen Patienten sind z.B. nach einer Operation, die nicht den erwarteten Erfolg bringt, oft traumatisiert und unter Umständen während Monaten in medizinischer Behandlung, um die Folgen zu kurieren. Die Frage, ob ein Operationsfehler unterlaufen ist und ob eine entsprechende Haftung besteht, stellt sich somit für die Betroffenen oft erst viel später. Auch benötigen Betroffene vielfach fachliche Hilfe, um überhaupt beurteilen zu können, ob tatsächlich ein Behandlungsfehler vorliegt. Da vergeht schnell ein Jahr. Es ist Usus, in solchen Fällen mit den zuständigen Verwaltungsbehörden respektive mit den Haftpflichtversicherungen Verhandlungen aufzunehmen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Da für die Abklärung in Spitalhaftungsfällen zuerst die Krankengeschichte eingefordert und beurteilt werden und eventuell ein Gutachten erstellt werden muss, ist innert Jahresfrist kaum eine Einigung möglich. Im Kanton Solothurn ist es dann aber zu spät. Wird innert eines Jahres seit der Fehlbehandlung respektive seit Kenntnis des Schadens nicht eine Klage beim Verwaltungsgericht eingeleitet, sind jegliche Ansprüche verwirkt. Auch in anderen Gebieten, wo Angestellte des Kantons Privaten Schäden zufügen, stellt sich oft die gleiche, zeitliche Problematik. Es kann und darf nicht sein, dass aufgrund formeller Hürden der Kanton und seine Anstalten nicht für verursachte Schäden haftbar gemacht werden können.

Seit vor einigen Jahren höchststrichterlich festgestellt worden ist, dass es sich bei der Frist zur Geltendmachung der Haftungsansprüche vor Verwaltungsgericht (§ 11 Verantwortlichkeitsgesetz) um eine Verwirkungsfrist handelt, müssen die Geschädigten spätestens ein Jahr nach Kenntnis des Schadens zur Sicherheit, weil meist unklar ist, wann man einen Schaden kennt, ein Jahr nach der schädigenden Handlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Klage einreichen. Oft können die Klagen noch gar nicht begründet werden, da die Schadenhöhe noch nicht abschliessend bekannt ist. Würde es sich bei dieser Frist um eine Verjährungsfrist handeln und wäre die Frist mit Anmeldung der Ansprüche bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gewahrt, wäre dieser Gang ans Gericht nicht nötig. Die Fristen zur Geltendmachung von Haftungsansprüchen wären länger und können erst noch unterbrochen werden, ohne dass das Verwaltungsgericht unnötig mit Klageverfahren belastet wird.

Da auch im Verfahren vor Verwaltungsgericht auf die Zivilprozessordnung verwiesen wird, stellt sich mit Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung überhaupt die Frage, ob vorsorgliche Klagen ohne Begründung rein zur Wahrung der Verwirkungsfrist überhaupt noch möglich sind. Auch deswegen besteht Handlungsbedarf.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Darstellung der heutigen Rechtslage.*

3.1.1 *Verantwortlichkeitsverfahren im Kanton Solothurn.* Die Haftung des Kantons, der Gemeinden und der übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit für Schäden, die ihre Beamten und Angestellten dritten Personen zufügen, ist im «Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter» vom 26. Juni 1966 (kurz: Verantwortlichkeitsgesetz; VG; BGS 124.21) geregelt. In den meisten Kantonen und auch im Bund besteht ein solches Gesetz (s. dazu unten, Ziff. 3.1.2).

Fügt eine beamtete oder angestellte Person einer Drittperson in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit widerrechtlich einen Schaden zu, so hat das Gemeinwesen hierfür aufzukommen. Es handelt sich bei dieser Haftung um eine Kausalhaftung, was bedeutet, dass ein Verschulden der Amtsperson nicht erforderlich ist (§ 2 Abs. 1 VG). Die Haftung des Gemeinwesens gegenüber Dritten ist sodann eine ausschliessliche, d.h. die geschädigte Person hat sich an das Gemeinwesen mit ihrer Forderung zu wenden und kann die schädigende Amtsperson nicht direkt belangen (§ 2 Abs. 2 VG). Das anwendbare Verfahren für die Geltendmachung von Staatshaftungsansprüchen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bevor solche Ansprüche vom zuständigen Gericht (Verwaltungsgericht) beurteilt werden können, hat die anspruchstellende Person ein sog. Vorverfahren durch Einreichung eines Schadenersatzbegehrens beim zuständigen Gemeinwesen (Kanton, Gemeinde, selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt) in Gang zu setzen (§ 11 Abs. 1 VG). Innerhalb des Gemeinwesens zur Prüfung desselben zuständig ist bei der Gemeinde der Gemeinderat, beim Kanton das Bau- und Justizdepartement (s. Anhang der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung; RVOV; BGS 122.112). Nimmt das Gemeinwesen zum Anspruch innert drei Monaten seit der Gesuchseinreichung nicht oder ablehnend Stellung, so kann Klage beim Verwaltungsgericht innert sechs Monaten eingereicht werden (§ 11 Abs. 2 VG). § 11 Absatz 3 Verantwortlichkeitsgesetz bestimmt weiter:

«Die Haftung des Staates nach den §§ 2 ff. erlischt, wenn der Geschädigte sein Begehren auf Schadenersatz oder Genugtuung nicht innert eines Jahres seit Kenntnis des Schadens einreicht, auf alle Fälle nach 10 Jahren seit dem Tage der schädigenden Handlung.»

Wie in der Begründung des Auftrags richtig erwähnt wird, werden diese Fristen (1 Jahr seit Kenntnis des Schadens bzw. 10 Jahre seit der schädigenden Handlung), wie auch die sechsmonatige Klagefrist in § 11 Absatz 2 Verantwortlichkeitsgesetz, von der Rechtsprechung als Verwirkungsfristen qualifiziert. Da Verwirkungsfristen von Amtes wegen zu beachten sind, kann ihre Wirkung (Erlöschen des Anspruchs) weder durch Parteivereinbarung (Verjährungseinredeverzicht) noch durch eine Betreibung des Gemeinwesens verhindert werden. Um nicht des Anspruchs verlustig zu gehen, ist der (vermeintlich) Geschädigte somit gezwungen, innert der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen sein Schadenersatzbegehren bei der zuständigen Verwaltungsbehörde einzureichen bzw. beim Verwaltungsgericht Klage einzureichen.

Das Ausgeführte gilt auch für die Solothurner Spitäler AG. Auch diese, privatrechtlich in der Form der Aktiengesellschaft organisierte Verwaltungseinheit, haftet bei Schädigung Dritter öffentlich-rechtlich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz (§ 19 Abs. 1 Spitalgesetz; SpiG; BGS 817.11; § 1 Abs. 3 VG).

3.1.2 Verantwortlichkeitsverfahren im Bund und in den anderen Kantonen. Der Bund sieht in seinem Verantwortlichkeitsgesetz vom 14. März 1958 (CH-VG, SR 170.32) im Wesentlichen dasselbe Verfahren wie im Kanton Solothurn vor. Insbesondere kennt auch er das Vorverfahren mit Schadenersatzbegehren beim Eidgenössischen Finanzdepartement sowie die einjährige relative und die zehnjährige absolute Verwirkungsfrist (Art. 20 CH-VG).

Auch die übrigen Kantone regeln die Haftung des Gemeinwesens überwiegend in speziellen Haftungs- oder Verantwortlichkeitsgesetzen, vereinzelt auch in personalrechtlichen Erlassen. Ein Vergleich der verschiedenen kantonalen Regelungen zeigt, dass 11 Kantone (GL, NE, FR, TI, SH, ZG, OW, NW, ZH, SO und SG) zur Zeit eine Regelung mit Verwirkungsfristen kennen, mit zumeist – wie im Kanton Solothurn – einer einjährigen relativen Frist seit Kenntnis vom Schaden und einer zehnjährigen absoluten Frist seit dem schädigenden Ereignis, verbunden mit einem Vorverfahren bei der zuständigen Verwaltungsbehörde. Jedoch kennen diejenigen Kantone, welche in diesem Bereich über neuere Regelungen verfügen (BL, GR, BE, BS) nur Verjährungsfristen, wobei zumeist auf die deliktsrechtlichen Fristen des Privatrechts nach Artikel 60 des Obligationenrechts (OR; SR 220) verwiesen wird. Dort ist eine einjährige relative und eine zehnjährige absolute Verjährungsfrist vorgesehen. Verjährungsfristen haben im Gegensatz zu Verwirkungsfristen die Eigenschaft, dass sie durch Betreibung oder Klage unterbrochen werden können, wodurch sie neu zu laufen beginnen (Art. 135 ff. OR). Weiter hat sie das Gericht nicht von Amtes wegen zu beachten, sodass die Parteien wirksam vereinbaren können, auf die Geltendmachung der Verjährung während einer bestimmten Zeit zu verzichten (Verjährungseinredeverzichtserklärung). Die Kantone, in welchen Verjährungsfristen gelten, sehen in ihren Gesetzen jeweils kein oder nur ein fakultatives Vorverfahren bei der Verwaltung für die Prüfung der Schadenersatzansprüche (im Vorfeld einer Klage vor Gericht) vor.

3.2 Vor- und Nachteile der bestehenden Regelung im Kanton Solothurn (Verwirkungsfrist). Die bestehende Regelung des Verantwortlichkeitsverfahrens im Kanton Solothurn, im Besonderen die relative Verwirkungsfrist von einem Jahr seit Kenntnis vom Schaden (§ 11 Abs. 3 VG), hat in den letzten Jahren offenbar vor allem im Bereich von Spitalhaftungsfällen zu Schwierigkeiten geführt, indem solche Fälle nicht innert dieser Verwirkungsfrist auf Stufe Verwaltung erledigt werden konnten und damit vorsorgliche Klagen der Anspruchsteller beim Verwaltungsgericht zur Fristwahrung notwendig wurden. Derzeit sollen denn auch rund 25 solche Verfahren beim Verwaltungsgericht hängig sein. Derartige Klageverfahren sind gemäss Auskunft des Verwaltungsgerichts oftmals über Jahre sistiert, während Verhandlungen zwischen der Solothurner Spitäler AG und den Geschädigten geführt werden bzw. medizinische Entwicklungen oder Abklärungen abgewartet werden müssen. Die Vielzahl der im Spitalhaftungsbe- reich während langer Zeit beim Verwaltungsgericht sistierten Klageverfahren verfälscht dessen Statistik über die Erledigungsdauer der Verfahren. Der Auftrag zielt denn auch in erster Linie auf die zeitliche Problematik bei Staatshaftungsfällen im medizinischen Bereich ab. In den anderen Verwaltungsbereichen besteht diese Problematik bei Staatshaftungsfällen auch gar nicht oder in erheblich geringerem Ausmass. So wurden in den letzten 10 Jahren nur in seltenen Einzelfällen vorsorgliche Klagen zwecks Fristwahrung eingereicht.

Zum Sinn und Zweck einer Verwirkungsfrist für Verantwortlichkeitsansprüche gegen das Gemeinwesen, wie sie der Bund und 11 Kantone vorsehen, hat sich das Bundesgericht in seinem Urteil vom 1. März 2006 (Geschäftsnummer 2P.280/2005) wie folgt ausgesprochen:

«Die Befristung des Klagerechts, wie sie etwa auch das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes kennt (...), dient der Rechtssicherheit. Hat der Geschädigte dem Gemeinwesen seine Forderung unterbreitet und hat dieses abschlägig Stellung genommen, so soll innert nützlicher Frist verbindlich über das Bestehen des Schadenersatzanspruchs befunden bzw. ein auf dieses Ziel gerichtetes Verfahren eingeleitet werden.»

Die Verwirkungsfrist (oder: Klagefrist) von einem Jahr seit Kenntnis vom Schaden hat somit in erster Linie den Vorteil, dass rasch Klarheit geschaffen werden kann, ob ein Anspruch weiterverfolgt wird. Sie dient damit der Rechtssicherheit sowohl für das Gemeinwesen, das mit einer Schadenersatzforderung

konfrontiert ist, wie auch für den Anspruchsteller und nicht zuletzt auch für den Beamten oder Angestellten, der von einer Regressnahme durch das Gemeinwesen bedroht ist. Die mit der Verwirkungsfrist angestrebte Verfahrensbeschleunigung hat sodann im Einzelnen folgende Vorteile:

- Die mit zunehmendem Zeitablauf regelmässig auftretenden, erheblichen Beweisschwierigkeiten können gemindert werden.
- Das Gemeinwesen kann vor unerwarteten und vor nur scheinbar begründeten Ansprüchen geschützt werden.
- Das Gemeinwesen wird vor einer unnötigen Blockierung von Reserven bewahrt.
- Das Gemeinwesen wird vor den mit dem langen Zeitablauf ebenfalls verbundenen zunehmenden Schwierigkeiten des Regresses auf seine schadenverursachenden Angestellten verschont.

Demgegenüber haben Verjährungsfristen die Eigenschaft, dass sie gehemmt (Art. 134 OR) und durch Vornahme bestimmter Rechtshandlungen unterbrochen (Art. 135 OR) werden können, sowie dass durch Parteivereinbarung (Verjährungseinredeverzichtserklärung) auf ihre Geltendmachung vor dem Gericht verzichtet werden kann (während bei verpasster Verwirkungsfrist die Forderung in der Regel unwiderprüflich untergeht und dies vom Gericht von Amtes wegen zu beachten ist).

Es ist nicht zu verkennen, dass die mit der Verwirkungsfrist verbundene Strenge vor allem in Spitalhaftungsverfahren zuweilen zu unbilligen Ergebnissen führen kann. Diese Fälle zeichnen sich dadurch aus, dass es einerseits oftmals schwierig ist, den genauen Zeitpunkt der «Kenntnis vom Schaden» – ab welchen die einjährige Frist zu laufen beginnt – zu bestimmen. Dies deshalb, weil der Heilungsverlauf bei medizinischen Beschwerden eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und deshalb nicht bereits am Anfang dieses Prozesses die endgültige Tragweite des Schadens feststehen kann. Andererseits nehmen aber auch die Verhandlungen zwischen der Solothurner Spitäler AG und den Geschädigten in diesen Fällen regelmässig längere Zeit in Anspruch als die nach dem Verantwortlichkeitsgesetz dafür vorgesehenen drei Monate, da umfangreiche medizinische Abklärungen erfolgen müssen, Gutachten eingeholt werden müssen und zudem weitere Beteiligte (vorab Sozialversicherungen) involviert sind. Doch kann der Eintritt der Verwirkung des mutmasslichen Anspruchs einfach und mit wenig Aufwand verhindert werden, indem vorsorglich beim Verwaltungsgericht eine Klage eingereicht wird. Der Aufwand für die klagende Partei und das angerufene Gericht dürfte in etwa demjenigen für die Einreichung und Behandlung eines Betreibungsbegehrens zwecks Verjährungsunterbrechung entsprechen. Die Solothurner Spitäler AG war bislang auch stets bestrebt, durch frühzeitige Information darauf hinzuwirken, dass ihre Patienten den negativen Folgen der Verwirkung entgingen. Als Nachteil ist eine erhöhte Pendenzenliste des Verwaltungsgerichts als Folge dieser vorsorglichen Klagen zur Fristwahrung in Rechnung zu stellen. Die im Auftrag geäusserte Befürchtung, dass nach Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung (voraussichtlich am 1. Januar 2011) vorsorgliche Klagen zur Fristwahrung (ohne Begründung) nicht mehr möglich seien, erscheint als unbegründet. Zum Einen ist das Klageverfahren nach dem Verantwortlichkeitsgesetz ein öffentlich-rechtliches Verfahren, zu dessen Regelung nach wie vor der Kanton umfassend zuständig bleibt. Zum Anderen dürfte es auch nach der künftigen Schweizerischen Zivilprozessordnung (CH-ZPO) durchaus noch möglich und zulässig sein, vorsorgliche Klagen zur Fristwahrung ohne ausführliche Begründung bei einem Gericht einzureichen. So kann das Gericht nach wie vor Verfahren sistieren, wenn dies zweckmässig erscheint (Art. 126 CH-ZPO). Zudem ist für die Einreichung der vereinfachten Klage (Art. 244 CH-ZPO) eine Begründung ausdrücklich nicht verlangt. Das bisherige Verfahren bei Staatshaftungsansprüchen beizubehalten, wäre somit auch inskünftig möglich und würde durch das Bundesrecht in keiner Weise eingeschränkt.

3.3 Regelungsmöglichkeiten für das Verantwortlichkeitsverfahren. Wir haben für die Regelung des Verantwortlichkeitsverfahrens drei Varianten geprüft: Erstens die Beibehaltung der geltenden Regelung in § 11 VG (Verwirkungsfrist), zweitens den Ersatz der Verwirkungsfrist durch eine Verjährungsfrist für sämtliche Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber dem Gemeinwesen sowie drittens den Ausschluss der Solothurner Spitäler AG vom Geltungsbereich des Verantwortlichkeitsgesetzes (§ 1 Abs. 3 VG) und die Unterstellung der Spitalhaftung unter das Privatrecht (Regelungen des OR), unter Beibehaltung der Verwirkungsfrist für die anderen Bereiche der Staatshaftung.

Für die Beibehaltung des bisherigen Verfahrensrechts sprechen die oben (Ziff. 3.2) dargestellten Vorteile der Verwirkungsfrist, namentlich die Verfahrensbeschleunigung und die damit verbundene rasche Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Für den Übergang zu Verjährungsfristen spricht die in der Praxis bei den Spitalhaftungsfällen gemachte Erfahrung, dass deren Bearbeitung auf Stufe Verwaltung (Solothurner Spitäler AG) regelmässig längere Zeit als nach dem Verantwortlichkeitsgesetz vorgesehen, in Anspruch nimmt. Vorab in diesem Bereich ist das Bedürfnis nicht zu verkennen, die Verfahren bereits vor dem Stadium der gerichtlichen Klage durch die Abgabe von Verjährungsverzichtserklärungen bis zum Vorliegen der erforderlichen Informationen ruhen lassen zu können. Die Ausgestaltung als Verjährungsfrist ermöglicht es dem Anspruchsteller aber

auch, die Frist durch die alljährliche Stellung eines Betreibungsbegehrens gegen das Gemeinwesen zu unterbrechen, was sich insofern nachteilig auswirken könnte, als vermehrt mit Schadenersatzansprüchen zu rechnen wäre, welche bloss durch solche jährlich wiederholten Betreibungshandlungen angezeigt würden, deren Begründetheit aber – mangels Vorliegens eines begründeten Schadenersatzbegehrens oder einer begründeten Klage – über Jahre nicht geklärt würde.

Die dritte Variante, eine Haftung des kantonalen Spitals nach Privatrecht (OR), halten wir für rechtlich nicht durchführbar, obwohl bereits vereinzelte Kantone diesen Weg beschritten haben (AI, TG, AG). Denn das Rechtsverhältnis der Solothurner Spitäler AG zu ihren Patienten ist als öffentlich-rechtlich zu qualifizieren (§ 19 SpIG). Aus diesem Grund müssen sämtliche Folgen, welche sich aus diesem Rechtsverhältnis ergeben können, unseres Erachtens zwingend nach dem öffentlichen Recht beurteilt werden. Wollte man die Solothurner Spitäler AG vom Geltungsbereich des Verantwortlichkeitsgesetzes ausschliessen, müsste im Spezialgesetz (Spitalgesetz) eine spezielle Haftungsbestimmung geschaffen und zudem festgelegt werden, dass Ansprüche daraus auf dem öffentlich-rechtlichen Klageweg geltend zu machen sind. Davon soll jedoch aus den unten (in Ziff. 3.4) genannten Gründen abgesehen werden.

3.4 Fazit: Ein Wechsel von Verwirkungs- hin zu Verjährungsfristen für alle Verantwortlichkeitsverfahren scheint angebracht. Wir kommen in Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten zum Ergebnis, dass dem Übergang zu einem Verantwortlichkeitsverfahren mit einheitlichen Verjährungsfristen gemäss Artikel 60 OR – für die gesamte Staatsverwaltung, die Gemeinden und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten – der Vorzug zu geben ist. Obwohl die festgestellten Mängel des bisherigen Systems fast ausschliesslich bei der Spitalhaftung aufgetreten sind und die bisherige Regelung mit Verwirkungsfristen in der übrigen Staatsverwaltung gut funktioniert hat, kommen wir zum Schluss, dass es im Sinne der Benutzerfreundlichkeit nicht sinnvoll sein kann, für die Staatshaftung zwei verschiedene Haftungsbestimmungen mit unterschiedlichem Fristenregime vorzusehen. Wie der Blick auf die Regelungen anderer Kantone zeigt, sehen die in den letzten zehn Jahren revidierten Verantwortlichkeitsbestimmungen (BL, GR, BE, BS) durchwegs nur noch Verjährungs- und keine Verwirkungsfristen mehr vor. Die Entwicklung zeigt, dass in diesem Bereich die Verjährungsfristen nach Artikel 60 OR wohl zunehmend die Verwirkungsfristen – welche sich am Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1958 orientierten – ablösen dürften. Dies entspricht einer Angleichung an das private Haftpflichtrecht (OR), was angesichts der Wesensverwandtheit des öffentlichen mit dem privaten Haftungsrecht zu begrüssen ist. Durch die Ermöglichung von Fristunterbrechungen sowie vor allem von Verjährungseinredeverzichtserklärungen versprechen wir uns zudem eine flexiblere Handhabung dieser Verfahren, welche den Bedürfnissen der Praxis am ehesten gerecht werden dürfte. Eine allfällige mit diesem Wechsel verbundene Verlängerung der Staatshaftungsverfahren (Fälle der allgemeinen Verwaltung) ist dabei unserer Ansicht nach in Kauf zu nehmen. Auch mit der neuen Fristenregelung ist die Beibehaltung eines (obligatorischen oder fakultativen) Vorverfahrens bei der Verwaltung denkbar. Die Frage, ob und allenfalls in welcher Form es ein solches Vorverfahren inskünftig weiterhin geben soll, ist noch vertiefter zu prüfen und wird hier deshalb ausdrücklich offen gelassen. Für den Fall, dass ein solches (obligatorisches) Vorverfahren beibehalten würde, scheint eine Regelung, wonach mit der Eingabe des Schadenersatzbegehrens beim zuständigen Gemeinwesen auch die Verjährungsfrist unterbrochen würde, zwar als denkbar, aber – mit Blick auf die bereits bestehende Regelung der Unterbrechung der Verjährung (Art. 135 OR) und die Ermöglichung von Verjährungseinredeverzichtserklärungen – als nicht erforderlich.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, den Auftrag mit geändertem Wortlaut als erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verantwortlichkeitsgesetz, insbesondere § 11, so anzupassen, dass Schadenersatzansprüche gegenüber dem Gemeinwesen keinen Verwirkungsfristen, sondern ausschliesslich den Verjährungsfristen gemäss Artikel 60 OR unterliegen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 25. März 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. «Casum sentit dominus» hat es im römischen Recht geheissen. Das heisst soviel wie der Schaden trägt der Eigentümer. Von diesem Grundsatz sind wir glücklicherweise weggekommen. Nach heutigem Rechtsverständnis trägt derjenige den Schaden, der ihn verursacht hat. Dies gilt sowohl unter Privaten, als auch im Verhältnis zum Staat. Verursacht der Staat oder ein Staatsangestellter einen Schaden, haftet der Staat. So steht es in Paragraph 2 des Verantwortlichkeitsgesetzes. Und zwar handelt es sich hier um eine Kausalhaftung. Der Staat haftet somit im

Gegensatz zu Privaten, auch wenn den Schadensverursacher überhaupt kein Verschulden trifft. Will ein Geschädigter nun Schadenersatz verlangen, muss er nach Paragraph 11 des Verantwortlichkeitsgesetzes ein entsprechendes Begehren innert einem Jahr seit Kenntnis des Schadens, an das Bau- und Justizdepartement, beziehungsweise auf Stufe Gemeinde, an den Gemeinderat richten. Wird diese Frist verpasst, haftet der Staat nicht und der Geschädigte geht leer aus.

Diese Lösung hat den klaren Vorteil, dass nach einem Jahr – also relativ schnell – Klarheit herrscht, ob es zu einer Klage kommt oder nicht. Die Lösung ist vielleicht gut für den Staat. Immer wieder dürfte es vorkommen, dass jemand die Klagefrist verpasst. Dies betrifft namentlich Haftungsfälle aus dem Spitalbereich. Hier sind die Abklärungen relativ kompliziert. Es muss die Krankengeschichte eingefordert und beurteilt werden. Meistens kann erst nach einem Gutachten gesagt werden, ob der behandelnde Arzt hier einen Behandlungsfehler begangen hat.

Weniger gut ist diese Regelung für den Geschädigten und auch für den Rechtsfrieden. Der Geschädigte wird bei diesem System gezwungen, sehr schnell zu klagen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, den Streit gütlich beizulegen, wenn man etwas mehr Zeit zum Verhandeln gehabt hätte.

Die Einjahresfrist, um einen Anspruch beim Departement anzumelden und die nachfolgende sechsmo-natige Frist, um an das Verwaltungsgericht zu gelangen, wenn das Departement den Anspruch vernein-en sollte, sind so genannte Verwirkungsfristen. Das heisst, diese Fristen können nicht unterbrochen werden, selbst wenn beide Parteien damit einverstanden wären. Auch der Bund und elf Kantone ken-nen im Moment noch die einjährige Verwirkungsfrist. Alle Kantone, welche in letzter Zeit ihre Verant-wortlichkeitsgesetze geändert haben, sind jedoch von dieser strengen Frist weggekommen. Gewählt wurden meistens so genannte Verjährungsfristen. Verjährungsfristen können, im Gegensatz zu Verwir-kungsfristen, erstreckt oder unterbrochen werden. Auch so genannte Verjährungsverzichtserklärungen, das heisst, eine Partei verzichtet beispielsweise während komplexen Abklärungen darauf, sich auf die Verjährung zu berufen, sind zulässig.

Der Regierungsrat hat nun drei Varianten geprüft: Zum einen die Beibehaltung der bisherigen Rege-lung. Zum andern die Einführung einer einjährigen Verjährungsfrist. Zum dritten die Aufteilung: Verjäh-rungsfrist für den Spitalbereich, der relativ kompliziert ist und die Verwirkungsfrist für den Rest.

Ich verzichte darauf, die jeweiligen Vor- und Nachteile jeder Regelung zu erwähnen. Dies steht ausführ-lich in der Vorlage. Auf jeden Fall kann ich vorwegnehmen, dass man die Aufteilung, und somit eine Zersplitterung des Rechts, nicht wollte. Man hat sich letztlich für die einjährige Verjährungsfrist ent-schieden, die sich am Privatrecht orientiert. Der Bund ist daran zu prüfen, ob die einjährige Frist sachge-recht ist oder ob eine längere Frist vorgesehen werden müsste. Aber das ist für uns im Moment noch nicht massgebend.

Wie bereits gesagt, sollten mit der Verjährungsfrist die Probleme, die vor allem bei Spitalhaftungsfällen aufgetreten sind, wettgemacht werden. Ob das Verfahren noch weiter vereinfacht werden soll, zum Beispiel durch das Weglassen des gesamten Vorverfahrens vor dem Departement, wird zu einem späte-ren Zeitpunkt geklärt werden. Zusammengefasst: Der Regierungsrat ist für die einjährige Verjährungs-frist und die Justizkommission kann sich den Ausführungen des Regierungsrats anschliessen und emp-fiehlt einstimmig, dessen Antrag gutzuheissen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Susanne Schaffner, SP. Ein verbesserter Patientenschutz für den Fall, dass in den Solothurner Spitälern ein Fehler passiert, das ist unter anderem das Anliegen dieses Auftrags, weil die Staatshaftung dort am häufigsten zur Diskussion steht. Der Sprecher der JUKO hat es bereits ausgeführt. Wenn man zum Bei-spiel einen Vergleich macht zu einem Behandlungsfehler in einem Privatspital, wo eine vertragliche Haftung mit einer Verjährungsfrist von zehn Jahren zum Zuge kommt, ist eine Patientin oder ein Patient der SoH, oder ein durch eine andere staatliche Handlung Geschädigter, mit den heutigen Verwirkungs-fristen viel schlechter gestellt. Die Verwirkungsfristen sind ungewohnt und lassen keinen Verhandlungs-spielraum zwischen den Parteien zu. Denn spätestens ein Jahr nach der Schädigung muss die Klage beim Verwaltungsgericht eingeleitet werden, ansonsten sind sämtliche Ansprüche unwiderruflich verwirkt.

Der Regierungsrat stellt die Problematik ausführlich und richtig dar. Die Fraktion SP kann diesen Aus-führungen folgen und stimmt dem Vorschlag der Regierung, dass neue Verjährungsregeln zum Zuge kommen sollen, zu. Auch als eine der Erstunterzeichnerinnen dieses Auftrags kann ich sagen, der Vor-schlag der Regierung lässt Spielraum für verschiedene Lösungen offen, die alle der heutigen Regelung vorzuziehen sind. Deshalb ist dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Die Problematik der Verwirkungsfristen stellt sich offenbar hauptsächlich dann, wenn Patienten von Solothurner Spitälern betroffen sind. Es ist richtig, dass eine einheitliche Regelung für alle öffentlich-rechtlichen Verhältnisse gelten soll, wie dies auch der Regierungsrat ausführt und wie es der Auftrag-text verlangt hat.

Mir scheint, die Befürchtung des Regierungsrats, dass die Verfahren wegen den Verjährungsfristen ver-längert werden, ist unbegründet. Es hat niemand ein Interesse, besonders nicht ein Geschädigter, ein

Haftpflichtverfahren zu verzögern, die Behörden oder eben die SoH grundlos alljährlich neu zu betreiben, um die Verjährung zu unterbrechen.

Die Verjährungsregelung schafft im Gegenteil gleich lange Spiesse für alle Beteiligten. In der Antwort der Regierung bleibt nämlich unerwähnt, dass wenn zum Beispiel die SoH einer Sistierung des eingeleiteten Klageverfahrens nicht zustimmt, die Geschädigten heute einen Prozess führen müssen, auch wenn vielleicht die Schadenhöhe noch gar nicht feststeht. Zudem hat das Gerichtsverfahren ein grosses Kostenrisiko für die Geschädigten zur Folge. Dieser Zwang zum Gerichtsverfahren, ohne Zeit zu lassen um festzustellen, ob wirklich ein Schaden entstanden und wie hoch er ist und ob wirklich ein Fehler vorliegt, hat bisher die Geschädigten, insbesondere die Patienten, benachteiligt.

Es ist richtig und wichtig, endlich die seit Jahren zur Diskussion stehende Änderung herbeizuführen. Namens der SP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, dem geänderten Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Yves Derendinger, FDP. Unsere Fraktion erachtet den Wechsel von der Verwirkungs- zur Verjährungsfrist im Verantwortlichkeitsverfahren ebenfalls als sinnvoll. Die Gründe wurden vom Kommissionssprecher genannt und können auch der Stellungnahme des Regierungsrats entnommen werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, dass die neu vorgesehene Verjährungsfrist mit einer Einredeverzichtserklärung unterbrochen werden kann und dass für die Unterbrechung eben nicht vorsorglich beim Gericht Klage erhoben werden muss. Unsere Fraktion wird deshalb den Auftrag mit dem Wortlaut gemäss Regierungsrat einstimmig erheblich erklären.

Beat Ehrensam, SVP. Auch unsere Fraktion findet den Vorstoss eine sinnvolle Sache. Der Sprecher der JUKO hat das Geschäft sehr ausführlich dargestellt und wir werden dieser Vorlage mit dem Wortlaut gemäss Regierungsrat einstimmig zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Anpassung der Verfahrensvorschriften im Verantwortlichkeitsgesetz» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Verantwortlichkeitsgesetz, insbesondere § 11, so anzupassen, dass Schadenersatzansprüche gegenüber dem Gemeinwesen keinen Verwirkungsfristen, sondern ausschliesslich den Verjährungsfristen gemäss Artikel 60 OR unterliegen.

A 155/2009

Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Bürgschaften des Kantons für Sonderschulbauten

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. August 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn soll privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs, mit denen er langjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, Bürgschaften für deren Neu- bzw. Ergänzungsbauten erteilen können. Die neue Praxis soll mittels Erlass geregelt werden.

2. *Begründung.* Die seinerzeitigen Baubeiträge an die Jugend- bzw. Sonderschulheime wurden im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die heilpädagogischen Institutionen vom 15.12.1998 durch Kantonsratsbeschluss aufgehoben. Seit Inkrafttreten der NFA zahlt auch die Invalidenversicherung – welche vorher durchschnittlich pro Jahr 4-5 Mio. Franken an Sonderschulbauten entrichtet hatte – keine Baubeiträge mehr. Als Folge der NFA ist neu der Kanton für die Bereitstellung des sonderpädagogischen Angebotes verantwortlich und er hat damit auch die Finanzierung der nötigen Bauten sicherzustellen. Der Regierungsrat hat erkannt, dass bauliche Erneuerungen in den sonderpädagogischen Angeboten auch künftig anspruchsvolle Aufgaben sein werden. Mit dem RRB vom 22. Juni 2009 hat er erste Eckwer-

te für den Bereich Baukosten erlassen und mit der kantonalen Angebotsplanung 2011-2016 (welche im Entwurf vorliegt) wie folgt verknüpft:

Der Kanton beabsichtigt in der Angebotsplanung 2011-2016 den privaten Trägerschaften im sonderpädagogischen Bereich Rücklagen für bauliche Erneuerungen zu ermöglichen. Im Sinne einer Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerten sollen deshalb zusätzlich zu den ordentlichen Abschreibungen 2% des Gebäudeversicherungswertes abgeschrieben werden können. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind direkt als Äufnung der Rücklage für bauliche Erneuerung zu verbuchen. Diese Rücklage wird allerdings auf 20% des Gebäudeversicherungswertes begrenzt.

Wenn der Kanton neu den privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs Bürgschaften erteilen kann, so ergänzt dies die gefassten Beschlüsse folgerichtig. Denn:

- Der Kanton kann Neu- und Ergänzungsbauten einzig via Kapitalfolgekosten finanzieren.
- Mit Bürgschaften des Kantons werden die privaten Trägerschaften im bedeutenden Mass kapitalmarktfähiger.
- Die dadurch resultierenden günstigeren Zinsen ermöglichen es dem Kanton seine Verpflichtungen aus der Kapitalfolgefinanzierung möglichst tief zu halten. Bürgschaften dienen also allen Beteiligten – auch beim Sparen.
- Die Finanzierungs- und Abschreibungspraxis ist auch mit Bürgschaften des Kantons vollständig kompatibel mit den Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE.

Die Steuerung für Neu- und Ergänzungsbauten erfolgt durch den Kanton, denn die privaten Trägerschaften haben der kantonalen Aufsichtsbehörde eine bauliche Mehrjahresplanung 2010-2015 vorzulegen. Die Behörde prüft, priorisiert und bewilligt deren Umsetzung im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Allgemein gilt es festzuhalten, dass jede Bürgschaft des Kantons ein zusätzliches finanzielles Risiko beinhaltet, welches kaum beeinflussbar ist. Dies gilt es zu vermeiden. Das System der staatlichen Bürgschaften ist heute nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht der Strategie des Kantons. Deshalb soll in Zukunft grundsätzlich darauf verzichtet werden.

Nach der heute geltenden Regelung kann der Kanton Neu- und Ergänzungsbauten nicht direkt, sondern einzig via Kapitalfolgekosten finanzieren. Mit einer Bürgschaft des Kantons würde dieser Grundsatz faktisch umgangen, müsste doch der Kanton bei einer Inanspruchnahme der Bürgschaft finanziell für die Investitionen gerade stehen.

Mit der heutigen Lösung wird den privaten Trägerschaften im sonderpädagogischen Bereich auch bewusst mehr Selbständigkeit, Selbstverantwortung und unternehmerische Freiheiten übertragen, mit all seinen Vor- und Nachteilen. Da die Gewährung einer Bürgschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft werden müsste, würde die Selbständigkeit der Trägerschaften tangiert.

In der Angebotsplanung 2011-2016 beabsichtigt der Kanton den privaten Trägerschaften im sonderpädagogischen Bereich Rücklagen für bauliche Erneuerungen zu ermöglichen. Im Sinne einer Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerten sollen deshalb zusätzliche zu den ordentlichen Abschreibungen 2% des Gebäudeversicherungswertes abgeschrieben werden können. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind direkt als Äufnung der Rücklage für bauliche Erneuerung zu verbuchen. Aus unserer Sicht genügen diese Möglichkeiten.

Falls diese Lösung in Zukunft aber nicht ausreichen sollte, sind noch weitergehende Vollmachten für Abschreibungen oder dann eine direkte Finanzierung durch den Kanton zu prüfen.

Im übrigen sind private Trägerschaften von Sonderschulen nicht kapitalmarktfähig. Daran würde sich auch mit einer Bürgschaft des Kantons nichts ändern.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2010.

c) Änderungsantrag von Verena Meyer vom 25. Januar 2010.

Der Auftragstext soll lauten: Der Kanton Solothurn soll *mit* privaten Trägerschaften des sonderpädagogischen Bereichs, mit denen er langjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, *Massnahmen vereinbaren, damit die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Finanzierung von Neu- bzw. Ergänzungsbauten ermöglicht werden kann.* Die neue Praxis soll mittels Erlass geregelt werden.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2010 zum Änderungsantrag Verena Meyer vom 25. Januar 2010.

d) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 21. Juni 2010 zum Änderungsantrag Verena Meyer vom 25. Januar.

Eintretensfrage

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ich kann mich relativ kurz halten. Mit dem abgeänderten Auftrag von Verena Meyer ist die Finanzkommission einstimmig einverstanden. Die FIKO lehnte den ursprünglichen Auftragstext noch mehrheitlich ab. Dort ging es vor allem um Bürgschaften des Kantons und die Finanzkommission war dagegen. Für die FIKO ist das System der staatlichen Bürgschaften nicht mehr zeitgemäss und entspricht auch nicht der Strategie des Kantons. Zukünftig soll auf jede Bürgschaft grundsätzlich verzichtet werden. Da jetzt im Auftrag keine Bürgschaft mehr gefordert wird, kann die FIKO dem abgeänderten Auftrag zustimmen.

Heute kann der Kanton Neu- und Ergänzungsbauten im Sonderschulbereich nicht mehr direkt, sondern einzig via Kapitalfolgekosten finanzieren. Wenn zwei Prozent zusätzliche Abschreibungen des Gebäudeversicherungswerts zur Äufnung der Rücklage nicht mehr genügen sollten, könnte, aus der Sicht der FIKO, der Abschreibungssatz beispielsweise auf drei oder vier Prozent erhöht werden. Mit dieser Erhöhung erreicht man dann auch, dass nach einer gewissen Zeit die Rücklage für bauliche Erneuerungen weit über 20 Prozent des Gebäudeversicherungswerts beträgt. Im besten Fall können es 100 Prozent sein, was den Forderungen des Auftrags entspricht. Mit der heutigen Lösung werden den privaten Trägerschaften im sonderpädagogischen Bereich auch bewusst mehr Selbständigkeit, Selbstverantwortung und unternehmerische Freiheiten übertragen. Zusammengefasst kann man sagen, die FIKO ist gegen Bürgschaften des Kantons für Sonderbauten, dem abgeänderten Auftrag so nun einstimmig zustimmen kann. Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung und schliesst sich dem FIKO-Antrag an und wird den abgeänderten Auftrag einstimmig überweisen.

Annelies Peduzzi, CVP. Auch wir können uns kurz halten. Ich bin froh, dass die Verfasserin des Auftrags auf meine Bitte hin das Geschäft verschoben hat, damit wir in der Fachkommission und in der Fraktion den Änderungsantrag beraten konnten. Die Situation ist nicht mehr die gleiche. Der Kantonsrat distanziert sich ja ganz klar von den Bürgschaften. Auch wir sind für die Möglichkeit, die Eigenkapitalbasis anzuheben. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag von Verena Meyer grossmehrheitlich.

Thomas Woodtli, Grüne. Wir stimmen ebenfalls dem Abänderungsantrag von Verena Meyer zu. Wichtig erscheint uns, dass im Kanton die Bauten im sonderpädagogischen Bereich sicher gestellt sind.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP unterstützt ebenfalls den abgeänderten Auftrag. Der Wegfall von Baubeiträgen der IV für Sonderschulbauten führt dazu, dass die Institutionen neue Lösungen suchen müssen, da auch weiterhin Investitionen zu tätigen sind. Uns scheint, der Auftrag ermöglicht den privaten Trägerschaften gut, ihre Verantwortung nicht nur für die gute und professionelle Betreuung der Menschen zu übernehmen, sondern auch für den unternehmerischen Bereich und die Bauten. Deshalb unterstützen wir den Antrag.

Verena Meyer, FDP. Im ersten Moment war ich zwar schwer enttäuscht von der Antwort der Regierung, dass sie so kategorisch gegen Bürgschaften ist. Aus meiner Sicht hätten nämlich Bürgschaften nicht eine direkte Auswirkung auf die Bilanz, sondern als Eventualverpflichtung, höchstens eine Auswirkung auf den Anhang. Ich gebe es zu, es könnte natürlich sein, dass Standard and Poor's ihr Rating nicht ganz so euphorisch angehoben hätte, wie das nun passiert ist. Aber lassen wir das, denn mir geht es letztlich darum, eine Lösung zu finden. Deshalb suchte ich mit meinem Änderungsantrag nach einer Lösung, die der Regierung nicht so quer in den Hals kommt. Dieser lässt den Heimen mehr unternehmerischen Freiraum. Es muss nämlich eine neue Lösung gefunden werden, denn die Situation hat sich seit dem neuen NFA verändert. IV und Kanton haben sich aus den Investitionen zurückgezogen und den Heimen wurde ursprünglich nur eine Rücklagenbildung bis auf 20 Prozent des Gebäudeversicherungswerts erlaubt. Es leuchtet sicher jedem im Rat ein, dass damit weder ein grösserer Heimumbau noch grössere Investition vorgenommen werden können. Wichtig finde ich ebenfalls, dass die neue Lösung nicht in Blei gegossen und als Erlass festgehalten wird. So erhält die neue Finanzierungslösung zwar eine gewisse Verbindlichkeit, kann aber bei Bedarf, nach Erfahrungen in der Praxis, auch relativ rasch angepasst werden. Kurz und gut, ich freue mich mächtig, dass die FIKO und jetzt auch die Regierung, den bestehenden Handlungsbedarf sehen und meinem Änderungsantrag zustimmen. Und ich bitte Sie alle, diesem Beispiel zu folgen und meinem Änderungsantrag auch zuzustimmen.

Colette Adam, SVP. Wir sind froh, dass man im Auftrag von der ersten Idee der Bürgschaft weggekommen ist. Wir unterstützen nun auch den Änderungsantrag im Sinne der FIKO.

Abstimmung

Für den Antrag Verena Meyer

Grosse Mehrheit

A 157/2009

Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Schaffung von Praktikumsstellen im und beim Kanton Solothurn

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 2. September 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat fördert die Schaffung von Praktikumsstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung (inkl. kantonalen Anstalten). Er erlässt dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen, unterstützt die Dienststellen, stellt Anreize zur Verfügung und initiiert die Äufnung eines Kredites für 100 Jahrespraktikumsstellen beim Arbeitgeber «Kanton Solothurn». Er trifft alle erforderlichen Massnahmen, damit innert Jahresfrist beim «Kanton Solothurn» mindestens 50 Praktikumsstellen geschaffen und besetzt sind.

Zudem prüft die Regierung Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden, NPOs und privatwirtschaftliche Unternehmungen zur Schaffung von Praktikumsstellen

2. *Begründung.* Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der anhaltenden Krise spitzt sich gemäss Prognosen des SECO in den kommenden Monaten noch zu. Davon bleibt auch der Kanton Solothurn nicht verschont, wie die aktuellen Statistiken belegen. Nebst dem Einkommensausfall bei Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist auch die Problematik von möglicher fehlender Tagesstruktur und veränderter persönlicher oder gesellschaftlicher Stellung nicht zu unterschätzen, was langfristig schwere nachteilige Folgen haben kann.

Es gilt, in der aktuellen Situation alle zweckmässigen Massnahmen zur Reintegration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu treffen. Dabei sind Berufserfahrung und Erweiterung des Berufsfeldes für die zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung. Praktikumsstellen sind ein erprobtes nachhaltiges Mittel, um individuelle, aber auch gesellschaftliche Spätfolgen von Arbeitslosigkeit zu minimieren. Aus der Beantwortung bisheriger Interpellationen wurde nicht erkennbar, dass der Regierungsrat willens und in der Lage ist, auf die aktuelle Situation mit zusätzlichen, angepassten Massnahmen zu reagieren.

Konkrete Förderungsmassnahmen und die Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung (beispiw. mittels eines «zentralen Praktikumskredites») sollen beim Kanton als Arbeitgeber sofort, bei den übrigen Arbeitgebern mit Signalwirkung begleitet mit auszuarbeitenden Förderungsmassnahmen als konkrete Massnahme zur Bewältigung der schweren Folgen dieser Krise wirksam werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Arbeitslosigkeit stellt eine gesellschaftliche und für Betroffene eine persönliche Herausforderung dar, der es mit geeigneten Mitteln zu begegnen gilt. In den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) erhalten die Betroffenen professionelle Unterstützung. Z.B. in der Praktikawerkstatt – ein Unterstützungsangebot für Lehr- und Studienabgänger. Unter der Anleitung eines erfahrenen Coachs werden individuelle Such- und Bewerbungsstrategien erarbeitet, adäquate Bewerbungsschreiben und –dossiers erstellt, das Selbstmarketing und das Vorstellungsgespräch geübt und allenfalls auch geeignete Praktikumsplätze gesucht. Verschiedene Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass alle arbeitsmarktlichen Massnahmen gezielt eingesetzt und begleitet werden müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. So kann durch die reine Schaffung von Praktikumsplätzen ohne die geeigneten flankierenden Massnahmen (Coaching, Begleitung, Kontrolle) kein wirklicher Zusatznutzen erwartet werden. Vielmehr gilt es die Arbeitssuchenden zu unterstützen, eine aktive Rolle im Arbeitsvermittlungsprozess einzunehmen und allfällige Massnahmen zielorientiert und individuell zu veranlassen. Zur Frühaktivierung gehört, nicht sofort eine arbeitsmarktliche Massnahme anzuwenden, sondern in Beratungsgesprächen die beste Strategie für die Stellensuche festzulegen.

Ein Praktikum kann Teil einer solchen Strategie sein, ist aber nur dann eine Lösung, wenn damit eine Erweiterung der Qualifikation verbunden ist, zum Beispiel bei Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern nach einem langen Erwerbsunterbruch oder bei Absolventinnen und Absolventen von Schulen

ohne Berufspraxis. Der Kanton Solothurn stellt seit jeher Praktikumsplätze zur Verfügung und wird an der bisherigen Praxis festhalten. Die verschiedenen Dienststellen bieten Praktikumsplätze an, wenn diese zu einem Ausbildungsgang gehören oder zu einer weiteren Qualifikation führen. Die kantonale Verwaltung ist jedoch nicht in der Lage im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen, Praktikantinnen und Praktikanten in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu coachen. Entsprechend ist ein zentraler Praktikumskredit nicht sinnvoll. Er würde bei 100 Praktikumsstellen, unter der Annahme einer Monatsentschädigung von Fr. 1'500.–, das Personalbudget mit Fr. 1.8 Mio. belasten – ohne Kosten für die Infrastruktur (Büroräumlichkeiten, Mobiliar, PCs etc.) mit zu berücksichtigen – und der Erfolg der Massnahme muss bezweifelt werden, da unter den bestehenden Rahmenbedingungen die notwendigen Fördermassnahmen von der Verwaltung nicht geleistet werden können. Auf Grund dieser Überlegungen bevorzugt der Kanton Solothurn die befristete Anstellung von Arbeitslosen, sofern dies aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Zusammenfassend halten wir fest, dass sich der Kanton Solothurn als Arbeitgeber bereits heute beachtlich engagiert. Er kann jedoch in dieser Funktion nicht alle Probleme, die sich aus der momentanen wirtschaftlichen Situation ergeben, im Alleingang lösen und setzt daher die Kooperation mit professionellen Institutionen wie z.B. mit den RAV's fort.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Zum vorliegenden Auftrag muss erwähnt werden, dass es bereits heute möglich ist, Praktikantinnen und Praktikanten beim Kanton anzustellen. Es ist nicht nur möglich, sondern es wird auch gemacht. Die Dienststellen stellen im Rahmen ihres Globalbudgets bereits Praktikantinnen und Praktikanten ein. Speziell und neu gemäss Auftrag Hadorn ist, dass diese Praktikumsstellen auf 100 Stellen aufgestockt werden sollen, respektive, es soll dafür ein Kredit geöffnet werden. Die FIKO stört sich an der Quantifizierung und will die bisherige, bewährte Praxis beibehalten. Wenn eine Höchstgrenze festgelegt wird, birgt das die Gefahr, dass die Praktikantinnen und Praktikanten für Fleissarbeiten missbraucht werden. Heute werden sie nur dort eingesetzt, wo sie auch etwas Praktisches lernen können, was ja auch die Idee eines Praktikums ist. Eine solche Stelle muss auch betreut werden. Damit sind auch schon Grenzen gesetzt, wie viele Praktikumsstellen eine Amtsstelle anbieten kann. Bereits eine Schnupperlehre erfordert eine Betreuung, die nicht nur so nebenbei passieren kann. Eine Praktikumsstelle verlangt noch mehr Betreuung. Es ist sicher nicht im Sinne des Auftraggebers, dass Praktikantinnen und Praktikanten nur herumstehen oder nur Fleissarbeiten verrichten müssen. Wenn zu viele Praktikumsstellen geschaffen werden, muss man im weitern aufpassen, dass man nicht die ordentlichen Berufslehren konkurrenziert. Die FIKO unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichteintreten und lehnt die Öffnung des Kredits auf 1,8 Mio. Franken für die Schaffung von 100 Praktikumsstellen ab. Im Namen der FIKO bitte ich Sie, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen so wie das auch die SVP-Fraktion machen wird.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Für Lehr- oder Studienabgänger ist die wirtschaftliche Situation, die im Moment herrscht, noch zusätzlich schwierig, wenn sie eine Stelle suchen müssen. Denn die sind nicht so vorhanden, wie in guten Zeiten. Darum möchte Philipp Hadorn mit seinem Vorstoss, dass die kantonale Verwaltung, inklusive kantonale Anstalten, innert Jahresfrist mindestens 50 Praktikumsstellen schafft und diese in dieser Frist auch besetzt.

Unsere Fraktion lehnt den Auftrag. Wir denken, dass der Urheber des Auftrags über das Ziel hinaus geschossen ist. Wie wir aus den Globalbudgetsitzungen wissen, kann jede Amtsstelle schon heute Praktikumsplätze anbieten. Wir sind überzeugt, dass sich die Verwaltung Mühe gibt, in dieser schwierigen Zeit mehr solche Praktikumsstellen anzubieten. Wir möchten den Auftrag nicht erheblich erklären, weil wir befürchten, dass Stellen geschaffen werden, die dann später nicht wieder abgebaut werden können. Denken wir auch an die mögliche Gefahr, dass durch mit Praktikanten besetzte Stellen ältere Arbeitnehmer konkurrenziert werden könnten. Wir sind überzeugt, dass die Verwaltung schon heute das Mögliche tut und die in den Globalbudgets vorgegebenen Möglichkeiten nutzt. Wie die Regierung im letzten Absatz ihrer Antwort ausführt, engagiert sich der Kanton Solothurn schon heute beachtlich. Er bildet sehr viele Lehrlinge aus und hat ebenfalls sehr viele Praktikanten. Auch die Lehrabgänger werden wenn möglich, noch ein paar Monate weiter beschäftigt.

Das Fazit zum Auftrag ist, dass er doch etwas Gutes gebracht hat: Die Verwaltung bemüht sich, die ihr vorgegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen und Praktikantinnen und Praktikanten anzustellen. Das

aber ohne einen zusätzlichen Kredit oder vorgegebener Anzahl. Für uns muss ein Praktikum auch wirklich Sinn machen und es muss eine sinnvolle Arbeit geleistet werden können. Die FDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Susanne Koch Hauser, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und erachtet sie als plausibel. Die schwierige wirtschaftliche Lage scheint sich, wenn man die Arbeitslosenzahlen betrachtet, auf dem Weg der Besserung zu befinden. Das Einsetzen von Praktikantinnen und Praktikanten macht dort Sinn, wo die nötige Unterstützung möglich und es klar ist, dass die Tätigkeit einen sinnvollen Beitrag zum Betrieb von Abteilungen geben kann. Wie der Regierungsrat aufzeigt, braucht es nebst dem Lohn auch Infrastruktur- und Betreuungsaufwand. Bei unserer schlanken Verwaltung wäre es für gewisse Angestellte eine Parforceleistung. Wie es der Vorredner gesagt hat, vertrauen wir darauf, dass unsere Verwaltung wenn immer möglich, Praktika anbietet. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung einstimmig zu.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Wir haben in den letzten Monaten verschiedene Vorstösse im weiteren Umfeld der Stellensuchenden behandelt. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton, als einer der grössten Arbeitgeber, eine Vorbildfunktion einnehmen muss und noch aktiver werden kann. Entsprechend sind wir von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht. Vielen Stellensuchenden hilft ein Umfeld, wo sie Erfahrungen sammeln, sich weiter und besser qualifizieren können und wo ihre Motivation erhalten bleibt. Der Arbeitgeber, sprich in diesem Fall, der Kanton profitiert auch: Die Praktikantinnen und Praktikanten werden erlebt, was einer sehr guten Rekrutierungsabklärung entspricht.

Wir sind mit der Regierung einig, dass Praktikumsplätze und die Personen, die sie inne haben, eine gute Begleitung brauchen. Mit Zuschüssen der Arbeitslosenkasse, kann sich aber für alle Beteiligten eine Win-win-Situation entwickeln. Leider ist diese Möglichkeit aber bei vielen potenziellen Arbeitgebern zu wenig bekannt. Auch hier kann der Kanton wieder mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich habe mit zwei Projektverantwortlichen gesprochen. Die Projekte werden in der Antwort ja auch erwähnt. Die Lösung Praktikumsplätze ist eines der vielen, guten und erfolgreichen Programme. Das in der Antwort erwähnte Programm ist nur für Lehrling. Gerade aber für Wiedereinsteigerinnen und Personen aus dem kaufmännischen Bereich, wäre der Bedarf an geeigneten Praktikumsplätzen noch sehr hoch.

Die Forderung von Philipp Hadorn betreffend Anzahl Praktikumsplätze ist hoch, vielleicht etwas zu hoch. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr verhalten, zu verhalten und zu einfach. Die Grüne Fraktion hofft auf einen Mittelweg. Der Kanton kann ohne weiteres noch eine etwas aktivere und forschere Haltung betreffend arbeitsmarktpolitische Massnahmen einnehmen. Die Grüne Fraktion wird als klares Zeichen geschlossen den Antrag als erheblich erklären.

Philipp Hadorn, SP. Vorweg bedanke ich mich für die doch recht rasch erfolgte Stellungnahme der Regierung und Behandlung meines Auftrags im Rat vor dem Schuljahresende.

Mit Erstaunen stelle ich fest, dass der vorliegende Auftrag lediglich vom Finanzdepartement beantwortet und nur in der Finanzkommission beraten worden ist, und wohl deshalb vorwiegend die finanzielle Seite dargestellt wurde. Kaum wurde die Bedeutung der möglichen positiven Auswirkungen, gerade in der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, ausgeleuchtet, was von der UMBAWIKO und dem Volkswirtschaftsdepartement wohl in Erwägung gezogen worden wäre.

Richtigerweise legt die Regierung dar, dass ein Praktikumsplatz auch einen Bedarf an flankierenden Massnahmen wie Coaching, Begleitung und Kontrolle beinhalten soll. Ja, selbstverständlich soll Arbeitsuchenden effektiv die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Kompetenzen zu erlangen. Uns allen ist bekannt, dass selbst ausreichend oder gut ausgebildete junge Menschen, in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation keine Anstellungen finden, unter anderem, da sie keine oder wenig Berufserfahrung ausweisen können.

Eigenartig scheint mir die Rechnung der Finanzdirektion bei diesem Auftrag: Wenn er vorsieht, die Finanzierung für 100 Praktikumsstellen zu sichern, aber lediglich die Besetzung von 50 Stellen zu garantieren hat, ist es doch ziemlich eigenartig, die effektiv zu erwartenden Kosten beim Maximum anzusiedeln, also beim Höchstwert. Obwohl mir Hinweise von abgelehnten Praktikanten in der Verwaltung zugetragen wurden, nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Kanton doch auch in diesem Bereich aktiv ist.

Nun hätte ich mir konkrete Angaben darüber gewünscht, wie viele Praktika bereits gewährt werden, wie hoch die Anzahl abgewiesener Praktikantinnen und Praktikanten im vergangenen Jahr ausgefallen ist. Vielleicht wäre daraus zu erkennen gewesen, dass die 50 bis 100 Stellen effektiv ein wenig ambitiös oder sportlich ausgefallen sind. Bestimmt kann mir auf diese Frage anschliessend ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin noch eine Antwort geben.

Mit Interesse nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung offenbar in der gegenwärtigen Konjunktursituation befristete Anstellungen von Arbeitslosen vorgenommen hat. Auch hier interessiert mich konkret, wie viele Stellen so im vergangenen Jahr zusätzlich besetzt werden konnten.

Gar nicht Stellung bezieht die Regierung zum Teil des Auftrags der bezweckt, Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden, NGOs und privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Schaffung von Praktikumsstellen zu prüfen. Gerne erwarte ich noch Antworten zu diesen aufgeworfenen Fragen.

In wenigen Wochen werden zahlreiche Abgängerinnen und Abgänger von Schulen und Ausbildungsplätzen auf den Arbeitsmarkt kommen. Nach wie vor, ist gerade diese Gruppe stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass jetzt die Möglichkeit für sinnvolles Einwirken besteht. Die SP-Fraktion wird entgegen dem Antrag der Regierung, den vorliegenden Auftrag erheblich erklären.

Gleichzeitig bitte ich meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesem Auftrag ebenfalls zuzustimmen. Immerhin kann dies eine Chance bieten, besonders jungen Menschen die dringend notwendige, berufliche Erfahrung zu erlangen. Der Kanton kann dabei eine wertvolle und nachahmenswerte Vorreiterrolle einnehmen. Damit können wenigstens etwa 50 bis 100 Menschen, die von der grossen Not der Arbeitslosigkeit betroffen sind, eine sinnvolle Alternative und neue Perspektiven geboten werden. Nicht zu vergessen ist die Signalwirkung, die der Kanton an andere Institutionen aussenden würde. Und zudem zahlen sich derartige Investitionen auch finanziell für den Kanton ziemlich rasch aus.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Auch wenn der Auftrag nur vom Finanzdepartement beantwortet worden sein soll, weise ich darauf hin, dass er von der Gesamtregierung abgehandelt worden ist.

Zu den konkreten Fragen kann ich so keine Antwort geben. Diese könnten im Rahmen einer Interpellation oder Kleinen Anfrage beantwortet werden. Ich bin aber überzeugt, dass die Situation nicht so dramatisch ist, wie sie geschildert wurde und dass sie sich verbessert hat. Die konjunkturelle Situation hat sich verbessert und wird sich wahrscheinlich noch weiter verbessern. Ob der Auftrag überwiesen wird oder nicht – auch wir bemühen uns dort, wo die Möglichkeiten bestehen, diese auch auszunutzen. Auch wir beobachten die Situation und handeln entsprechend pragmatisch.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)
Dagegen

68 Stimmen
25 Stimmen

A 194/2009

Auftrag Markus Knellwolf (gIp, Obergerlafingen): Förderung von Berufspraktika- und Sozialeinsätzen im Ausland für arbeitslose Jugendliche

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland für arbeitslose Jugendliche aktiv zu fördern.

Dabei soll der Kanton mit anerkannten und qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen zusammenarbeiten.

2. *Begründung.* Ein interkultureller Arbeitseinsatz im Ausland lässt die Jugendlichen tief in eine andere Kultur eintauchen und die Unterschiede in Sitten, Bräuchen und Lebensstil hautnah erleben. Sich darauf einzulassen fordert von den Jugendlichen ein hohes Mass an Offenheit und Flexibilität. Es findet eine intensive Auseinandersetzung mit der neuen Umgebung, aber auch mit der Heimat statt. Diese Erfahrungen tragen viel zum Reifeprozess bei und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Hohe Sprachkompetenz in einer Fremdsprache, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit sind nur einige der Eigenschaften, die sich die Jugendlichen während einem Auslandsaufenthalt aneignen. Eigenschaften, die einen entscheidenden Einfluss auf die weiteren Berufstätigkeiten haben. Nicht zuletzt profitiert davon die international vernetzte und im Exportgeschäft tätige Wirtschaft. Interkulturelle Erfahrungen bedeuten also

für die Jugendlichen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft kompetentere Arbeitskräfte.

Während einem entsprechenden Auslandsaufenthalt werden folglich Schlüsselkompetenzen erworben, die in verschiedener Hinsicht eine sinnvolle Investition in Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. In einem weiter gefassten Sinne dienen Auslandsaufenthalte auch der Völkerverständigung und damit der nationalen und internationalen Friedensförderung. Verschiedene Untersuchungen¹ und Studien² bestätigen oben genannte Feststellungen.

Angesichts der sehr hohen Zahl an arbeitslosen Jugendlichen bieten Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Bemühungen (Praktikawerkstatt) des Kantons zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In Zusammenarbeit mit qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen kann der Kanton Jugendliche mit kostengünstigen Massnahmen fördern. Non Profit-Organisationen können ihre qualitätsgeprüften Austauschprogramme auf Grund ihres grossen Anteils an ehrenamtlicher Arbeit zu niedrigen Preisen anbieten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Am 25. September 2009 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie der Kaufkraft (SR 951.91) beschlossen. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011. In Artikel 1 sind die Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Grundbildung geregelt.

Mit der finanziellen Beteiligung an Bildungsmassnahmen für stellensuchende Lehrabgänger/-innen soll deren Arbeitslosigkeit verhindert bzw. unterbrochen werden. Jugendliche Personen mit Lehrabschluss sollen beim Erwerb von Weiterbildungszertifikaten unterstützt werden, z.B. im Bereich der Fremdsprachen oder der Informatik. Die Weiterbildungen dürfen höchstens 12 Monate dauern, die finanzielle Beteiligung des Bundes beträgt 50 Prozent der Weiterbildungskosten, höchstens aber 5000 Franken. Die Abwicklung dieser Massnahme wird vom Bund an eine externe Organisation übertragen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV haben die betroffenen Personen zu informieren und auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Der Gesamtkredit für diese Massnahme beträgt 40 Mio Franken. Für den Kanton Solothurn ist eine Quote von 366 Personen (entsprechend 1.83 Mio Franken) vorgesehen.

Der vorliegende Auftrag entspricht weitgehend der vom Bund bereits beschlossenen Massnahme im Rahmen des dritten Stabilisierungspaketes. Eine zusätzliche kantonale Ergänzung erübrigt sich somit.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag von Markus Knellwolf vom 29. April 2010.

Der Wortlaut des Auftrages soll neu lauten: Der Regierungsrat wird aufgefordert Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland für arbeitslose Jugendliche mit den bestehenden Mitteln aktiv zu fördern. Dabei ist darauf zu achten, dass die Förderung im Rahmen der bestehenden Institutionen (Praktikawerkstatt, RAV, etc.) integriert werden kann und der Kanton mit anerkannten, qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen zusammenarbeitet.

c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Mai 2010 zum Änderungsantrag Markus Knellwolf vom 29. April 2010 und gleichzeitiger Antrag auf Abschreibung.

d) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 1. Juni 2010 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Mai 2010.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP. Markus Knellwolf hat in der UMBAWIKO-Sitzung vom 10. Mai 2010 einen Änderungsantrag zu seinem Auftrag eingereicht. Dadurch entfiel die Diskussion über den alten Text. Der Grund war, dass Markus Knellwolf den Eindruck hatte, die Regierung nehme sein eigentliches Anliegen, nämlich die Förderung der Berufspraktika- und Sozialeinsätze im Ausland für arbeitslose Jugendliche, nicht sehr ernst. Die UMBAWIKO ist aber einhellig der Meinung, dass das erwähnte Anliegen sehr sinn-

¹ Prof. Dr. A. Thomas. Forschungsprojekt «Langzeitwirkungen der Teilnahme an Jugendaustauschprogrammen auf die Persönlichkeitsentwicklung». Universität Regensburg, Institut für Psychologie, Abteilung für Sozial- und Organisationspsychologie www.jugendaustausch-langzeitwirkungen.de

² Hansel, Bettina (2005) «The Educational Results Study.» Hsg: AFS Interkulturelle Begegnungen Hamburg.

voll ist und aktiv gefördert werden muss. Im Rahmen des beschlossenen Stabilitätspakets, sind vom Bund die Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für stellensuchende Jugendliche, die gerne einen Auslandeinsatz absolvieren möchten, bereits vorgesehen. Der ganze Vollzug läuft dabei über die von Nationalrat Otto Ineichen mitbegründete Stiftung Speranza, die sich für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einsetzt. Der Bund hat entschieden, diesen Weg zu wählen, weil er der Meinung ist, die Stiftung Speranza verfüge über genügend Ressourcen und Know-how, um solche Auslandvermittlungen überhaupt sicherstellen zu können.

Im Kanton Solothurn macht das RAV, im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen, bei berechtigten Jugendlichen darauf aufmerksam. Operativ läuft dieses Projekt bereits seit dem 15. März 2010. Das RAV hat bereits verschiedenen Jugendlichen ein Anmeldeformular ausgehändigt und entsprechend beraten. Weil der Vorstoss eigentlich offene Türen einrennt, beantragt die UMBAWIKO mit 13 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung, den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat hat diesem Änderungsantrag ebenfalls zugestimmt. Die SP-Fraktion wird diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Grüne Fraktion folgt ebenfalls dem Antrag der UMBAWIKO und wird den Antrag überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Wir befürworten grundsätzlich die Förderung von diesen Massnahmen sehr. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann sich ein Ausland- oder Sozialaufenthalt auf den weiteren Berufsweg wie auch auf die Persönlichkeitsentwicklung positiv auswirken. Für viele junge arbeitslose Erwachsene wird jedoch weiterhin der gangbare Weg über ein regionales Arbeitsvermittlungszentrum aus der Arbeitslosigkeit führen.

Unser Fazit: Je breiter der Fächer adäquater Angebote, desto besser für stellenlose junge Erwachsene. Wir müssen künftig auch jede Anstrengung unternehmen, um junge Berufsleute so schnell als möglich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Auftraggeber rennt offene Türen ein und darum werden wir dem Auftrag zustimmen und ihn gleichzeitig abschreiben.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Auftrag, inklusive Änderungsantrag, ab. Dieser Auftrag stammt aus einem 15-Punkte-Papier der Unia, wie der vorherige Auftrag des SP-Gewerkschafters Philippe Hadorn und der nachfolgende von Ratskollegin Clivia Wullimann. Das hat mich erstaunt, da ja Markus Knellwolf bekanntlich nicht der SP angehört, sondern einer anderen, angeblich liberalen Partei. Zudem hätte man mit einem einfachen Anruf ins AWA die Auskünfte erhalten und sich so die drei Aufträge ersparen können. Aber so wäre ja das 15-Punkte-Programm der Gewerkschaft nicht gebührend «übere cho» und im Kantonsrat erwähnt worden.

Tragisch finde ich auch, dass immer wieder solche Vorstösse von Leuten kommen, die noch nie selber eine Lehr- oder Arbeitsstelle geschaffen haben und meistens selber noch beim Staat angestellt sind und von Beiträgen der «chrampfende» Arbeitgeber sehr gut leben. Jonas Motschi, Chef des AWA, hat uns in der UMBAWIKO kurz und bündig erklärt, dass es bereits genügend Programme für Berufspraktika- und Sozialeinsätzen im Ausland gibt, wie mit dem Stiftungsprogramm Speranza von Otto Ineichen, welches vom Bund unterstützt wird. Auf der kantonalen Ebene ist es das RAV, welches die Jugendlichen über die Teilnahme an solchen Programmen im In- und Ausland informiert. Lustig ist nur, dass es fast keine Interessenten für solche Berufspraktikas gibt, weder im Ausland noch in der Schweiz, wo letztes Jahr 170 Stellen gar nicht besetzt werden konnten. Dann ist es wohl auch allen klar, die jemals eine Berufslehre gemacht haben, dass die arbeitslosen Jugendlichen möglichst rasch eine Arbeitsstelle wollen, wo sie das Gelernte in der Berufswelt auch ausüben können und dafür einen guten Lohn erhalten, um dem Staat, dem Kanton und den Gemeinden genügend Steuern zu zahlen. Das braucht es ja auch, da der Kanton Solothurn bekanntlich der grösste Arbeitgeber ist und mit einer hohen Staatsquote dringend auf solche Steuerzahler angewiesen ist, die nicht noch lange mit Berufspraktikas und Sozialeinsätzen und ewigen Studien ihre unproduktive Zeit unnötig verlängern oder Zeit verplempern, welche den Staat noch mit zusätzlichen Kosten belasten. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Auftrag einstimmig als nicht erheblich erklären und wir sind überzeugt, dass unsere gut ausgebildeten Berufsleute jederzeit eine Arbeitsstelle erhalten. In gewissen Berufen gibt es sogar zu wenige Berufsleute und so können offene Stellen gar nicht besetzt werden. Aus eigener 36-jähriger Berufserfahrung als KMU-Schreiner möchte ich noch dazu sagen, dass auch meine zehn Lehrlinge, die ich in dieser Zeit ausgebildet habe, sofort eine Stelle gefunden haben nach der Lehre. Auch das ist eine Tatsache aus der Praxis, denn gute Fachleute haben nie ein Problem, eine Arbeitsstelle zu finden. Deshalb bin ich überzeugt, Kollege Markus Knellwolf, dass mit diesem Vorstoss die falsche Klientel angesprochen wurde.

Irene Froelicher, FDP. Grundsätzlich sind wir der Meinung, es sollte alles unternommen werden, um die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten. Wir pflichten dem Auf-

traggeber bei, dass Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland eine wertvolle Überbrückung einer Arbeitslosigkeit darstellen können. Vielen im Rat würde es gut tun, einmal über den Tellerrand zu blicken und so ihren Horizont etwas zu erweitern.

Nun ist es so, dass im Rahmen des Stabilitätspakets des Bundes Massnahmen beschlossen wurden, welche Auslandsinsätze für Stellensuchende Jugendliche ermöglichen. Es ist also seit der Einreichung des Auftrags einiges in die richtige Richtung geschehen. Wichtig scheint uns, dass die betroffenen Jugendlichen auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, was laut Aussagen des Amtschefs ja auch geschieht.

Da dieses Projekt erst seit dem 15. März dieses Jahres läuft, ist zu hoffen, dass es bekannter und auch öfter genutzt wird. Die betroffenen Jugendlichen müssen zwar während ihres Aufenthalts im Ausland zu Recht auf die Arbeitslosenentschädigung verzichten, sammeln aber viele Erfahrungen, auf welche sie dann nach ihrer Rückkehr sicher gut zurückgreifen können.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt dem Antrag der UMBAWIKO und Regierung auf Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts und gleichzeitiger Abschreibung zu.

Markus Knellwolf, glp. Zuerst nehme ich für die ganze Fraktion Stellung. Wir sind der Meinung, dass ein längerer Auslandsaufenthalt, sei es im Rahmen eines Austauschjahres, eines Sozial- oder Arbeitseinsatzes positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung einer jungen Person wirkt. So es geht um den Spracherwerb: Eine Sprache kann ausserhalb der schulischen Lehre im Alltag erlernt werden. Weiter geht es darum, die Selbständigkeit zu entwickeln und nicht zuletzt auch darum, einen Blick von aussen auf die eigene Heimat zu erhalten. Wie Walter Gurtner richtig erwähnt hat, habe ich noch nie eine Lehr- oder Arbeitsstelle geschaffen. Aber ich habe das Glück gehabt, während meiner Schulzeit ein Jahr lang im Ausland zu weilen. Ich bin überzeugt, nebst dem Spracherwerb, war der Blick auf meine Heimat bei der Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig war. Im Ausland lernte ich durch meinen Aufenthalt die Schweiz anders zu schätzen und habe auch einen anderen Blick auf unser politisches System erhalten. Ich bin sehr dankbar für diese Erfahrung. Es ist richtigerweise auch gesagt worden, ich würde gewisse offene Türen einrennen. Ich anerkenne hier, dass dem so ist. Das Projekt Speranza und die Stiftung .ch bieten bereits Auslandsaufenthalte an. Deshalb schliesst sich unsere Fraktion grossmehrheitlich dem UMBAWIKO-Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung an.

Ich möchte nun noch etwas als Einzelsprecher anfügen. Walter Gurtner, den Auftrag habe ich nicht dem Unia-Programm entnommen und sprach mich auch nicht mit Philipp Hadorn ab, was er bestätigen kann. Ich hatte den Eindruck, die Regierung habe anfänglich mein Anliegen nicht genau verstanden. Es geht ja nicht darum, zusätzliche Subventionsgelder zu sprechen oder einen Haufen zusätzlicher Praktikumsstellen auf Teufel komm raus, zu schaffen. Sondern es geht wirklich darum, dass die Jugendlichen, die es möchten, einen Auslandsaufenthalt machen können. Deshalb habe ich meinen Änderungsantrag eingereicht.

Ich möchte noch kurz erklären, weshalb ich gegen die Abschreibung des Vorstosses stimmen werde: In der Schweiz gibt es ungefähr 10 Nichtprofit orientierte Organisationen, die solche Sozial- und Arbeitseinsätze anbieten. Ich denke, wenn das RAV oder Speranza noch vermehrt mit diesen zusammenarbeiten würden, könnte ein breiteres Angebot geschaffen werden. So würde den Jugendlichen ein diversifizierteres Angebot an Einsätzen angeboten. Es würde für die Jugendlichen einfacher, einen Einsatz zu finden, der ihm entspricht. Die erwähnten zehn Organisationen haben nicht das gleiche Angebot. Es geht vom Landwirtschaftsbereich zum Betreuungsbereich. Andere sind stark auf den Spracherwerb fixiert. Deshalb denke ich, dass gewisse Verbesserungen erreicht werden könnten, sodass die Angebote dann auch genutzt werden. Walter Gurtner hat erwähnt, die Angebote würden nicht genutzt. In einem gewissen Sinn hat das Herr Motschi auch bestätigt. Ich denke, es hängt damit zusammen, dass das Angebot einerseits zu wenig bekannt ist und andererseits zu wenig diversifiziert ist und es wirklich nicht für alle etwas Passendes enthält. Mit der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen könnte eine Verbesserung erreicht werden. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht abzuschreiben.

Philipp Hadorn, SP. Parlament heisst Austausch – und Walter Gurtner hat mir da einen Steilpass gegeben. Ich bin stolz, an verschiedenen Orten mitgewirkt zu haben, die Stellen geschaffen haben. In Organisationen, wo ich tätig bin, konnten Ausbildungsplätze aufgebaut werden. An verschiedenen Orten wurde dies gemacht und verschiedenste Leute aus unseren Kreisen haben wesentliche Beiträge geleistet. Markus Knellwolf hat es richtig erwähnt: Wir haben uns nicht im Detail im Voraus abgesprochen und ich weiss nicht, welche Gewerkschaftsprogramme er liest oder nicht liest. Man müsste dann noch die Deckungsgleichheit prüfen! Mich persönlich freut es aber riesig, dass denkende Menschen in der aktuellen Situation zu vergleichbaren und ähnlichen Schlüssen kommen, wenn es nötig ist. Und Markus Knellwolf ist hier ein gutes Beispiel.

Hans Abt, CVP, Präsident. Es liegen zwei Anträge vor, einerseits derjenige der Regierung auf Nichterheblicherklärung und Abschreibung und andererseits derjenige der UMBAWIKO auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung. Wir stimmen zuerst ab über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Für Nichterheblicherklärung (Antrag Regierungsrat)	18 Stimmen
Für Erheblicherklärung (Antrag Knellwolf)	69 Stimmen
Für Abschreibung des Auftrags (Antrag UMBAWIKO)	Grosse Mehrheit

A 218/2009

Auftrag Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Schaffung des Büroassistentenlehrgangs

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 9. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Mai 2010:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der kantonalen Verwaltung auf den Lehrjahresstart im August 2010, mindestens zwei Büroassistenten-Lehrstellen anzubieten. Des Weiteren werden die zuständigen kantonalen Stellen aufgefordert, andere Unternehmen dazu zu ermutigen, dieselben auch anzubieten. Dies soll dazu führen, dass im Jahre 2010 im Kanton Solothurn mindestens eine Büroassistenten-Klasse realisiert werden kann.

2. *Begründung*. Am 26.08.2009 wurde eine Interpellation eingereicht. Diese beinhaltete folgendes: Die Ausbildung zum Büroassistenten entstand mit dem Projekt Speranza 2000. In diesem Projekt geht es um die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, bei denen die praktische Tätigkeit im Zentrum steht und der Leistungsdruck an der Berufsfachschule weniger hoch ist. Folglich ist die Ausbildung zum Büroassistenten an Jugendliche mit Lernschwächen gerichtet, die trotzdem eine Chance haben wollen und mit ihren Arbeits-Qualitäten überzeugen möchten. Nach dieser Attestlehre bekommen sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) und können in die Berufswelt einsteigen oder aber im zweiten Lehrjahr in der Basisausbildung des KV (B-Profil) weitermachen.

Auch für die Betriebe ist diese Ausbildung interessant. Büroassistent sind geeignet für Tätigkeiten mit repetitivem Charakter wie z.B. die Telefonzentrale bedienen, Kunden in Empfang nehmen und zum richtigen Büro begleiten, Akten ablegen oder kopieren. Auch diese Aufgaben müssen erledigt sein. Wir können hier also von einer «win – win» Situation ausgehen.

Der Regierungsrat wurde um die Beantwortung folgender Frage gebeten: «Ist es in der Verwaltung und deren zugewandten Orten wie z.B. die IV-Stelle und Spitäler des Kantons Solothurn möglich, solche Stellen zu schaffen?». Die Antwort des Regierungsrats lautete wie folgt: «Grundsätzlich kann dieser Lehrberuf auch in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben angeboten werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben sind. Entscheidend ist, ob für diesen Lehrberuf im Betrieb geeignete Arbeitsinhalte und -prozesse vorhanden sind».

Im Kanton Bern und einigen anderen Kantonen ist diese Art der Ausbildung schon stark verbreitet. Der Bund unterstützt sie und bietet auch selber entsprechende Lehrstellen an. Laut Markus Gsteiger von der Wirtschafts- und Kaderschule (WKS) Bern entspricht «dieser Beruf einem echten Bedürfnis». Die WKS Bern eröffnete bereits 3 Klassen mit je 12 Schülern.

In der kantonalen Verwaltung ohne Spital, IV etc. haben 2009 gemäss Auskunft der Verantwortlichen, 37 junge Leute Ausbildungen im kaufmännischen Bereich begonnen.

Für den Ausbildungsstart im Jahr 2010 waren in 19 Amtsstellen Lehrstellen ausgeschrieben. In beiden Jahren kommt der Beruf Büroassistent EBA nicht vor.

Der Regierungsrat hat die Erschaffung solcher Lehrstellen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Beim Bund und sonstigen bernischen Unternehmen sind jedoch geeignete Arbeitsinhalte und -prozesse durchaus vorhanden. So ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Solothurn und solothurnische Unternehmen Büroassistenten einsetzen könnten. Es ist nur eine Frage des Willens, eine solche Lehrstelle anzubieten. Gerade zur heutigen Zeit, in der der Leistungsdruck auf Jugendliche immer mehr steigt, und viele dem nicht mehr gewachsen sind, wären diese extrem wichtig.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Wir haben mögliche Einsätze von Büroassistenten EBA in der kantonalen Verwaltung und in den selbstständigen Anstalten bereits geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass dieser Beruf auch vom Kanton angeboten werden kann. Damit sich die potentiellen Lehrstellenanbieter seriös auf die neue Ausbildung vorbereiten können, wird es erst ab August 2011 möglich sein, neue Lehrstellen anzubieten. Wir werden jedoch bereits ab August 2010 im Rahmen eines Pilotprojektes unter der Leitung des Personalamtes und in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Volkswirtschaftsdepartement eine Lehrstelle Büroassistent/in EBA anbieten. So besteht die Möglichkeit, dass die gesamte Verwaltung im Hinblick auf die Einführung des neuen Angebotes ab 2011 von diesen Erfahrungen profitieren kann.

Was die Aufforderung an die zuständigen kantonalen Stellen anbelangt, andere Unternehmen zu ermuntern, auch Büroassistenten-Stellen anzubieten, gilt es zu berücksichtigen, dass der Kanton Solothurn lediglich in seinem Bereich neue Lehrstellen schaffen kann und keinen direkten Einfluss auf das Lehrstellenangebot anderer Unternehmen hat.

Selbstverständlich stehen die zuständigen Stellen für allfällige Informationsveranstaltungen gerne zur Verfügung und sind bereit, auf diesem Weg an der Förderung dieser Ausbildung auch in privaten Unternehmungen mitzuwirken.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der kantonalen Verwaltung auf den Lehrjahresstart im August 2010 mindestens eine und ab August 2011 weitere Lehrstellen Büroassistent/in EBA anzubieten.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP. Die FIKO war eigentlich positiv eingestellt gegenüber dem Auftrag Wullimann und hat ihn auch positiv bewertet. Es wurde vor allem hervorgehoben, dass im Auftragstext nicht das Wort «Zwang» sondern das Wort «Ermutigung» steht. Kanton und Unternehmungen zur Schaffung von Lehrstellen zu zwingen, ist nämlich absolut fehl am Platz. Die FIKO stellt fest, dass der Kanton viel macht, um Lehrstellen zu bilden, sei es bei der öffentlichen Hand oder in der Privatwirtschaft. Das zeigt die Tatsache, dass es im Kanton keinen Lehrstellenabbau gegeben hat während der Krise. Die Regierung ist bereit, Hand zu bieten um gestaffelt und verantwortungsvoll, die neue Stelle des Büroassistenten anbieten zu können. Die FIKO hat das auch so gewertet und hat den Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich voll unterstützt. Dementsprechend empfehle ich Ihnen im Namen der FIKO, den Änderungsantrag der Regierung zu unterstützen, wie das auch die SVP-Fraktion machen wird.

Doris Häfliger, Grüne. Wir begrüßen die Schaffung von Arbeitsplätzen für Junge, «wo dr Chnopf nid eso schnäu uftüe». Wir finden, es ist absolut wichtig und wir denken, wir machen diesen Jugendlichen, die etwas mehr Zeit benötigen, einen Gefallen. Wenn das der Kanton machen kann, ist es umso besser. Wir stimmen dem Antrag zu.

Martin Rötheli, CVP. Wie gehört, ist der Kanton als Ausbildner eigentlich recht aktiv und macht den Job sehr engagiert. Im weitem bemüht sich der Kanton auch sehr um die Schaffung von Lehrstellen und dass die Lehrstellen auch besetzt werden können. Wir setzen ganz auf die Regierung, dass sie sich für die Ausbildungsmöglichkeit zum Büroassistenten voll engagiert. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt einstimmig für die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut der Regierung und FIKO.

Clivia Wullimann, SP. Ich bin mit der Antwort zufrieden und bin froh, dass ab 2010 erstmals eine Lehrstelle für Büroassistenten geschaffen und geprüft wird, ab 2011 noch weitere anzubieten. Um was für Leute geht es da? Viele wissen nicht, dass ich nebst meiner Tätigkeit als Anwältin, auch noch einen anderen Beruf habe: Ich bin noch Lehrerin für Wirtschaft und Recht am KV Bern. Während einem Tag pro Woche unterrichte ich diese Büroassistenten und weiss deshalb, was das für Leute sind. Walter Gurtner, du solltest mir jetzt zuhören, ich habe nämlich Erfahrung in diesem Bereich. Es sind Leute, die zum Teil körperliche Gebrechen, wie Leukämie, haben. In einer Klasse, die gerade abgeschlossen hat, war ein Knabe mit dieser Krankheit und ein anderer hatte Multiple Sklerose. Das sind Leute, die wegen ihren Krankheiten dem Normalunterricht des KV nicht folgen können, weil sie beispielsweise wegen Spitalaufenthalten viele Absenzen haben. Sie geben aber mit dieser Ausbildungsmöglichkeit diesen Leuten die Chance, einen Berufsabschluss zu machen. Es handelt sich nicht einfach nur um Leute, die den Knopf nicht aufmachten. Momentan ist in meiner Klasse ein Mädchen, welches schwerst hörbehindert ist. Mein Unterricht wird von zwei Übersetzern in die Gebärdensprache übersetzt. Das ist ein «Riesechrampf» für

alle Anwesenden, für die Schülerin wie auch für die Übersetzer. Alle leisten Enormes – und das sollte wahrgenommen werden. Walter Gurtner, ich lade dich gerne zu einem Schulbesuch bei mir ein. So kannst du sehen, wie es in der Praxis wirklich funktioniert.

Beat Käch, FDP. Für unsere Fraktion geht der vorliegende Auftrag in die richtige Richtung. Wir fragten uns einzig, ob er auftragswürdig ist oder ob nicht gescheiter eine Interpellation oder eine Kleine Anfrage hätte eingereicht werden sollen. Das lassen wir nun so stehen, weil die Stossrichtung so sicher richtig ist. Wir hoffen, dass nun eine solche Büroassistentenklasse zustande kommt. Sie würde an unserer Schule, KBS Solothurn/Grenchen, erstmals geführt werden. Bis jetzt haben wir leider nur sechs Anmeldungen von folgenden Ausbildnern: Personalamt, Fachhochschule Nordwestschweiz, Regio Solothurn Tourismus, Treuhandbüro, Internetreisen und Winkler AG. Wir hoffen, dass das Amt, trotz den wenigen Anmeldungen, den Start nun bewilligen wird, denn die Schule ist bereit. Letztes Jahr zur gleichen Zeit hatten wir fünf Anmeldungen und es kamen noch sieben dazu. Diese zwölf Lernenden wurden ausserkantonale geschult. Wir hoffen, dass wir nun selber eine Klasse bilden können. Wir hörten, um welche Leute es geht, nämlich um Personen, die den Anforderungen eines normalen Lehrgangs nicht gewachsen sind. Die Büroassistenten und –assistentinnen werden 700 Lektionen besuchen. Das neue B-Profil sieht mehr als doppelt so viele Stunden vor und das E-Profil ist auch sehr anspruchsvoll. Früher gab es die Bürolehre, wo vor allem in der Verwaltung sehr viele junge Leute, die nicht einen so starken schulischen Rucksack hatten, gut beschäftigt werden konnten. Wir hoffen, dass die Verwaltung zukünftig eine, zwei Büroassistentenstellen mehr anbieten kann. Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Antrag der Regierung einstimmig zu.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat mit geändertem Wortlaut

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 208/2009

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Jüngere Menschen sind in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Januar 2010:

1. *Vorstosstext.* Leider gibt es im Kanton Solothurn kaum spezialisierte Pflegeplätze für jüngere Menschen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf intensive Pflege angewiesen sind. Mögliche Beispiele sind schwer behinderte MS Patienten (Multiple Sklerose), Wachkomapatienten, hohe Tetraplegiker und andere schwere Erkrankungen und Unfallfolgen. Können wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat unsere Haltung teilt, dass jüngere Menschen, die auf eine intensive Pflege angewiesen sind, in einem Altersheim aus verschiedensten Gründen fehlplatziert sind? Leider fehlen im Kanton Solothurn entsprechende Plätze, was lange Wartezeiten auf einen geeigneten Platz und ausserkantonale Platzierungen und leider auch die Lösung in Alters- und Pflegeheimen immer wieder nötig macht. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, solche Institutionen selber zu betreiben. Private Trägerschaften müssen aber aktiv unterstützt werden, damit neue Lösungen gefunden werden können. Insbesondere die Realisierung eines Startkapitals stellt sich für neue Institutionen als hohe Hürde dar. Weitere Geldgeber warten meistens die klare Stellung des Kantons ab. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat und das entsprechende Departement unsere Feststellung, dass Patienten, die das AHV Alter noch nicht erreicht haben, in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert sind?
2. Wie viele Solothurner Patientinnen und Patienten vor dem AHV Alter sind in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn untergebracht? Welche Krankheiten und welche Pflegestufen liegen vor?
3. Führt der Kanton eine Statistik über ausserkantonale Platzierungen? Wie viele Personen aus dem Kanton Solothurn sind aktuell ausserkantonale in Pflegeplätzen platziert?
4. Wie gedenkt der Kanton Solothurn die künftige Heimplanung zu beeinflussen, damit entsprechende Plätze neu geschaffen werden können?

5. Welche Massnahmen kann und will der Kanton anbieten, um allfällige private Anbieter und unabhängige Trägerschaften zu unterstützen, damit sich in dieser Angelegenheit etwas bewegt?
6. Die aktuelle Gesetzgebung der Subjektfinanzierung zielt auf bestehende Einrichtungen ab, was sich für bestehende Institutionen bewährt. Welche Strategie verfolgt der Kanton Solothurn, um künftig auch neue Projekte anzustossen?
7. Wie könnte der Kanton zum Startkapital einer neuen Trägerschaft beitragen, damit in der Folge weitere private und gemeinnützige Stiftungen und Geldgeber durch die Institution im Aufbau angegangen werden können?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Vorerst ist festzuhalten, dass sich die staatliche Lenkung nach dem neuen Sozialgesetz nicht mehr nach Altersheimplätzen richtet sondern ausschliesslich nach Pflegeheimplätzen. Unseres Erachtens ist dabei die Trennung von IV- und AHV-Bezügerinnen und –Bezügern oder eine Segmentierung nach Altersklassen nicht strikte und nicht in jedem Fall durchzuführen. Es sollen im Sinne des Normalitätsprinzips auch in Einrichtungen für pflege- und betreuungsbedürftige Personen sowohl jüngere als auch ältere Menschen zusammenleben dürfen und können. Neu ausgerichtete Pflegeheime haben sich grundlegend verändert und bieten heute, entsprechend der pflegerischen Notwendigkeit, teilweise mehr Lebensqualität und bessere Infrastrukturen für jüngere Menschen mit intensivem Pflegebedarf an als zum Beispiel eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Umgekehrt soll es auch für Menschen mit einer Behinderung möglich werden, im Alter in der Behinderteninstitution zu verbleiben, wenn bestimmte Voraussetzungen zutreffen (vgl. dazu Konzept des Amtes für soziale Sicherheit «Möglichkeiten der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Alter vom 24. September 2009»). Dadurch kommt es zunehmend auch in Behinderteninstitutionen zu einer verstärkten Altersdurchmischung.

3.2 *Zu Frage 1.* Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Personen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, in einem Pflegeheim grundsätzlich fehlplatziert sind. Die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen sollen dasjenige Angebot wählen können, das in Bezug auf Pflege und Betreuung, Autonomie und Selbstbestimmung optimale Voraussetzungen bietet. Dabei können neben der fachlichen Qualität des Leistungsangebots durchaus auch Kriterien wie der Verbleib in der Region, in der Nähe von Angehörigen, Freunden und Bekannten eine entscheidende Rolle spielen.

Die INSOS Solothurn und die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) vertreten dazu kontroverse Standpunkte. Während die INSOS eher dazu neigt, von einer «Fehlplatzierung» auszugehen, sofern nicht von den betroffenen Menschen ausdrücklich gewünscht, vertritt die GSA mehrheitlich die Auffassung, dass Pflegeheime heute durchaus in der Lage sind, Menschen mit höchstkomplexen Krankheits- und Betreuungsbildern – unabhängig des Alters – adäquat zu pflegen und zu betreuen.

3.3 *Zu Frage 2.* Vorerst ist klarzustellen, dass in der stationären Langzeitpflege von Bewohnern und nicht von Patienten die Rede ist. Im Kanton Solothurn werden zur Zeit 2'700 Langzeitpflegebetten in Pflegeheimen, wovon etwa hundert in den Spitälern, betrieben und diese sind durchschnittlich zu 95% belegt. Nach dem RAI/RUG-System wird unterschieden nach 12 Pflegestufen (vgl. Beilage). Von rund 2700 Menschen in Pflegeheimen sind 58 oder 2% unter 65 Jahre alt. Davon sind rund 11 Personen jünger als 50-jährig, 10 Personen zwischen 50- und 60-jährig, 37 Personen älter als 60-jährig. Sie teilen sich – Stand 11. Januar 2010 – auf folgende Pflegestufen auf:

Anzahl	Stufe
6	1
2	2
8	3
7	4
4	5
6	5+ (Psychogeriatric)
4	6
5	7
5	8
5	9
0	10
0	11
1	12
7	Die Pflegestufe ist nicht bekannt.

Die 58 Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen teilen sich wie folgt auf:

- 6 leben in zwei Wohngruppen mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie/Langzeitpsychiatrie;
- 2 befinden sich noch in Spitalpflege (Transferbetten);
- 2 Ordensfrauen leben in einer Einrichtung für Ordensfrauen;
- 5 Personen wurden aus einem Behindertenheim oder der Psychiatrie ins Pflegeheim verlegt, weil die angebotene Tagesstruktur sie zum Teil überfordert hat;
- 8 werden in einer spezialisierten Pflegeeinrichtung gepflegt und betreut;
- 1 wartet auf eine Umplatzierung in ein Behindertenheim;
- 24 sind freiwillig oder auf Wunsch der Familie in ein Pflegeheim eingetreten;
- bei 10 ist der Grund des Pflegeheimeintritts nicht klar eruierbar.

Die betroffenen Menschen zeigen folgende Krankheitsbilder:

Anzahl	Krankheitsbild
3	Hemiplegie (2), Paraplegie (1)
5	Schädel-Hirn-Trauma
5	Schizophrenie
3	Cerebrale Behinderung
3	Tetraparese (1), Tetraplegie (2)
2	Demenz (Korsakow)
2	Alkoholabusus
2	Leichte Behinderung
1	Trisomie
1	Wachkoma
8	MS – wovon 2 in einem anthroposophischen Heim
2	Karzinom
2	Beinamputationen
1	Nach Autounfall
1	Hirnschlag
17	Mutlimmorbid, keine klare Zuordnung möglich

3.4 Zu Frage 3. Das Amt für soziale Sicherheit führt in diesem Bereich nur eine Statistik über ausserkantonale Platzierungen, die durch Kantonsbeiträge und/oder die Sozialversicherungen finanziert werden. Zur Zeit sind rund 525 ausserkantonale Plätze von erwachsenen Personen mit Behinderungen und solothurnischem Wohnsitz belegt. Rund 10 jüngere Menschen mit Behinderungen und intensivem Pflegebedarf sind ausserkantonale platziert. Diese werden ca. je hälftig in Behinderteninstitutionen im Kanton BL und im Kanton LU betreut. Aktuell sind nur 3 Personen erfasst, die unter 65 Jahre alt sind und aufgrund ihres intensiven Bezugs zur Region, in der sie jahrelang gelebt haben, wegen zunehmender Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit in einem ausserkantonalen Pflegeheim platziert sind.

3.5 Zu Fragen 4 und 5. Gemäss der Bedarfsplanung «Menschen mit Behinderungen» für die Jahre 2010 bis 2013 (RRB Nr. 2009/1925 vom 26. Oktober 2009) besteht ein genügend ausgebautes Platz- und Leistungsangebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Auch für die Langzeitpflege besteht aufgrund der Heimplanung vom Juni 2006 ein ausreichendes Angebot.

Stand heute sind die bestehenden Planungen fortzuschreiben und es sind auch mit neuen Planungen nur zurückhaltend neue Plätze zu schaffen. Neue Angebote und Leistungen sollen zwar bisherige institutionelle Angebote und Leistungen ersetzen oder erweitern, aber schwergewichtig innerhalb der bestehenden Institutionen angeboten werden. Sowohl aus Gründen der Qualitätssicherung und der wirtschaftlichen Betriebsführung ist die «Heimlandschaft» immer noch zu kleinräumig organisiert. Hingegen ist aufzunehmen, dass vor allem in grösseren Pflegeheimen bewusst auch Wohngruppen für jüngere pflegebedürftige Menschen anzubieten sind; eine Möglichkeit, die aber schon heute besteht.

Was die Zielgruppe der Interpellantin anbetrifft, wird der kantonale Bedarf für jüngere Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf, die auf eine intensive Pflege angewiesen sind, insbesondere durch das Angebot «Wohnheim Ambassador» des Solothurnischen Zentrums Oberwald in Biberist (Kanton Solothurn West) sowie durch die beiden ausserkantonalen Institutionen Tangram in Bubendorf (Kanton Solothurn Nord) und Fluematt in Dagmarsellen (Kanton Solothurn Ost) auch regionspezifisch genügend abgedeckt. Jedoch soll nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Raum Olten aufgrund privater Initiative ein Platzangebot von rund 15-20 Plätzen schaffen liesse; vor allem für Menschen mit MS oder Schädel-Hirn-Trauma. Hinzuweisen ist auf das Projekt «vier Tannen» für Menschen im IV-Alter, um das es aber in letzter Zeit etwas stiller geworden ist. Doch abgesehen davon sei wiederholt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder hinsichtlich der Heimplanung im Pflegebereich noch hinsichtlich der Bedarfsplanung im Behindertenbereich weitergehende Massnahmen für die Betreuung junger Menschen mit

Behinderungen und/oder intensivem Pflegebedarf oder zur Unterstützung privater Anbieter und unabhängiger Trägerschaften nötig sind.

3.6 Zu Fragen 6 und 7. Der Kanton Solothurn bewilligt nur neue Angebote, für die der Bedarf nachgewiesen ist. Aufgrund des ausreichenden Leistungsangebots verfolgen wir gemäss Bedarfsplanung 2010–2013 «Menschen mit Behinderungen» und der (Pflege-)Heimplanung 2012 vom Juni 2006 die Strategie, hauptsächlich bestehende Institutionen zu optimieren, aber auch Platz für neue Anbietende bereitzuhalten. So sei im Pflegebereich auf die provisorisch zugesicherten Plätze an neue private Anbieter (Überbauung Sphinxmatte, Solothurn, 21 Plätze und Berntor AG, Grenchen, Altes Spital, 45 Plätze) hingewiesen. Zudem hat die eine oder andere Heimträgerschaft die Absicht, umzubauen oder neu zu bauen. Im Behindertenbereich sei an die grossen Neu- und Erweiterungsbauten von «rodania» in Grenchen, «Kontiki» in Subingen und «Discherheim» in Solothurn erinnert.

Ein neues Angebot kann sich aber nicht darin erschöpfen, zum Beispiel ein an sich schlüssiges Konzept vorzulegen und vom Kanton dann die Finanzierung zu verlangen. Betriebsbewilligungen für Angebotserweiterungen oder neue Angebote erteilt der Kanton gemäss §§ 21 und 22 des Sozialgesetzes (SG), wobei auch der Nachweis der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der finanziellen Sicherung erbracht werden muss. § 51 SG lässt dann als Finanzierungsmöglichkeit die Finanzierung über voll kostendeckende Tarife (inkl. Kapitalfolgekosten) zu. Nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung werden dabei Deckungslücken von den Ergänzungsleistungen als kantonal-kommunale Sozialleistung voll übernommen. Eigentliche Anstoss- oder Startfinanzierungen für neue Projekte sind gemäss Sozialgesetz nicht vorgesehen. Nach §12 in Verbindung mit § 56 Absatz 2 Buchstabe b SG kann der Regierungsrat jedoch im Einzelfall Bürgschaften bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken gewähren, um den Start einer sozialen Institution zu erleichtern. Diese Instrumente genügen.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Wenn junge Menschen durch Unfall oder Krankheit schwere Behinderungen erleiden, und trotz allen möglichen ambulanten Unterstützungen und Hilfeleistungen nicht mehr zu Hause leben können, sollen sie eine Wohn- und Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung haben, wo sie ihren Alltag in einem altersadäquaten Umfeld bestreiten können. Alters- und Pflegeheime sind da sicher nicht erste Wahl, wenn andere Wohnperspektiven offen stehen. Alters- und Pflegeheime sind aber nicht a priori völlig ungeeignet. Aber es müssten grosse Anstrengungen in baulicher Hinsicht und bei der Betreuung gemacht werden, um zufriedenstellende Langzeitaufenthalte für junge Menschen anbieten zu können. Es müssten klar definierte Pflegeplätze vorhanden sein, Wohngruppen und Wohneinheiten, die diesen ganz spezifischen Bedürfnissen der IV-Pflegebedürftigen Rechnung tragen.

Menschen, die durch ein traumatisches Ereignis mit einer eventuell lebenslangen Behinderung zurecht kommen müssen, benötigen altersgerechte Tagesstrukturen, Therapien, die die Ressourcen stärken, spezifische Beschäftigungsprogramme, Betreuung durch Agogik-Fachleute, die die jungen Behinderten leiten und begleiten. Ganz wichtig ist das psychosoziale Umfeld. Sie sollten Freunde, Familie, Bekannte in unmittelbarer Nähe haben, die sie unterstützen, damit sie möglichst integriert bleiben.

Laut Ausführungen des Regierungsrats sind im oberen Kantonsteil verschiedene Institutionen von privaten Anbietern vorhanden. Ausserkantonale gibt es auch Möglichkeiten in Dagmersellen und Bubendorf für einen geeigneten Pflegeplatz. Gemäss Bedarfsabklärungen «Menschen mit Behinderung 2010–2013» seien genügend Platz- und Leistungsangebote vorhanden. Diese Meinung teile ich nicht. Laut Auskunft des Sozialdienstes KSO und involvierten Ärzten, besteht vor allem im unteren Kantonsteil, im Raum Olten, grosser Handlungsbedarf. Es fehlt an geeigneten Institutionen und Pflegeeinrichtungen für jüngere Menschen mit einer Behinderung. Selbst die Platzierung behinderter, älterer Menschen sei äusserst schwierig.

Diese Problematik haben private Initianten und Initiantinnen aufgegriffen und sind bemüht, ein geeignetes Wohn- und Pflegeprojekt im unteren Kantonsteil zu erarbeiten. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat Hand bieten wird, wenn das Projekt auf dem Tisch liegt, welches die Betreuungslücke im unteren Kantonsteil schliessen sollte. Junge IV-Pflegebedürftige wären sicher dankbar.

Urs Schläfli, CVP. Der Titel der Interpellation scheint auf den ersten Blick etwas dramatischer zu sein, als es in Wirklichkeit ist. Von den 2700 Menschen in Pflegeheimen im Kanton Solothurn, sind, laut Erhebung, nur 58 Personen unter 65 Jahre alt und würde der Schnitt bei 50 Jahren gemacht, wären es noch 11 Personen. Allein diese Tatsache zeigt auf, dass es gar nicht möglich ist, in jedem Heim eine Wohngruppe mit jungen Leuten zu bilden. Im Einzelfall kann es natürlich unbefriedigend sein, trifft aber mit Sicherheit nicht auf alle zu. Das Alter ist aus unserer Sicht denn auch nicht das einzige oder wichtigste Kriterium, für einen möglichst sinnvollen und angenehmen Aufenthalt. Wichtiger scheint uns doch zu sein, dass das Leistungsangebot von diesen Pflegeheimen den Bedürfnissen der Bewohner entspricht. Genau so wichtig erscheint uns die geographische Lage, damit die Personen in der angestammten Regi-

on verbleiben können, die Nähe zu den Verwandten und Bekannten gewährleistet ist und die sozialen Kontakte während dem Heimaufenthalt nicht verloren gehen.

Selbstverständlich erachten wir es auch als richtig, wenn in grösseren Pflegeheimen Wohngruppen für jüngere Menschen angeboten werden können, was heute ja wenn möglich aus gemacht wird. Das unterstützen wir selbstverständlich auch. In diesem Sinn sind wir von den Antworten der Regierung befriedigt.

Christian Thalmann, FDP. Jüngere Menschen sind in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert – das scheint im ersten Moment eigentlich nachvollziehbar. Jedoch sollte der Titel, die Aussage – oder die Frage – differenziert betrachtet werden. Wie die Regierung, bin ich nicht ganz dieser Meinung: Pflegeheim ist nicht immer Pflegeheim. Die Entwicklung betreffend Leistungsangebot und Qualität etc. hat doch in den letzten Jahren rechte Fortschritte. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für Langzeitpflegebedürftige und behinderte Erwachsene, im Kanton ein genügendes Angebot besteht. Sicherlich könnte der Kanton oder das Gemeinwesen noch zusätzliche Heime errichten. Es stellt sich aber die Problematik der Finanzierung. Ohne Zweifel besteht ein Bedarf, wenn auch auf kleinem Niveau. Wir erachten aber eine interkantonale Zusammenarbeit als sinnvoller. Bei uns im Schwarzbubenland bestehen zum Beispiel solche Einrichtungen. Es gibt Heime in Breitenbach, in Gempfen und Liesberg BL. Heim und Institutionen, die jüngere Menschen aufnehmen, sind sich dieser Problematik durchaus bewusst. Jedoch gehen wir davon aus, dass die Pflege und Betreuung bedarfsgerecht erfüllt wird. Auch an dieser Stelle danke ich den Leuten, die diese Personen betreuen wie auch den Familienangehörigen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Gleich zu Beginn bedanke ich mich für Antwort, auch wenn ich weiterhin finde, der Kanton mache es sich in dieser Frage etwas zu einfach. Das letzte Votum hat mich eigentlich schockiert. Ich möchte festhalten, dass es mir nicht um eine Kritik an den Pflegeleistungen in Altersheimen geht. Etwas befremdend wirkt für mich die Tatsache, dass die GSA Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime, herangezogen wird, um kontroverse Standpunkte zu untermauern. Auf ihrer Homepage und in ihrem Leitbild steht: «Setzt sich für eine moderne, zukunftsgerichtete und vernetzte Alterspolitik im Kanton ein» oder bei der Qualitätssicherung: «Qualitätsförderung zum Wohle der alten Menschen». Das ist schön und gut – wo bleibt aber die Zielgruppe, um welche es hier geht? Wenn wir davon ausgehen, dass das durchschnittliche Eintrittsalter in ein Alters- und Pflegeheim zurzeit bei über 85 Jahren liegt, ist das eine nachvollziehbare Haltung fürs Alter, in Bezug der mit dieser Interpellation angesprochenen Personen eine eher schwierige Situation.

Die INSOS, Vereinigung der Sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung, die wohlgernekt von möglichen Fehlplatzierungen spricht, wird zwar kurz erwähnt, jedoch nicht mehr in die weiteren Überlegungen und Argumentationen aufgenommen. Es stimmt und die Alters- und Pflegeheime bieten es an: Sie fühlen sich kompetent und durchaus in der Lage, unabhängig des Alters, adäquat zu pflegen und zu betreuen. Ich erinnere aber nochmals an meine vorherigen Ausführungen.

Menschen, die durch Krankheit oder Unfall auf Pflege angewiesen sind, haben andere Bedürfnisse als Menschen, die in Alters- und Pflegeheime eintreten. Ich erinnere daran, das Eintrittsalter beträgt im Moment über 85 Jahre. Da sind die Musse und der verlangsamte Tagesrhythmus angebracht und sicher richtig. Nicht so aber für die Menschen, um welche es hier geht. Bereits um 17 Uhr das Nachessen einzunehmen und früh zu Bett zu gehen, ist für sie unangebracht. Sie brauchen Aktivität, Agogik und Spielraum zur Selbstgestaltung.

Richtigerweise wird festgehalten, dass es für Menschen je nach dem auch richtig ist, in der Nähe der Angehörigen zu wohnen und das Alters- und Pflegeheim so die richtige Wahl ist. Dagegen habe ich nichts. Wenn aber keine Alternative besteht, einfach keine anderen Plätze angeboten werden, ist dieses Argument scheinheilig. Suchen Sie mal im Raum Olten einen Platz für einen jungen, schwer pflegebedürftigen Menschen! Bei der Alternative geht es nur um die Variante, unter den kleineren Übeln zu wählen.

Die Interpellation ist nicht allein auf meinem Mist gewachsen. Die INSOS, die MS-Gesellschaft (von Multipler Sklerose Betroffene), das Paraplegikerzentrum, die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes des Kantonsspitals Olten usw., haben mich darauf hingewiesen. Seit Jahren wird versucht, adäquate Angebote zu schaffen. Hier machen wir es uns zu einfach, wenn wir sagen, Private sollen es richten. Die Fraktion der Grünen und hoffentlich auch die anderen, sind sich hoffentlich einig, dass der Kanton da eine Mitverantwortung trägt und es nicht darum gehen kann, einfach abzuwarten. Eine gute Betreuung von Menschen, die durch Unfall oder Krankheit zwar pflegebedürftig sind, aber auch ganz spezifische Bedürfnisse haben, ist kostenintensiv und braucht von der Institution her einen spezifischen Ansatz. Zu diesem Schluss kommt auch das neue Konzept zu Fragen der Behinderung im Alter.

Die Ansätze sind da. So wird bei den Fragen 3 und 4 nicht ausgeschlossen, dass im Raum Olten aufgrund einer privaten Initiative, ein neues Platzangebot geschaffen werden könnte. Es wird auch konkret das

Projekt Vier Tannen in Olten erwähnt, welches leider zu scheitern droht. Die fehlende Unterstützung der öffentlichen Hand hat ihren Teil dazu beigetragen. Eigentliche Anstoss- oder Startfinanzierungen für neue Projekte, sind gemäss Sozialgesetz nicht vorgesehen. Es können jedoch im Einzelfall Bürgschaften gewährt werden, um den Start einer sozialen Institution zu erleichtern. Ich bin der Meinung, dieses Instrument ist einerseits erfreulich, andererseits genügt es aber nicht. Das entsprechende Departement müsste private Initiativen aktiv mit ihrem Wissen und Know-how unterstützen, um entsprechende Lücken zu füllen und den Start bedarfsgerechter Institutionen zu fördern. Für die Betroffenen fehlen gerade im Raum Olten weiterhin geeignete Plätze. Von einer Wahl kann weiterhin keine Rede sein, da die entsprechenden Plätze schlichtweg fehlen. Wir erwarten vom zuständigen Departement Massnahmen, die greifen und diese menschlich sehr tragischen Situation entschärfen, auch wenn die Betroffenen nicht so zahlreich sind. Es gibt Betroffene und Angehörige, die plötzlich mit dieser äusserst schwierigen Situation konfrontiert sind. Berufskolleginnen erzählten mir Beispiele, die tragisch und fürchterlich sind. Schnell werden Notplatzierungen zum Definitivum, da es an adäquaten Plätzen fehlt. Nach einigen Monaten oder einem Jahr, wird das Pflegeheim zum Daheim und die Suche nach Alternativen wird, mangels Aussicht auf Erfolg, aufgegeben. Das ist zum Glück nicht ein alltägliches Problem, aber für den einzelnen Betroffenen und die Familien, ist es von grösster Tragweite. Ich persönlich und die Grüne Fraktion sind überzeugt, dass ein weiterer Handlungsbedarf besteht und speziell im Raum Olten geeignete Plätze fehlen.

Albert Studer, SVP. Barbara Wyss hat sehr ausführlich geschildert, worum es geht. Grundsätzlich ist es eine ethische Frage. Die Regierung hat sich aber bemüht, sehr detailliert die gestellten Fragen zu beantworten. Im Moment diskutieren wir Teile der Grundversorgung. Unseres Erachtens gibt es für Sonderfälle jedoch eine Vielzahl an interkantonalen Möglichkeiten. Je nach dem, könnte dies sogar der Allerheiligenberg sein – das musste ja kommen! (*Heiterkeit im Saal*) Es wurde festgehalten, dass ausserkantonale Zuweisungen möglich sind. Auch wenn es berechtigte Fragen sind, muss das Rad nicht neu erfunden werden. Wenn der Kanton zielgerichtet für Aufgaben Geld ausgeben soll, dann zuerst bei seinen eigenen Strukturen und nach guter Bedarfsabklärung.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Gewisse Ausführungen haben mich schlicht schockiert. Mir scheint, es darf nicht gesagt werden, es gäbe ja ausserkantonale Lösungen und möglicherweise sogar den Allerheiligenberg. Das zeugt vom Nichtbegreifen der Problematik. Es geht darum, eine adäquate Lösung zu finden, für diejenigen Menschen, die aus dem Leben gerissen werden und auf Pflege angewiesen sind, aber eben im bisherigen Umfeld und in der Stadt leben möchten. Ich bin nicht ganz befriedigt von der Antwort – und werde in dieser Sache auch nicht aufgeben!

I 216/2009

Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Neuregelung der Anschluss- und Benützungsgebühren bei energetisch sanierten Liegenschaften

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2010:

1. *Interpellationstext.* Hauseigentümer und -eigentümerinnen, welche ihre Liegenschaften renovieren und energetisch sanieren, wurden bis Ende dieses Jahres die energetischen Sanierungen und Investitionen in Sonnenkollektoren, Wärmepumpen usw. vom Klimarappen und neu ab 2010 durch kantonale Fördermassnahmen subventioniert. Der bauliche Mehrwert des Gebäudes wirkt sich meistens in einem höheren Neuwert für die Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) aus. Diese Erhöhung ist im Grunde genommen nicht angefochten. Hingegen wird der neue erhöhte Gebäudeversicherungswert entsprechend der heutigen kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge- und -gebühren für eine Nachzahlungsgebühr für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen herbeigezogen, obwohl in den meisten Fällen weder Grundstücksfläche, überbaute Gebäudefläche noch -volumen verändert worden ist – ausser dass bei energetischen Aussenisolationen (Dach und Fassade) das total gebaute Volumen sich erhöhen könnte.

Dadurch wird die Abhängigkeit der Nachzahlungsgebühr auf die Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme kontraproduktiv: mit der einen Hand zahlt der Kanton Unterstützungsgelder für energetische Sanierungen und Investitionen und mit der anderen Hand verlangen die Gemeinden höhere Anschlussgebühren für eine bauliche Massnahme, welche weder Abwasserbeseitigung noch Wasserversorgung tangiert. Damit werden Hauseigentümer und -eigentümerinnen bestraft, welche trotz Subventionen einen eigenen hohen Beitrag zu einer besseren kantonalen Gebäudeenergiebilanz leisten.

Die Gemeinden könnten zwar eine andere Berechnungsgrundlage für die Anschlussgebühren beschliessen (Grundeigentümerbeitragsverordnung § 2.4.2. a)1 und § 29.2. a)1), haben aber bis jetzt auf diese neue Situation noch nicht reagiert. Einerseits wollen sie bei knapper werdenden öffentlichen Finanzen nicht freiwillig auf eine Einnahme verzichten, die ihnen heute rechtens zusteht. Andererseits verbleiben sie aber auch bei der einfachen Berechnungsgrundlage des kantonalen Gebäudeversicherungswertes, weil vom Kanton bis heute keine für alle Gemeinden gültigen neuen Bemessungsgrundlagen erarbeitet worden sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Schliesst sich der Regierungsrat der Meinung an, dass die ausgeübte Praxis der Gebührenerhebung über vom Kanton subventionierte energetische Sanierungen für Hauseigentümer und -eigentümerinnen kein positiver Anreiz für kostspielige Energiemassnahmen ist? Und dass diese Unstimmigkeit so schnell wie möglich kantonal behoben werden muss, um nicht den Erfolg der Fördermassnahmen für die energetische Sanierung von Gebäuden und erneuerbaren Energien zu unterlaufen?
2. Bestehen Bestrebungen die Anschluss- und Benützergebühren – und eventuell anderer Gebühren – als Folge energetischer Investitionen auf kantonomer Ebene neu zu regeln? Wenn ja, wie weit sind diese fortgeschritten und wie ist der Zeitplan? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Neuregelung möglichst schnell in Angriff zu nehmen?
3. Wie weit berücksichtigt eine solche Neuregelung der Anschluss- und Benützergebühren und eventuell anderer Gebühren (z.B. für Erdwärme mit Wärmepumpe), dass energetische Sanierungen und Investitionen in bestehenden Bauten von diesen Gebühren entlastet werden, im Gegensatz zu Um-, An- oder Ausbauten, welche die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung direkt beeinflussen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeine Vorbemerkungen.* Das von der Interpellantin angezogene Problem lässt sich eingrenzen: Wo die Anschlussgebühr für den Anschluss an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen aufgrund der Gebäudeversicherungssumme (GVS) berechnet wird, kann sie im Hinblick auf die energetisch zu sanierenden Liegenschaften in der Tat kontraproduktiv sein. Der Grund liegt im Umstand, dass (auch) die Erhöhung der GVS infolge Umbauten eine Nachzahlung der Anschlussgebühr nach sich zieht. Diese Nachzahlungspflicht ist insofern konsequent, als der Eigentümer, der sein(e) Gebäude in Etappen baut, nicht privilegiert werden soll. Die Mehrnutzung der Infrastrukturanlage stellt nach diesem System kein Erfordernis für die Nachzahlungspflicht dar. Die GVS, deren Recht- und Zweckmässigkeit als Grundlage für Anschlussgebühren vom Bundesgericht verschiedentlich anerkannt wurde, ist massgebend: Bei der Wasserversorgung in 53% und bei der Abwasserentsorgung in 42% der Gemeinden (wobei hier zum Teil auch die Bruttogeschossfläche die Grundlage bildet).

Bei den Benützungsgebühren (Grundgebühr beim Wasserbezug) spielt die GVS eine marginale Rolle (2% der Gemeinden). Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2470 vom 22. Dezember 2009 bzw. Kantonsrats-Geschäft RG 231/2009 ist vorgesehen, die Gebührenpflicht für Erdsonden aufzuheben (siehe Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat Ziffer 2.2.1).

Weitere Gebühren, deren Grundlage für die Berechnung zu Zielkonflikten mit der Förderung der energetischen Sanierung von Liegenschaften führen könnte, sind nicht auszumachen.

Die Interpellantin stellt richtig fest, dass die Gemeinden gestützt auf §§ 2 Absatz 1 lit. c) und 29 Absatz 1, 46 und 50 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsverordnung GBV, BGS 711.41) eine von der GVS abweichende Berechnungsgrundlage beschliessen können. Der Grund dafür, dass diese mit Kantonsratsbeschluss vom 3. Juli 1978 (!) eingeführte (fakultative) Berechnungsgrundlage bis anhin standgehalten hat, liegt in ihrer Praktikabilität, ihrer wiederholten gerichtlichen Sanktionierung und dem Umstand begründet, dass sich die daraus ermittelte Gebühr klar von der Rechtsnatur des Erschliessungsbeitrages abgrenzt, indem sie – zugegebener Weise stark schematisiert – auf die tatsächliche Benützung der Infrastruktur abstellt. Gerade das letzte Merkmal ist bei dem vom Musterreglement des Bau- und JustizDepartements favorisierten System der zonengewichteten Fläche verwischt, rückt doch damit die Anschlussgebühr in die Nähe des Erschliessungsbeitrages und führt zu einer nicht geringen Belastung des Bauherrn. Zudem bewirkt dieses System grosse praktische Anwendungsprobleme, welche viele Gemeinden «zurück zur Gebäudeversicherung» geführt haben.

Wir sind im Rahmen der nachfolgenden Beantwortung der Fragen bereit, die von der Interpellantin erläuterte «Unstimmigkeit» zwischen der Förderung von Energiesparmassnahmen und der gesetzlichen Berechnungsgrundlage der Anschlussgebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu überprüfen und nötigenfalls zu beheben.

3.2 *Zu Frage 1.* Ja, in der Tat kann die Aussicht auf Nachzahlung der Anschlussgebühr einen negativen Anreiz für die Vornahme von Energiesparmassnahmen bilden. Wie dieser Umstand zu gewichten ist, ob deshalb die GBV geändert oder der Interessenskonflikt anderweitig gelöst werden soll, sollen die an die Hand zu nehmenden gesetzgeberischen Arbeiten klären.

3.3 *Zu Frage 2.* Das Problem lässt sich – wie dargestellt – auf die aufgrund der GVS erhobene Anschlussgebühr eingrenzen. Wir sind bereit, entsprechende gesetzliche Arbeiten aufzunehmen.

3.4 *Zu Frage 3.* In welcher Form bei der Bezahlung der Anschlussgebühr die Förderung der Energiesparmassnahmen berücksichtigt werden soll, haben die Abklärungen zu ergeben. Dabei werden sich auch Fragen der rechtsgleichen Behandlung von Neu-, An- und Umbauten stellen. Die Berücksichtigung energetischer Aufwendungen im Rahmen der GVS als Berechnungssumme dürfte überdies praktische Abgrenzungsprobleme und einigen Aufwand mit sich bringen. Ob dies zu einer Ablösung der heutigen gesetzlichen Grundlage führen wird, muss im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses offen bleiben.

Silvia Meister, CVP. Die vorliegende Interpellation beinhaltet berechtigte Fragen für Hauseigentümer. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, dass der Staat Liegenschaften, die saniert werden um Energie zu sparen, sei es durch Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Isolationen, mit Fördermassnahmen zur Energieverbrauchsreduktion unterstützt werden. Gleichzeitig wird auf der anderen Seite der erzielte bauliche Mehrwert, durch die solothurnische Gebäudeversicherung belastet. Dieser Neuwertanstieg hat ja zur Folge, dass ohne Vergrösserung der Liegenschaft, Nachzahlungsgebühren für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anfallen. Die Gemeinden nahmen diesen Batzen bis anhin gerne entgegen. Es wäre doch auch politisch korrekt, das System, wenn auch mit einigen Anwendungsproblemen zu rechnen ist, zu ändern. Die Regierung hat es angekündigt und die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt das sehr.

Rolf Sommer, SVP. Das Anliegen dieser Interpellation ist absolut berechtigt. Viele Hauseigentümer sanieren ihre Häuser. Sie passen ihr Haus den heutigen und ihren Bedürfnissen an, zum Beispiel mit energie-technischen Massnahmen. Das Haus wird anschliessend von der Gebäudeversicherung neu eingeschätzt. Für den Mehrwert stellt die Gebäudeversicherung dann eine Rechnung. Das ist verständlich, denn tritt ein Schadenfall ein, ist der Hauseigentümer geschützt, wie bei jeder Versicherung. Aber für die Rechnung der kommunalen Werke für Wasser und Abwasser, die dabei mitverdienen, haben wir gar kein Verständnis. Von uns aus gesehen ist das willkürlich, denn für die Werke hat sich substanzuell gar nichts verändert. Wasser und Abwasser bleiben gleich. Der Hauseigentümer hat auch nie Geld zurückbekommen, wenn seine Liegenschaft immer weniger wert war. Wird im Gegensatz die Versicherungssumme kleiner, bezahlt der Eigentümer auch weniger Beiträge. Wir sind mit der Interpellantin einig – und der Regierungsrat hat es auch erkannt – dass gesetzliche Anpassungen nötig sind. Die Regierung muss nicht offen bleiben, sondern handeln. Die Kundenfreundlichkeit gilt auch für die Verwaltung.

Christina Meier, FDP. Unsere Fraktion unterstützt die Förderung der Energieeffizienz und die Anliegen der Interpellantin. Wir ermuntern die Regierung, die Berechnungsgrundlagen zu überprüfen und anzupassen.

Walter Schürch, SP. Dass der Staat mit der einen Hand Geld gibt und es dann mit der anderen Hand wieder nimmt, ist nicht nur bei den Anschluss- und Benützungsgebühren bei energetisch sanierten Liegenschaften vorhanden. Wir sind aber froh, dass der Regierungsrat die Unstimmigkeiten zwischen Förderung von Energiesparmassnahmen und den gesetzlichen Berechnungsgrundlagen der Anschlussgebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung überprüfen will und hoffentlich auch so rasch als möglich die nötigen Änderungen vornimmt.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Antwort und dass er Schritte unternehmen will zur Behebung. Ich muss ja nicht mehr weiter auf den Sachverhalt eingehen, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bestens erklärt.

Das Förderprogramm ist ein Erfolg und betrifft Einige. Meine Interpellation kam aufgrund eines konkreten Falls in Solothurn zustande, wo sich ein Hausbesitzer beschwerte und nicht Recht erhalten hat. Es geschah genau darum, dass die Gemeinden den Abzug verlangen dürfen, weil sie frei sind bei der Fest-

legung der Berechnungsgrundlage. Die Berechnungsgrundlage, an welche sich die Gemeinde mindestens zu halten hat, ist diejenige des Kantons. Solange eine Einbusse von Einnahmen zu erwarten ist, kann man von den Gemeinden nicht erwarten, dass sie darauf verzichten werden. Es ist kein Vorwurf. Aber es setzt einen falschen Anreiz. Wir möchten doch mit diesen Fördermassnahmen, dass die kantonale Energiebilanz steigt.

Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Welcher ist der Zeithorizont für die gesetzlichen Anpassungen? Die Fördermassnahmen laufen ja jetzt und ich nehme nicht an, dass sie rückwirkend gültig sein werden, denn es ergibt sich ein Problem der Gleichbehandlung. Wir machen noch einen Vorschlag zum Abzug: Mindestens die Subvention, welche der Bund oder der Kanton spricht, sollte abgezogen werden können. Ich nehme an, dass die Vorlage in die Fachkommissionen kommt. In der Finanzkommission bin ich ja dabei und hoffe, möglichst bald darüber diskutieren zu können.

Ulrich Bucher, SP. Bei mir kam die ganze Diskussion etwas zu positiv hinüber. Der Regelkreis ist tatsächlich falsch und man muss effektiv etwas ändern – das kann so nicht sein. Ich weiss nicht, ob das Heil beim Kanton zu suchen, das Richtige ist. Man muss sich bewusst sein, dass dies die Gemeindekassen sehr wenig beeinflusst, denn es sind Spezialfinanzierungen. Das heisst, es gibt eine Verlagerung von Anschluss- zu Benutzungsgebühren. Aber das bringt letztendlich nichts für die Gemeinderrechnung, am Schluss bleibt es neutral. Eine phantasievolle Gemeinde könnte sagen, gut, wir haben dieses Gesetz, geben aber dafür einen Energieförderungsbeitrag im gleichen Umfang, wie die Gebühr, die fällig wird. So würde die Sache ganz unbürokratisch laufen. Aber ich befürchte, wenn der Kanton legiferiert, wieder eine Übersteuerungstendenz kommt, weil die zonengewichtete Berechnung völlig daneben gegangen ist und gewisse Gemeinden, die sie eingeführt haben, sie wieder rückgängig machten. Das System sei zu kompliziert und nicht anwendbar gewesen. Wenn schon regeln, dann pragmatisch. Ich schlage vor, den Gemeinden zuerst eine Empfehlung zu schicken, wie diese Reglemente kommunal geändert werden können, damit es nicht wieder einen gesetzgeberischen Riesenaufwand gibt, der Monate dauert. Das Problem kann wahrscheinlich pragmatisch schneller gelöst werden und würde diesen Weg empfehlen.

Kurt Bloch, CVP. Ich danke meinem Vorredner für seine Ausführungen und möchte doch feststellen, dass wahrscheinlich die Meisten das System der Anschlussgebühren gar nicht kennen oder verstehen. Es handelt sich, zum Beispiel bei der Installation von Solarzellen, um ein Spezialproblem. Da wird bei der Gebäudeversicherung ein Mehrwert versichert – und die Anschlussgebühren werden bei den meisten Gemeinden ganz einfach gemäss Versicherungswert berechnet. Das ist ein praktikables, einfaches System, welches keinen Verwaltungsaufwand gibt und von daher sehr gut ist. Bei der Entwicklung des Gebäudewertes, wenn man es seit den 60er-Jahren anschaut, mit notwendigen Isolationen etc., gab es auch nie einen Abzug. Es war einfach der Gebäudeversicherungswert, der massgebend war. Zufälligerweise gibt man jetzt einen Förderbatzen für die Installation von Wärmepumpen oder Solarzellen – und jetzt muss halt auf dem Wert der neuen Installationen 0,5 Prozent für Anschlussgebühren bezahlt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch bei einem Küchenumbau. Wir hatten eine Beschwerde in einem anderen Bereich aufgrund des Mehrwertes. Die Gesetzeslage ist aber eindeutig und vorhanden und hat nichts mit Willkür zu tun. Die Umsetzung ist nicht so einfach, wie es in der Diskussion dargestellt wurde – und Gemeindevertreter wissen das ganz genau. Die Regierung muss nun eine clevere Lösung finden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es hat sich ein fachlich-intellektueller Höhenflug ergeben, der aber auch schön zeigte, dass es nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht. Ich nehme sämtliche Voten und Überlegungen sehr gerne entgegen und mit. Sie haben alle ihre Berechtigung. Das Problem der Zonengewichtung wurde angesprochen. Mittlerweile sind sich Ueli Bucher und das Departement hier einig. Ich stelle mir hier ebenfalls eine pragmatische Lösung vor, bevor man mit der grossen Kelle die Gesetze ändert und mit den Gemeinden bespricht. Es ist so, dass das Problem auch aus der Sicht der Gebäudeversicherung angeschaut werden muss. Aber die wichtigste und schwierigste Frage ist diejenige von Marguerite Misteli zum Zeithorizont. Ich meine, ab sofort. Die einhellige und gute Aufnahme verpflichten uns, das Traktandum anzugehen. Wann eine Lösung vorliegen wird, ist schwierig abzuschätzen. (*Heiterkeit im Saal*) Ich schätze, ein halbes Jahr – oder etwas länger.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich danke für die Blumen – wir haben das Heu ja nicht immer auf der gleichen Bühne. Aber ich hoffe, wir kommen zu einer gemeinsamen, positiven Aktion und einem Abschluss.

Ich sage ganz kurz noch etwas zu Anschlussgebühren und Gebäudeversicherungskosten. Das ist nicht das Gleiche. Bei der Abwägung eines Gesuchs steht ausdrücklich: «..keine zusätzlich überbaute Fläche». Und für die Anschlussgebühr ist das Grundstück massgebend. Für die Gebäudeversicherung ist es der Wert. Das muss auseinanderklamüsert werden.

Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich komme zum Schluss wieder an den Anfang, nämlich zu einer Mitteilung: Der Ehrenpräsident des Tambourenvereins Solothurn, unser CVP-Fraktionschef Roland Heim, hat am letzten Sonntag am Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfest in Interlaken den begehrten Lorbeerkrantz ertrommelt. (*Applaus*) Im Einzelwettkampf in der Kategorie Veteranen – ich traue es fast nicht zu sagen, weil er noch nicht so aussieht – den 9. Rang ertrommelt und somit den eidgenössischen Kranz erhalten. Wir gratulieren alle ganz herzlich – vielleicht gibt es einmal ein Trommelkonzert? Ich danke allen für das engagierte Mitmachen, wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und schliesse somit die Sitzung.

Ende der Sitzung 13.35 Uhr.